



# **Geschäftsbericht 2018**

Zapf Creation AG  
Mönchrödener Straße 13  
D-96472 Rödental

Kennzahlen Konzern (IFRS)	2018	2017	+ / -
	Mio €	Mio €	%
<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
Umsatz	89,0	78,7	13
Rohertragsmarge (in %)	47,7	46,9	-
EBITDA	19,0	15,8	20
EBIT	17,4	13,9	25
EBIT-Marge (in %)	19,6	17,7	-
EBT	17,4	13,9	26
Enthaltene Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	-1,5	-1,9	-19
Ergebnis der Periode	14,5	15,4	-6
Ergebnis je Aktie (in €) 1)	2,25	2,39	-6
<b>Bilanz</b>			
Bilanzsumme	79,1	63,5	25
Langfristige Vermögenswerte	11,6	11,5	1
Investitionen	2,5	1,0	> 100
Kurzfristige Vermögenswerte	67,5	52,0	30
Flüssige Mittel	41,4	29,1	42
Eigenkapital	55,7	41,5	34
Eigenkapitalquote (in %)	70,5	65,4	-
<b>Cashflow</b>			
Operativer Cashflow	14,9	16,8	-11
Operativer Cashflow je Aktie (in €)	2,32	2,61	-11
Netto-Cashflow	12,3	15,6	-21
<b>Mitarbeiter</b>			
Anzahl zum Stichtag 2)	97	82	18

Die Kennzahlen basieren auf gerundeten Werten in Mio €. Bei der Bildung von Summen und Ratios kann es deshalb zu Differenzen im Vergleich zum Konzernabschluss kommen.  
1) unverwässert = verwässert; 2) ohne Vorstand und Auszubildende

## **Bericht des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018**

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstandes sorgfältig überprüft und überwacht und ihn bei der Leitung des Unternehmens beratend begleitet. Maßstab für die Überwachung waren insbesondere die Rechtmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung des Vorstandes sowie die Leistungsfähigkeit des Risikomanagements und der Unternehmensorganisation. Der Aufsichtsrat hat sich zudem mit der Lage und der Entwicklung von Gesellschaft und Konzern sowie den Geschäftsvorfällen im Geschäftsjahr 2018 intensiv befasst. In sämtliche Entscheidungen, die für die Zapf Creation AG oder den Zapf Creation-Konzern von grundlegender Bedeutung waren, war der Aufsichtsrat unmittelbar eingebunden.

Grundlage der Tätigkeit des Aufsichtsrates waren die in schriftlicher und mündlicher Form zeitnah und umfassend erstatteten regelmäßigen Berichte des Vorstandes über die Geschäftsentwicklung und die Geschäfts- und Finanzlage, die strategische Weiterentwicklung und die Unternehmensplanung (namentlich Investitions-, Personal- und Finanzplanung) sowie die Risikolage und das Risikomanagement der Zapf Creation AG und des Zapf Creation-Konzerns. Der Vorstand ging dabei auch auf Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen ein und erläuterte die Abweichungen. Auch außerhalb von Aufsichtsratssitzungen ließ sich der Aufsichtsrat regelmäßig über wichtige Geschäftsvorfälle und Geschäftsentwicklungen schriftlich und mündlich vom Vorstand unterrichten. Anhand der Berichte des Vorstandes wurden insbesondere die für das Unternehmen bedeutenden Geschäftsvorgänge im Gesamtaufsichtsrat geprüft und eingehend erörtert; dies gilt namentlich für Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedurften und die für die Rentabilität und Liquidität bedeutsamen Geschäfte. Die vorgelegten Berichte hat der Aufsichtsrat auf ihre Plausibilität sorgfältig überprüft und mit dem Vorstand, soweit notwendig, eingehend erörtert. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat vom Vorstand ergänzende Informationen erteilen. Insbesondere stand der Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen zur Erörterung und Beantwortung der Fragen des Aufsichtsrates zur Verfügung. Über die Aufsichtsratssitzungen hinaus stand der Aufsichtsratsvorsitzende mit dem Vorstand in Kontakt und hat sich in regelmäßigen Telefonkonferenzen über die aktuelle Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle informiert, die er mit dem Vorstand im Einzelnen erörtert hat. Der Vorsitzende des Aufsichtsrates hat mit dem Vorstand zudem regelmäßig auch strategische Fragen und solche des Risikomanagements, der Risikolage sowie der Planung und der Compliance erörtert.

### **TÄTIGKEITEN DES AUFSICHTSRATES, SITZUNGEN**

Insgesamt hat der Aufsichtsrat der Zapf Creation AG im Geschäftsjahr 2018 als Plenum sieben Sitzungen in Form von drei gemischten Präsenzsitzungen und vier Telefonkonferenzen abgehalten. Diese haben am 2. Februar, am 13. März, am 5. April, am 12. April, am 3. Mai, am 22. August und am 12. Dezember 2018 stattgefunden.

In der Sitzung am 2. Februar 2018 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Budget für das Geschäftsjahr 2018. Ferner behandelte der Aufsichtsrat u.a. den Verkauf des Logistikzentrums in Rödental, den

Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung, die Umwandlung der Aktien der Gesellschaft von Inhaber- in Namensaktien sowie die Zielvereinbarungen für den Vorstand für das Geschäftsjahr 2018.

In der Sitzung am 13. März 2018 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Vorschlag einer Aktiendividende an die Hauptversammlung. Ferner behandelte der Aufsichtsrat u.a. rechtliche Fragen zur variablen Aufsichtsratsvergütung und ließ sich über den Status des Anfechtungs- und des Freigabeverfahrens betreffend das Genehmigte Kapital 2017 informieren.

In der Sitzung am 5. April 2018 befasste sich der Aufsichtsrat mit rechtlichen und wirtschaftlichen Implikationen der Gewinnverwendung.

In der Sitzung am 12. April 2018 befasste sich der Aufsichtsrat u.a. mit dem Vorschlag einer Aktiendividende an die Hauptversammlung und deren Umsetzung, u.a. durch teilweise Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017.

In der Sitzung am 3. Mai 2018 stellte der Aufsichtsrat in Anwesenheit des Abschlussprüfers den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017 fest und billigte den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2017. Ferner stimmte der Aufsichtsrat dem Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2017 zu und verabschiedete den Aufsichtsratsbericht für das Geschäftsjahr 2017. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit seiner Effizienzprüfung und mit der Vorbereitung der Hauptversammlung am 4. Juli 2018, einschließlich des Vorschlags des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung hinsichtlich des zu wählenden Abschlussprüfers, dem Gewinnverwendungsvorschlag und dem Vorschlag an die Hauptversammlung zur Änderung der Aufsichtsratsvergütung. Darüber hinaus beschloss der Aufsichtsrat den Bonus des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017.

In der Sitzung am 22. August 2018 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit dem Delisting der Gesellschaft. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat insbesondere strategische Fragen.

In der Sitzung am 12. Dezember 2018 befasste sich der Aufsichtsrat schwerpunktmäßig mit den vorläufigen Geschäftszahlen für das Geschäftsjahr 2018 und dem Budget für das Geschäftsjahr 2019. Ferner diskutierte der Aufsichtsrat strategische Fragen.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr drei Beschlüsse außerhalb von Sitzungen des Aufsichtsrates am 31. März, am 18. April und am 27. November 2018 gefasst. Der Beschluss am 31. März 2018 betraf die Wiederbestellung der beiden Vorstandsmitglieder Hannelore Schalast und Thomas Eichhorn als Mitglieder des Vorstands der Zapf Creation AG. Der Beschluss am 18. April betraf die variable Aufsichtsratsvergütung. Der Beschluss am 27. November 2018 betraf den Abschluss eines Amendment Agreements zum Services Agreement – Hong Kong/China zwischen MGA Entertainment H.K. Ltd., Hong Kong, und der Gesellschaft.

Ausschusssitzungen fanden nicht statt, da der Aufsichtsrat angesichts der Zahl seiner Aufsichtsratsmitglieder keine Ausschüsse eingerichtet hat.

## **PERSONELLE VERÄNDERUNGEN**

### **Änderungen im Vorstand und Aufsichtsrat**

Die personelle Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich im Geschäftsjahr 2018 nicht geändert. Änderungen in der Besetzung des Vorstandes ergaben sich im Berichtsjahr nicht. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 31. März 2018 wurden die beiden Vorstandsmitglieder Hannelore Schalast (bis 31. März 2020) und Thomas Eichhorn (bis 31. März 2021) als Mitglieder des Vorstands der Zapf Creation AG wiederbestellt.

## **CORPORATE GOVERNANCE**

### **Sitzungsbeteiligung**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Berichtsjahr an allen Aufsichtsratssitzungen teilgenommen.

### **Interessenskonflikte**

Angesichts der Abhängigkeit der Zapf Creation AG vom MGA-Konzern hat der Aufsichtsrat etwaige Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder Isaac Larian und Jason Larian, die verantwortliche Positionen im MGA-Konzern einnehmen, besonders berücksichtigt. Isaac Larian und Jason Larian haben sich als Vertreter des MGA-Konzerns bei dem Umlaufbeschluss vom 27. November 2018 hinsichtlich des Abschlusses eines Amendment Agreements zum Services Agreement – Hong Kong/China zwischen MGA Entertainment H.K. Ltd., Hong Kong, und der Gesellschaft der Beschlussfassung enthalten.

### **Effizienzprüfung**

Der Aufsichtsrat hat seine Effizienz laufend überprüft, insbesondere in seiner Sitzung am 3. Mai 2018. Dabei ist der Aufsichtsrat zu einer positiven Einschätzung seiner Effizienz gelangt.

## **RECHNUNGSLEGUNG UND JAHRESABSCHLUSS**

### **Prüfung und Feststellung von Jahres- und Konzernabschluss**

Die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg, hat den Jahresabschluss nach HGB für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2018 und den Konzernabschluss nach International Financial Reporting Standards (IFRS) für das gleich lautende Geschäftsjahr geprüft und jeweils am 26. April 2019 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Wortlaut des Bestätigungsvermerks (Prüfungsurteile) zum Konzernabschluss lautet wie folgt:

"Wir haben den Konzernabschluss der Zapf Creation AG, Rödental und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer

Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat."

Jahresabschluss und Lagebericht, Konzernabschluss und Konzernlagebericht sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers haben allen Mitgliedern des Aufsichtsrates vorgelegen. Die Prüfungsschwerpunkte in Bezug auf den Jahresabschluss waren insbesondere die Bewertung der Finanzanlagen, die Bewertung der Vorräte, die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, die Periodenabgrenzung in der Umsatzrealisierung und die Plausibilität der prognostischen Angaben im Lagebericht. Die Prüfungsschwerpunkte in Bezug auf den Konzernabschluss waren insbesondere die Bewertung der Vorräte, der Ansatz und die Bewertung der latenten Steuern, die Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen, die erstmalige Anwendung des IFRS 15 – Erlöse aus Verträgen mit Kunden sowie des IFRS 9 – Finanzinstrumente, die Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang und die Plausibilität der prognostischen Angaben im Konzernlagebericht.

Die Abschlussunterlagen wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 6. Mai 2019 in Gegenwart und nach Bericht des Abschlussprüfers ausführlich besprochen. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung und der Testaterteilung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat der Aufsichtsrat auf dieser Grundlage in der Sitzung am 6. Mai 2019 zugestimmt und die Prüfungsberichte für den Jahres- und Konzernabschluss im Ergebnis zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Zapf Creation AG nach HGB für das Geschäftsjahr 2018 wurden vom Aufsichtsrat in der Sitzung am 6. Mai 2019 geprüft. Nach Abschluss dieser Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss 2018 in seiner Sitzung am 6. Mai 2019 gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach IFRS für das Geschäftsjahr 2018 wurden vom Aufsichtsrat ebenfalls in der Sitzung am 6. Mai 2019 geprüft. Auch hier waren Einwendungen nach dem abschließenden

Ergebnis nicht zu erheben. Konzernabschluss und Konzernlagebericht wurden vom Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 6. Mai 2019 ebenfalls gebilligt.

### **Gewinnverwendungsvorschlag**

Im Hinblick auf die Gewinnverwendung hat der Vorstand dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den im festgestellten Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen Bilanzgewinn der Zapf Creation AG in Höhe von EUR 42.191.056,27 in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen. Der Aufsichtsrat stimmte dem Vorschlag des Vorstandes für die Verwendung des Bilanzgewinns zu.

### **Kommentierung der Prüfung des Abhängigkeitsberichts gem. § 314 Abs. 2 und 3 AktG**

Des Weiteren hat der Aufsichtsrat den Bericht des Vorstandes der Zapf Creation AG gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen für das Geschäftsjahr 2018 (Abhängigkeitsbericht) geprüft.

In seinem Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

"Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist."

Der Abschlussprüfer hat den Abhängigkeitsbericht geprüft, die folgende Schlusserklärung abgegeben und am 26. April 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Einwendungen im Sinne von § 313 Abs. 4 AktG sind nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gegen den Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen nicht zu erheben. Wir erteilen daher dem Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen der Zapf Creation AG, Rödental, für das Geschäftsjahr 2018 gemäß Anlage 1 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk gemäß § 313 Abs. 3 AktG:

An die Zapf Creation AG, Rödental

Nach unserer pflichtmäßigen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass

1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind,
2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war."

Den Prüfungsbericht hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat vorgelegt.

Die Überprüfung und kritische Würdigung des Abhängigkeitsberichts nebst Prüfungsbericht hat zu keinen Beanstandungen geführt. Der Aufsichtsrat hat den Abhängigkeitsbericht insbesondere auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft und hat sich dabei auch vergewissert, dass der Kreis der verbundenen Unternehmen mit der gebotenen Sorgfalt festgestellt und notwendige Vorkehrungen zur Erfassung der berichtspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen getroffen wurden. Dabei hat der Aufsichtsrat die im Abhängigkeitsbericht dargestellten Rechtsgeschäfte und Maßnahmen geprüft und sich in der Sitzung am 6. Mai 2019 insbesondere vom Vorstand die Vorteile und möglichen Risiken darstellen lassen und nach eigener Anschauung gegeneinander abgewogen. Ferner hat sich der Aufsichtsrat erläutern lassen, nach welchen Grundsätzen Leistungen der Gesellschaft und die dafür erhaltenen Gegenleistungen festgesetzt worden sind. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den Bericht und die Prüfung eingehend mit dem Abschlussprüfer diskutiert, was die Befragung zu Art und Umfang der Prüfung sowie zu den Prüfungsergebnissen einschloss. Der Aufsichtsrat schließt sich dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer an. Hiernach und nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat gegen die Erklärung des Vorstandes am Schluss des Berichts über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen keine Einwendungen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern des Zapf Creation-Konzerns für ihren Einsatz im erneut erfolgreichen Geschäftsjahr 2018.

Rödental, den 6. Mai 2019

Dr. Paul-Stefan Freiling

Vorsitzender des Aufsichtsrates

# **Zapf Creation AG**

Rödental

## **Lagebericht der Gesellschaft und des Konzerns 2018**

Hinweis:

Aufgrund der im Lagebericht erfolgten Rundungen der enthaltenen Werte kann es teilweise zu Differenzen bei der Bildung von Summen und Ratios kommen.

---

## **Inhaltsübersicht**

<b>A. Das Geschäftsjahr im Überblick</b>	<b>5</b>
1. Rechnungslegungsstandards	5
2. Ergebnisentwicklung	5
3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums	7
<b>B. Grundlagen des Konzerns</b>	<b>9</b>
1. Geschäftsmodell	9
2. Forschung und Entwicklung	9
3. Qualitätsmanagement	10
<b>C. Wirtschaftsbericht</b>	<b>11</b>
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	11
2. Umsatzentwicklung	14
3. Ertragslage	18
4. Finanz- und Vermögenslage	22
5. Mitarbeiter	28
6. Gesamtaussage	28
<b>D. Chancen- und Risikobericht</b>	<b>29</b>
1. Risikomanagementsystem	29
2. Externe Chancen und Risiken	29
3. Operative Chancen und Risiken	32
4. Währungsrisiken	33
5. Strategische Chancen und Risiken	34
6. Gesamtrisiko	35
<b>E. Prognosebericht</b>	<b>35</b>
1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten	35
2. Voraussichtliches Branchenumfeld	37
3. Strategische Schwerpunkte	37
4. Prognose	38
<b>F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen</b>	<b>39</b>

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Das Geschäftsjahr im Überblick</b>	<b>5</b>
1. Rechnungslegungsstandards	5
2. Ergebnisentwicklung	5
2.1. Umsatzerlöse und Rohertragsmarge des Zapf Creation-Konzerns	5
2.2. EBIT und Jahresergebnis des Zapf Creation-Konzerns	6
3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums	7
3.1. Genehmigtes Kapital 2017 und Anfechtungsklage	7
3.2. Gewinnausschüttung (Aktiendividende)	7
3.3. Delisting der Zapf Creation AG	8
3.4. Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien	8
<b>B. Grundlagen des Konzerns</b>	<b>9</b>
1. Geschäftsmodell	9
2. Forschung und Entwicklung	9
3. Qualitätsmanagement	10
3.1. Einhaltung von Ethikstandards bei Produktion und Beschaffung	11
3.2. Einhaltung internationaler Normen und Vorschriften	11
<b>C. Wirtschaftsbericht</b>	<b>11</b>
1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen	11
2. Umsatzentwicklung	14
2.1. Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns	14
2.2. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Regionen	14
2.3. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Produktlinien	16
2.4. Umsatzentwicklung der Zapf Creation AG	17
3. Ertragslage	18
3.1. Ertragslage des Zapf Creation-Konzerns	18
3.2. Ertragslage nach wesentlichen Regionen	20
3.3. Ertragslage der Zapf Creation AG	20
4. Finanz- und Vermögenslage	22
4.1. Finanz- und Vermögenslage des Zapf Creation-Konzerns	22
4.2. Finanz- und Vermögenslage der Zapf Creation AG	23
4.3. Investitionen des Zapf Creation-Konzerns	25
4.4. Investitionen der Zapf Creation AG	25
4.5. Liquidität	25
4.6. Cashflow des Zapf Creation-Konzerns	27

---

5. Mitarbeiter	28
6. Gesamtaussage	28
<b>D. Chancen- und Risikobericht</b>	<b>29</b>
1. Risikomanagementsystem	29
2. Externe Chancen und Risiken	29
2.1. Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken	29
2.2. Branchenspezifische Chancen und Risiken	31
2.3. Rechtliche Risiken	32
2.4. Ethik- und Umweltrisiken	32
3. Operative Chancen und Risiken	32
3.1. Chancen und Risiken im Absatz- und Vertriebsbereich	32
3.2. Chancen und Risiken aus anderen betrieblichen Prozessen	33
4. Währungsrisiken	33
5. Strategische Chancen und Risiken	34
5.1. Risiko des Markenimages	34
5.2. Chancen der Weiterentwicklung des Produktportfolios	34
5.3. Chancen der geografischen Expansion	34
5.4. Entwicklungs- und Qualitätsrisiken	35
5.5. Fachkräftemangel	35
6. Gesamtrisiko	35
<b>E. Prognosebericht</b>	<b>35</b>
1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten	35
2. Voraussichtliches Branchenumfeld	37
3. Strategische Schwerpunkte	37
4. Prognose	38
4.1. Prognose Zapf Creation-Konzern	38
4.2. Prognose Zapf Creation AG	38
<b>F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen</b>	<b>39</b>

---

## **A. Das Geschäftsjahr im Überblick**

### **1. Rechnungslegungsstandards**

Der Konzernabschluss der Zapf Creation AG wurde wie im Vorjahr in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet. Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 („Financial Instruments“) wurden Folgeänderungen zu IAS 1 („Presentation of Financial Statements“) umgesetzt, wonach eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten in einem separaten Posten der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen ist. Der Vorjahresausweis wurde aus diesem Grund angepasst.

Der Jahresabschluss 2018 der Zapf Creation AG wurde, analog Vorjahr, nach den deutschen Rechnungslegungsgrundsätzen und den Vorschriften des HGB sowie den ergänzenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) erstellt.

### **2. Ergebnisentwicklung**

#### **2.1. Umsatzerlöse und Rohertragsmarge des Zapf Creation-Konzerns**

Die im Geschäftsjahr 2018 erwirtschafteten Umsatzerlöse des Zapf Creation-Konzerns i.H.v. 89,0 Mio. € lagen um 13,1% über dem Vorjahreswert von 78,7 Mio. €. Die Vorjahresprognose einer leichten Steigerung der Umsatzerlöse wurde mehr als erreicht. Die Entwicklung im Geschäftsjahr 2018 zeigt erneut, dass die permanente Überarbeitung und stetige Aktualisierung der Produktpalette, vor allem im Bereich der Kernmarken, im Markt honoriert wird. Als Geschäftsmotor erwies sich in 2018 ein weiteres Mal insbesondere der deutsche Markt, der neben dem derzeit schwierigen - Markt in Großbritannien zu den traditionellen Hauptmärkten des Zapf Creation-Konzerns zählt. Die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung des US-Dollar, wirkte sich in der Berichtsperiode nachteilig auf die erzielte Umsatzzahl aus.

---

Die Rothertragsmarge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung erhöhte sich leicht von 46,9% in 2017 auf 47,7% im Geschäftsjahr 2018. Die Vorjahresprognose einer leichten Abschwächung der Rothertragsmarge (in %) hat sich nicht eingestellt. Im Vorjahresvergleich sind Rothertrag und Rothertragsmarge des Geschäftsjahres 2018 leicht negativ durch die Fremdwährungsentwicklung in 2018 beeinflusst.

## **2.2. EBIT und Jahresergebnis des Zapf Creation-Konzerns**

Das operative Ergebnis erhöhte sich erneut deutlich um 3,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert i.H.v. 13,9 Mio. € und lag im Geschäftsjahr 2018 bei 17,4 Mio. €. Der Zapf Creation-Konzern konnte eine EBIT-Marge von 19,6% erzielen; diese liegt rund zwei Prozentpunkte über dem Vorjahreswert von 17,7%. Im Vorjahresvergleich ist das in 2018 erzielte EBIT leicht positiv durch die Fremdwährungsentwicklung in 2018 beeinflusst. Der negative Effekt der Fremdwährungsentwicklung im Geschäftsjahr 2018 auf Rothertrag und Rothertragsmarge wurde durch einen in Summe positiven Einfluss auf die operativen Aufwendungen des Konzerns überkompensiert. Auf die prozentuale EBIT-Marge hat die Währungsentwicklung in 2018 im Vorjahresvergleich einen deutlich positiven Einfluss.

Das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns hat sich im Vorjahresvergleich im Geschäftsjahr 2018 von 15,4 Mio. € auf 14,5 Mio. € vermindert. Die Vorjahresprognose eines deutlich positiven Periodenergebnisses, das jedoch das Ergebnis des Jahres 2017 nicht erreichen wird, wurde bestätigt. Wesentlicher Grund für die Steigerung des Jahresergebnisses ist die deutliche Erhöhung des operativen Ergebnisses. Negativ beeinflusst ist das Ergebnis der Periode durch einen enthaltenen latenten Steueraufwand i.H.v. 1,0 Mio. €, der aus einer im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge infolge eines zwischenzeitlich deutlich verringerten Volumens an noch bestehenden und nutzbaren ertragsteuerlichen Verlustvorträgen in der Zapf Creation AG resultiert. Im Ergebnis der Periode des Geschäftsjahres 2018 sind, wie bereits im Vorjahr, Finanzaufwendungen auf nur sehr geringem Niveau enthalten; diese haben sich von 0,1 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 auf 0,2 Mio. € im Geschäftsjahr 2018 erhöht. Im Vorjahresvergleich ist das in 2018 erreichte Ergebnis der Periode in Summe leicht positiv durch die Fremdwährungsentwicklung beeinflusst.

---

### **3. Wesentliche Vorgänge des Berichtszeitraums**

#### **3.1. Genehmigtes Kapital 2017 und Anfechtungsklage**

Mit Beschlüssen der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 und vom 4. Juli 2018 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2022 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.215.975,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen (vormals: auf den Inhaber) lautender nennwertloser Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 27. Juni 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Hinsichtlich des genannten Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde im Geschäftsjahr 2017 durch einen Aktionär Anfechtungsklage gegen die Gesellschaft erhoben. Durch die Gesellschaft wurde am 27. Oktober 2017 beim OLG Nürnberg ein Antrag auf Erlass eines Freigabebeschlusses nach § 246a AktG eingereicht. Am 14. Februar 2018 erfolgte der Freigabebeschluss des OLG Nürnberg, der die Eintragung des genehmigten Kapitals gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 erlaubt; die Eintragung erfolgte am 9. April 2018.

#### **3.2. Gewinnausschüttung (Aktiendividende)**

Am 3. Juli 2018 wurde der Vorstand der Zapf Creation AG durch den Vertreter des Großaktionärs Larian Living Trust darüber informiert, dass der Larian Living Trust beabsichtigt, zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. Juli 2018 den Gegenantrag zu stellen und zu unterstützen, den gesamten im Geschäftsjahr 2017 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von 30.096.286,26 € auf neue Rechnung vorzutragen, so dass keine Gewinnausschüttung

---

erfolgen würde. Da der Larian Living Trust mehr als 50% der zur Hauptversammlung angemeldeten Stimmen vertrat, ging der Vorstand der Zapf Creation AG zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass sich der Gegenantrag des Larian Living Trust in der Beschlussfassung durchsetzen wird. Hinsichtlich des beschriebenen Gegenantrags zu der der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Gewinnausschüttung (Aktividende) hat der Vorstand der Gesellschaft mit Ad-hoc-Mitteilung vom 3. Juli 2018 informiert.

Die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 2 der genannten Hauptversammlung, ergänzend wird verwiesen auf die Ad-hoc-Mitteilung der Zapf Creation AG vom 12. April 2018, die eine Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 4,65 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsahen, fanden keine Mehrheit in der Hauptversammlung. Zugleich wurde das von der Verwaltung vorgeschlagene Wahlrecht der Aktionäre, die Dividende nach ihrer Wahl ausschließlich in bar oder teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der Zapf Creation AG aus dem Genehmigten Kapital 2017 zu einem Preis von 19,68 € zu erhalten (Aktividende), gegenstandslos.

### **3.3. Delisting der Zapf Creation AG**

Am 22. August 2018 hat die Zapf Creation AG das Delisting ihrer Aktien beantragt; ergänzend wird verwiesen auf die Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft vom 22. August 2018. Am 28. September 2018 gab die Gesellschaft bekannt, dass der letzte Handelstag an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse der 4. Oktober 2018 sein wird. Die Einbeziehung der Aktien der Zapf Creation AG in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, in welchem die Zapf Creation AG seit dem 2. Januar 2015 geführt wurde, endete mit Ablauf des 4. Oktober 2018. Bereits mit Ablauf des 30. Dezember 2014 war die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse beendet worden.

### **3.4. Umstellung von Inhaberaktien auf Namensaktien**

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, alles für die Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namensaktien Erforderliche zu veranlassen und angewiesen, die erforderlichen Satzungsänderungen unter Wahrung bestimmter Fristen zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Satzung der Zapf Creation AG wurde entsprechend geändert; der Handelsregistereintrag ist am 28. Januar 2019 erfolgt. Die depotmäßige Umstellung auf die Namensaktie wurde am 22. März 2019 nach Börsenschluss vorgenommen.

---

## **B. Grundlagen des Konzerns**

### **1. Geschäftsmodell**

Der Zapf Creation-Konzern versteht sich als weltweiter Markenanbieter von Mädchenspielzeug. Das Unternehmen entwickelt und vertreibt hochwertige Spielkonzepte, darunter insbesondere Babypuppen mit Zubehör von breiter internationaler Bekanntheit wie BABY born® und Baby Annabell®. Dabei wird ein hoher Anspruch an Qualität, Design, Sicherheit und Spielwert für alle Marken des Zapf Creation-Konzerns gestellt. Die Hauptzielgruppe bilden Mädchen im Alter bis acht Jahre. Gemessen am Umsatz ist der Zapf Creation-Konzern der größte Hersteller von Babypuppen mit Zubehör in Europa (Quelle: npdgroup Deutschland GmbH, Nürnberg).

Der Konzern besteht aus der Muttergesellschaft Zapf Creation AG mit Sitz in Rödental (Bayern) sowie Tochtergesellschaften im In- und Ausland. An sämtlichen Tochtergesellschaften ist die Zapf Creation AG direkt oder indirekt zu 100% beteiligt.

Als Konzern-Muttergesellschaft nimmt die Zapf Creation AG umfangreiche Zentralfunktionen wahr. Dazu gehören Finanzierung, Rechnungswesen, Controlling, IT, Personal, allgemeine Verwaltung, strategisches Marketing, Produktentwicklung sowie Design. Die Zapf Creation AG ist darüber hinaus für den Vertrieb in Zentral- und Osteuropa sowie zum Teil in nord- und südeuropäischen Ländern verantwortlich.

Den Konzern-Tochtergesellschaften obliegen im Wesentlichen die Vermarktung und der Vertrieb des Produktportfolios. Zu diesem Zweck unterhielt der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2018 Tochtergesellschaften in Großbritannien, Hongkong und Spanien.

Die Konzernstruktur ist wesentlich durch die strategische Kooperation mit dem US-Spielwarenhersteller MGA Entertainment, Inc. mit Sitz in Van Nuys, Kalifornien, geprägt. Die Kooperation trat am 1. Januar 2007 operativ in Kraft und regelt die Zusammenarbeit in den Funktionsbereichen Vertrieb, Beschaffung, Administration und Lizenzen.

### **2. Forschung und Entwicklung**

Der Forschungs- und Entwicklungsarbeit kommt in enger Kooperation mit Marktforschung und Marketing große Bedeutung im Zusammenspiel der Unternehmenskräfte zu. Durch die sehr stark saisonal

---

ausgerichtete Situation im Spielwarenabsatz sind trendgerechte und qualitativ hochwertige Produkte ausschlaggebend für den Erfolg des Unternehmens. Dabei stehen die Neu- und Weiterentwicklung von technischen Funktionalitäten, die Optimierung der verwendeten Materialien sowie die Recherche nach neuen Spielideen im Fokus.

Der hohe Anspruch an Qualität und Entwicklung zeigt sich besonders deutlich im Bereich der Funktionspuppen. Um natürliche Bewegungsabläufe und eine kindgerechte sowie sichere Handhabung zu erzielen, werden technisch komplexe Lösungen erarbeitet, die turnusmäßig überprüft und weiterentwickelt werden. Ein Beispiel dafür sind die seit vielen Jahren international erfolgreichen Puppen BABY born® und Baby Annabell®. Mit der BABY born® Soft Touch wurde im Geschäftsjahr 2018 eine Weiterentwicklung der sehr erfolgreichen Puppe mit neuen Materialien und dadurch neuen Spielmöglichkeiten auf den Markt gebracht. Diese für Kinder sehr realitätsnah wirkenden Puppen erfordern eine technisch anspruchsvolle Entwicklungsarbeit, um den Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen der Zapf Creation sowie internationalen Normen gerecht zu werden. Im Bereich des Zubehörs legt das Unternehmen großen Wert auf die spielerische Ergänzung und die perfekte Abstimmung mit den Kernpuppen der jeweiligen Linie. Im zweiten Halbjahr 2018 wurde beispielsweise der BABY born® Roller eingeführt, der in Funktion, Gestaltung und Größe nicht nur exakt auf die BABY born® Kernpuppe, sondern auch auf die BABY born® Sister abgestimmt wurde.

Die Weiterentwicklung des Produktspektrums durch Forschung, Entwicklung und Design obliegt der Zapf Creation AG. Die Tochtergesellschaften nehmen keine eigenen Forschungs- und Entwicklungsaufgaben wahr. Im Rahmen der strategischen Kooperation verantwortet MGA Entertainment, Inc. die technische Produktentwicklung vom Standort Hongkong aus. Im Bereich von Produktentwicklung, Design und Marketing arbeiten die beiden Unternehmen an den Standorten in Deutschland, Hongkong und Los Angeles eng zusammen.

Im Geschäftsjahr 2018 sind Produktentwicklungsaufwendungen i.H.v. 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,1 Mio. €) angefallen.

### **3. Qualitätsmanagement**

Der Zapf Creation-Konzern legt hohen Wert auf die Produktqualität seiner Marken. Die am Stammsitz in Rödental und in Hongkong angesiedelte Abteilung Qualitätsmanagement nimmt dabei eine wichtige Position ein. Im Qualitätsmanagement wird die vollumfängliche Einhaltung nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften für alle Zapf Creation-Produkte überwacht. Bereits während der Entwicklung der Produkte und zum Zeitpunkt des Produktionsbeginns werden die Mitarbeiter der Quali-

---

tätskontrolle konsequent einbezogen. Weitere Prüfungen werden während des gesamten Produktlebenszyklus durchgeführt, um die Qualität des Produkts durchgehend sicherstellen zu können.

### **3.1. Einhaltung von Ethikstandards bei Produktion und Beschaffung**

Alle Zapf Creation-Produkte werden bei ausgewählten Lieferanten in Asien, im Wesentlichen in China, produziert. Zapf Creation bekennt sich dabei zu einer langfristigen und partnerschaftlichen Zusammenarbeit sowie zur Sicherung angemessener Arbeitszeiten und Sozialstandards. Der Konzern arbeitet nur mit Lieferanten zusammen, die seine hohen Qualitätsanforderungen erfüllen und sich zur Einhaltung von einheitlichen sozialen Standards gemäß dem Verhaltenskodex von ICTI (International Council of Toy Industries) verpflichten. Lieferanten, die sich diesem Kodex verpflichten, durchlaufen einen Auditierungsprozess, der mit einem gültigen ICTI-Zertifikat abgeschlossen wird. Die nachhaltige Einhaltung des Verhaltenskodex wird regelmäßig durch externe, unabhängige Sachverständige überprüft. Zum Ende des Jahres 2018 waren sämtliche Lieferanten des Zapf Creation-Konzerns ICTI zertifiziert.

### **3.2. Einhaltung internationaler Normen und Vorschriften**

In den Qualitätsspezifikationen sind alle relevanten Richtlinien, Normen und Standards sowie kundenspezifische Anforderungen definiert und verbindlich für das gesamte Produktportfolio festgeschrieben, deren Einhaltung seitens der asiatischen Lieferanten im Jahr 2018 wirksam kontrolliert wurde.

## **C. Wirtschaftsbericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen**

Für den Zapf Creation-Konzern sind Deutschland und Großbritannien die wichtigsten Absatzmärkte in Europa. In Frankreich und Spanien bewegt sich der durch den Zapf Creation-Konzern erzielte Umsatz weiterhin auf verhältnismäßig niedrigem Niveau. Außerhalb der Europäischen Union ist vor allem der Spielwarenmarkt Russlands von großem Interesse für den Zapf Creation-Konzern. Die im Folgenden benannten Daten zur branchenbezogenen Entwicklung in den Spielwarenmärkten in Deutschland, Großbritannien, Frankreich, Spanien und Russland, die im Rahmen der gesamtwirtschaftlichen Ent-

---

wicklung dargestellt werden, wurden durch das Handelspanel der npdgroup Deutschland GmbH, Nürnberg ermittelt und zeigen die bewerteten Verkäufe des Handels an den Endverbraucher auf.

Die deutsche Wirtschaft befindet sich weiter und damit das zehnte Jahr in Folge auf Wachstumskurs. Im Jahr 2018 hat sich das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) preisbereinigt um 1,5% erhöht. Der private Konsum stieg gegenüber dem Vorjahr um 2,6%. Für die Konsumlaune der Deutschen sorgten neben dem in 2018 um 3,2% gestiegenen verfügbaren Einkommen vor allem die weiterhin solide Arbeitsmarktentwicklung mit einer Arbeitslosenquote von lediglich 4,9% und einer Verminderung der Zahl an Arbeitslosen im Vorjahresvergleich um 7,4% (Dezember 2018). Vor dem Hintergrund des weiterhin moderat wachsenden gesamtwirtschaftlichen Umfelds in Deutschland entwickelte sich der deutsche Spielwarenmarkt stärker (+2,5%), so dass ein Gesamtmarktvolumen von 3,2 Mrd. € erzielt werden konnte (Zuwachs im Vorjahr: 1,4%). Die Umsätze mit Puppen entwickelten sich mit einem Plus von 17,5% gegenüber dem Vorjahr deutlich besser als der gesamte Spielwarenumsatz. Innerhalb des Puppensegments setzten sich mit einem Minus i.H.v. 5,0% die Verluste der Modepuppen fort. Für ein massives Umsatzwachstum im Puppengeschäft sorgten mit einem Zuwachs i.H.v. 84,0% starke Trends im Teilsegment der Minifiguren (Playset Dolls), aber auch das starke Wachstum der Zapf Creation bei den Babypuppen mit Zubehör, die als Teilsegment um 19,0% zulegen konnten. Der Zapf Creation-Konzern baute in diesem Marktbereich seinen Anteil noch einmal deutlich auf 58,2% aus (2017: 53,3%) und erreichte insgesamt eine Steigerung des Umsatzes mit Babypuppen inkl. Zubehör um 29,7%. In der seit 2018 erweiterten Kategorie der großen Spielpuppen (Large Dolls) verzeichnete Zapf Creation einen Zuwachs i.H.v. 35,7%. Unter den Top 50 Artikeln der großen Spielpuppen konnte Zapf Creation fünf Produkte auf den vordersten sechs Plätzen positionieren, davon auf Platz 1 die BABY born® Sister. Bei den Top 50 Spielwaren des Gesamtjahres 2018 erreichte die BABY born® Puppe den 3. Platz und war damit das bestverkaufte deutsche Mädchenspielzeug.

Großbritannien verzeichnet nunmehr bereits seit dem Jahr 2015 einen prozentualen Rückgang des Wachstums des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Während in 2015 noch ein Wachstum von 2,3% erwirtschaftet wurde belief sich dieses in 2016 im Vorjahresvergleich auf nur noch 1,9%. In 2017 ist die Wirtschaftskraft Großbritanniens mit lediglich 1,8% so schwach gewachsen wie seit dem Jahr 2012 nicht mehr. Die stetige Verringerung des Wirtschaftswachstums setzte sich mit einem Wachstum von nur mehr 1,4% im Jahr 2018 fort. Trotz stetiger Verringerung des prozentualen Wirtschaftswachstums verminderte sich im Jahr 2018 die in den letzten Jahren bereits deutlich gesunkene Arbeitslosenquote nochmals auf 4,1%. Die Inflationsrate ist nach einem Anstieg im Jahr 2016 (+0,6 Prozentpunkte) und einem deutlichen Anstieg in 2017 (+2,0 Prozentpunkte) im Jahr 2018 leicht um 0,6 Prozentpunkte gesunken und beträgt im Vorjahresvergleich 2,1% (Dezember 2018). Die Unruhe im britischen Markt aufgrund der unsicheren Brexit-Situation wirkte sich auch auf den Spielwarenmarkt aus. Zwar behauptete Großbritannien auch in 2018 mit einem Gesamtvolumen von 3,4 Mrd. € knapp seine Position als größter Spielwarenmarkt in Europa, allerdings sind die Umsätze deutlich rückläufig (-12,2%); im Vor-

---

jahr entwickelte sich der Markt stabil (+/-0,0%). Auch wenn im Jahr 2018 das Puppengeschäft insgesamt nur leicht rückläufig verlief (-0,5%), so zeigten sich doch deutlich gegenläufige Tendenzen in den einzelnen Teilsegmenten. Starke Verluste, mit einem Rückgang um 27,6%, verzeichneten die umsatzstarken Modepuppen. Rückläufig um 11,6% waren auch die Babypuppen mit Zubehör; die großen Spielpuppen verzeichneten ein Minus von 17,5%. Das einzige Untersegment mit deutlichem Wachstum waren die Minifiguren, die um 25,8% zulegen konnten und damit das gesamte Puppensegment weitgehend stabilisierten. Zapf Creation konnte im Geschäftsjahr 2018 seinen Marktanteil bei Babypuppen mit Zubehör nicht halten und musste einen Rückgang von 27,5% (2017) auf 21,8% (2018) hinnehmen. In diesem Teilsegment reduzierten sich die Umsätze von Zapf Creation um 30,0%. Einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Spielwarenumsätze in Großbritannien in 2018 nahm das Ausscheiden von Toys R Us, einem der ehemals bedeutendsten Anbieter in diesem Markt.

Im europäischen Vergleich nimmt der französische Spielwarenmarkt traditionell den zweiten Platz ein. Diese Stellung konnte Frankreich in 2018 mit einem Gesamtmarktvolumen von 3,3 Mrd. € weiterhin halten, auch wenn der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 5,1% zurückging (2017: +/-0,0%). Getrieben wurde diese negative Entwicklung von nahezu allen Spielwarenbereichen. Puppen waren dagegen eine von nur zwei Wachstumskategorien mit einem Plus i.H.v. 5,9%.

Auch in Spanien verliefen die Spielwarenumsätze in 2018 rückläufig und schlossen mit einem Minus i.H.v. 5,4% ab (2017: +0,6%). Das Gesamtmarktvolumen betrug 1,1 Mrd. €, wobei Puppen mit Abstand das umsatzstärkste Segment darstellten und auch absolut am deutlichsten wachsen konnten. Prozentual verbesserten sich die Puppenverkäufe um 8,9%. Die BABY born® Soft Touch Puppe erreichte einen Zuwachs von 4,8% und konnte sich auch in 2018 wieder unter den besten 20 Spielwaren des Landes platzieren (Platz 19).

Mit Blick auf die wirtschaftliche Entwicklung zeigt das Jahr 2018 europaweit ein im Vorjahresvergleich leicht eingetrübtes Bild. Nachdem die Wirtschaft in der Eurozone noch im Jahr 2017 so stark gewachsen ist wie zuletzt 2007, also vor der Finanzkrise, kann aus heutiger Sicht eine vergleichbar positive Entwicklung nicht mehr erwartet werden. Insbesondere in den Ländern Südeuropas war noch im Vorjahr zu erwarten, dass die wirtschaftliche Schwäche und die damit einhergehende schwache Konsumneigung weiter überwunden wird; diese Erwartungshaltung kann so nicht mehr gestützt werden.

Unter Berücksichtigung der stetig bestehenden politischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine und deren Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage waren die gesamtwirtschaftlichen und branchenbezogenen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2018 für diesen Vertriebsbereich erneut nur schwer kalkulierbar. Der russische Spielwarenmarkt zeigte im Jahr 2018 eine deutlich positive Entwicklung mit einem Zuwachs des Gesamtmarktes um 8,3% auf 1,3 Mrd. €. Der Bereich Puppen war dabei das umsatzstärkste Segment und konnte absolut wie auch prozentual (+27,2%) am deutlichen-

---

ten wachsen. Im Segment der Babypuppen stiegen die Umsätze um 19,4%, wobei sich insbesondere die Funktionspuppen deutlich verbesserten (+48,7%). Maßgeblich daran beteiligt war die BABY born® Soft Touch Puppe mit einem Zuwachs i.H.v. 46,5%, die sich auch in 2018 wieder unter den besten 10 Spielwaren des Landes platzieren konnte (Platz 7).

Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin; Europäische Kommission, Eurostat, Luxemburg; Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington, D.C., USA; npdgroup Deutschland GmbH, Nürnberg; Office of National Statistics, London, U.K.; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

## **2. Umsatzentwicklung**

### **2.1. Umsatzentwicklung des Zapf Creation-Konzerns**

Im Geschäftsjahr 2018 erzielte der Zapf Creation-Konzern Umsatzerlöse i.H.v. 89,0 Mio. €, die sich gegenüber dem Vorjahreswert von 78,7 Mio. € um 13,1% bzw. um 10,3 Mio. € erhöhten. Die Vorjahresprognose einer leichten Steigerung der Umsatzerlöse wurde mehr als erreicht. Die Umsatzsteigerung ist auf die hohe Akzeptanz und den damit verbundenen Absatzerfolg der Zapf Creation-Produkte im Markt zurückzuführen. Die Fremdwährungsentwicklung, im Wesentlichen aufgrund der Entwicklung des US-Dollar, wirkte sich in der Berichtsperiode nachteilig auf die erzielte Umsatzzahl aus.

Die Betrachtung der nachfolgenden Kennzahlen verdeutlicht, dass sich der strategische Ansatz eines qualitativ guten, margenstarken und damit ergebniswirksamen Umsatzgeschäfts im abgelaufenen Geschäftsjahr erneut als erfolgreich erwiesen hat.

### **2.2. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Regionen**

Die eingeschlagene Strategie der Erwirtschaftung margenstarken Umsatzes führte, wie bereits im Vorjahr, zu einer erfreulichen Gesamtentwicklung. Bei weiterer Verbesserung des erreichten Margenniveaus konnte der Umsatz erneut gesteigert werden.

In den europäischen Märkten erhöhten sich die Erlöse um 14,5% und beliefen sich im Ergebnis auf 87,0 Mio. €. Die einzelnen Ländermärkte entwickelten sich hierbei nicht durchweg positiv; die Entwicklung verlief in deutlich unterschiedlichen Ausprägungen.

---

Zentraleuropa erreichte in den Ländermärkten Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg Umsatzerlöse i.H.v. 49,7 Mio. € und lag damit deutlich um 23,0% über dem Vorjahreswert von 40,4 Mio. €. Der Anteil dieser Region am gesamten Konzernumsatz erhöhte sich auf 55,8% (2017: 51,3%). Zentraleuropa stellt damit im Geschäftsjahr 2018, wie bereits im Vorjahr, das umsatzstärkste Gebiet des Konzerns.

Das für Zapf Creation gleichermaßen bedeutsame Vertriebsgebiet Nordeuropa, zu dem Großbritannien, Irland und Skandinavien gehören, konnte den im Vorjahr erzielten Umsatz, im Wesentlichen aufgrund der Insolvenz der Spielwaren-Handelskette Toys R Us, einem in den vergangenen Jahren wichtigen Kunden des Zapf-Creation-Konzerns, nicht erreichen. Die Nutzung alternativer Distributionswege zur Kompensation dieses weggefallenen Kunden gelang im Geschäftsjahr 2018 nicht in der erhofften Weise. Während in Nordeuropa im vorangegangenen Jahr noch 21,7 Mio. € Erlöst worden waren, beliefen sich die Verkäufe in 2018 nur mehr auf 19,9 Mio. €. Der Anteil der Region Nordeuropa am Gesamtumsatz verringerte sich in der Folge erneut, auch aufgrund der sehr guten Entwicklung in Zentraleuropa, von 27,6% in 2017 auf 22,3% in 2018.

In der Region Südeuropa, in der im Wesentlichen Spanien, Italien, Frankreich und Belgien zusammengefasst sind, konnte in 2018 erneut ein deutlicher Umsatzzuwachs, allerdings auf vergleichsweise niedrigem Umsatzniveau, erwirtschaftet werden. Im Vorjahresvergleich erhöhten sich die Umsatzerlöse von 5,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2017 um 0,8 Mio. € auf 5,8 Mio. € im Geschäftsjahr 2018; von den gesamten Konzernenerlösen entfiel damit aber mit 6,6% (2017: 6,4%) weiterhin nur ein sehr geringer Teil auf Südeuropa. Trotz der sichtbar positiven Signale bleibt die Gesamtsituation in der Vertriebsregion Südeuropa herausfordernd.

In der Vertriebsregion Osteuropa erhöhten sich die Umsatzerlöse insgesamt um 30,4% auf 11,6 Mio. € (2017: 8,9 Mio. €). Der Anteil dieser Region am Konzernumsatz konnte, aufgrund des deutlichen Umsatzwachstums im Segment, im Geschäftsjahr 2018 mit 13,1% (2017: 11,3%) leicht gesteigert werden; die diese Region betreffenden Umsatzerwartungen wurden damit in 2018 vollumfänglich erfüllt. Der wesentliche Umsatzbeitrag kam aus Russland. In der Slowakei konnte eine deutliche Umsatzsteigerung erzielt werden; in Tschechien hat sich der Umsatz leicht erhöht. Darüber hinaus konnte im Vorjahresvergleich eine weitere, leichte Umsatzsteigerung im polnischen Markt erreicht werden. Auch bei weiter guter Umsatzentwicklung im russischen Markt im Geschäftsjahr 2018 bleibt aufgrund der schwierigen gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen Russland als Absatzregion weiterhin mit Risiken behaftet.

---

Der Umsatz in Asien/Australien verminderte sich im Vorjahresvergleich um 0,6 Mio. € auf 2,0 Mio. € (2017: 2,7 Mio. €). Dies ist auch dem Umstand geschuldet, dass das Unternehmen durch die hohe Konzentration auf die Marktentwicklung in Europa erneut nur vergleichsweise geringe Ressourcen in diese Märkte investiert hat. Das Vertriebsgebiet Australien, traditionell ein starker BABY born® Markt, bietet für die Produkte des Zapf Creation-Konzerns auch weiterhin interessante Potenziale.

In Süd- und Zentralamerika wurden im Geschäftsjahr 2018, wie bereits im Vorjahr, keine Geschäfte getätigt.

### **2.3. Umsatzentwicklung nach wesentlichen Produktlinien**

Der wichtigste Umsatzträger des Zapf Creation-Konzerns ist mit 70,4% (Vorjahr: 68,8%) Anteil am Gesamtumsatz das Markenspielkonzept BABY born®. Im Geschäftsjahr 2018 verkauften sich die BABY born® Artikel erneut ausgesprochen zufriedenstellend mit einem im Vorjahresvergleich um 15,9% erhöhten Erlös bei weiterhin margenstarkem Verkauf. Auch der Abverkauf im Handel gestaltete sich sehr erfreulich. Zum Umsatzwachstum der Produktlinie BABY born® trug im Wesentlichen die Vertriebsregion Zentraleuropa bei; hier konnte erneut ein deutliches Wachstum i.H.v. 25,7% (Vorjahr: 45,2%) erzielt werden. In der Region Nordeuropa, die sich im Geschäftsjahr 2018 als sehr schwieriger Markt erwies, nahm der Umsatz mit der Produktlinie BABY born® deutlich um 20,0% ab (Vorjahr: Zunahme um 5,5%). Insgesamt erzielte die Kernmarke BABY born® jedoch einen im Vorjahresvergleich um 8,6 Mio. € höheren Umsatz von 62,7 Mio. € (2017: 54,1 Mio. €). Im Geschäftsjahr 2017 wurde das Schmink- und Stylingkopf-Konzept My Model in die Produktlinie BABY born® integriert und entwickelt sich seitdem unter diesem Markendach erfolgreich weiter.

Die Verkaufserlöse der Linie Baby Annabell® verblieben im Berichtsjahr auf gleichbleibend hohem Niveau. In Summe konnte der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2018 mit der Linie Baby Annabell® Umsatzerlöse von 21,8 Mio. € (2017: 21,6 Mio. €) erwirtschaften. Auch hier wurde der Verkaufserfolg im Wesentlichen durch die Vertriebsregion Zentraleuropa gestützt, in der ein Umsatzwachstum von 17,4% (Vorjahr: 19,3%) erreicht wurde. Nordeuropa, der eigentliche Hauptmarkt dieser Linie, musste im Geschäftsjahr 2018, wie bereits im Vorjahr, einen weiteren, deutlichen Umsatzrückgang um 16,5% (Vorjahr: 10,1%) hinnehmen.

---

Bei der Produktkategorie „Übrige“, deren Umsatz im Geschäftsjahr 2018 bei 4,5 Mio. € nach 2,7 Mio. € im Vorjahr lag, handelt es sich im Wesentlichen um Minipuppen.

Die Produktkategorie „Sonstiges“ umfasste im Vorjahr mit nur mehr 0,2 Mio. € im Wesentlichen Umsätze mit vorhandenen Restbeständen an Produkten der Produktlinien MGA und Little Tikes des US-amerikanischen MGA-Konzerns, die im Rahmen der Beendigung einer, bis zum Jahresende 2016 in Deutschland, Österreich, Tschechien und der Slowakei erfolgten, Distributionsstätigkeit für den MGA-Konzern abverkauft wurden.

#### **2.4. Umsatzentwicklung der Zapf Creation AG**

Der Jahresabschluss der Zapf Creation AG weist einen Umsatz von 78,9 Mio. € (2017: 66,4 Mio. €) aus. Die Umsatzerlöse enthalten über die Umsätze aus dem Verkauf von Produkten (Kerngeschäft) hinaus auch ergebnisabhängige Vergütungen, die durch verbundene Unternehmen des Zapf Creation-Konzerns an die Konzern-Muttergesellschaft erbracht werden und sich aus der Nutzung des Markennamens „Zapf Creation“ ergeben. Weiterhin werden im Wesentlichen Kosten für Marketing und Controlling, die den Konzern-Tochtergesellschaften zuzurechnen sind, diesen verursachungsgerecht zugeordnet. Der Erlös aus dem Verkauf von Produkten (Kerngeschäft) belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 72,9 Mio. € (Vorjahr: 59,2 Mio. €). Nebenerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen beliefen sich auf 6,0 Mio. € (Vorjahr: 7,2 Mio. €). Als zentrale Gesellschaft des Konzerns findet sich bei der Zapf Creation AG hinsichtlich ihres im Kerngeschäft erwirtschafteten Umsatzes im Wesentlichen die gleiche Entwicklung, wie bereits im Vorangehenden für den gesamten Konzern beschrieben. Der erzielte deutliche Umsatzzuwachs ist das Ergebnis erfolgreicher Produktpolitik und der resultierenden hohen Akzeptanz im Markt. Die Vorjahresprognose einer leichten Steigerung der Umsatzerlöse wurde übertroffen. Die Fremdwährungsentwicklung in 2018 hatte einen negativen Einfluss auf die Umsatzentwicklung in der Zapf Creation AG.

---

### 3. Ertragslage

#### 3.1. Ertragslage des Zapf Creation-Konzerns

Der Rohertrag des Zapf Creation-Konzerns belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf 42,5 Mio. € und liegt damit 15,1% über dem Vorjahr (2017: 36,9 Mio. €). Die Rohertragsmarge gemäß Gewinn- und Verlustrechnung betrug 47,7% in 2018 gegenüber 46,9% im Jahr zuvor. Die im Vorjahr erzielte Rohertragsmarge (in %) konnte im Geschäftsjahr 2018, trotz der in der Berichtsperiode für die prozentuale Rohertragsmarge nachteiligen Fremdwährungskursentwicklung, leicht gesteigert werden. Die Vorjahresprognose einer leichten Abschwächung der Rohertragsmarge (in %) hat sich nicht eingestellt.

Die operativen Aufwendungen des Konzerns haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr um 2,1 Mio. € erhöht; dies entspricht im Vorjahresvergleich einer Steigerung um 9,2%. Die deutlichste Erhöhung mit absolut 3,1 Mio. € und prozentual 31,5% resultiert aus den Marketingaufwendungen; dies war erforderlich, um in einem zunehmend wettbewerbsintensiven Markt das erzielte Umsatzwachstum zu erreichen und den Bekanntheitsgrad der Marken der Gesellschaft stetig zu erhöhen. Die Verwaltungsaufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 0,5 Mio. € gesteigert und beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 8,5 Mio. €; hierin enthalten ist eine Erhöhung der Produktentwicklungsaufwendungen um 0,2 Mio. €. Die operativen Aufwendungen sind beeinflusst durch ein weiterhin verhältnismäßig niedriges Abschreibungsvolumen aufgrund der nur in geringem Umfang notwendigen Investitionstätigkeit, die sich im Wesentlichen auf die im Rahmen der Produktentwicklung und Produktion erforderlichen Investitionen in Formen sowie Anschaffungen im IT-Bereich beschränkt. Trotz deutlich gestiegenem Umsatz sind die Vertriebs- und Distributionsaufwendungen im Vorjahresvergleich nur leicht und unterproportional, um 4,4%, erhöht; dies erklärt sich im Wesentlichen aus der Aufwandsentlastung im Personalbereich durch das mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 mit dem MGA-Konzern vereinbarte „Shared Services Agreement - Germany“, dessen Vertragsinhalt die Dienstleistungserbringung der Zapf Creation AG im Rahmen des Vertriebs von Produkten der Marken MGA und Little Tikes in Deutschland und Österreich sowie in Tschechien und in der Slowakei, der in diesen Ländern durch den MGA-Konzern erfolgt, ist.

Sonstige Erträge erhöhten sich deutlich um 0,7 Mio. € gegenüber dem Vorjahr; dies ist im Wesentlichen zurückzuführen auf positive Fremdwährungseffekte, die aus der Stichtagskursbewertung resultieren.

---

Das operative Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) lag im Geschäftsjahr 2018 bei gesteigertem Umsatz, im Vorjahresvergleich höherer (prozentualer) Rohertragsmarge und erhöhten operativen Aufwendungen mit 17,4 Mio. € deutlich über Vorjahr (2017: 13,9 Mio. €).

An Finanzerträgen konnte im Geschäftsjahr 2018 ein Betrag i.H.v. 0,2 Mio. € (Vorjahr: 0,1 Mio. €) erzielt werden. Aufgrund des stark erhöhten Bestands an liquiden Mitteln wurde eine deutliche Steigerung erreicht; wie bereits im Vorjahr bewegen sich die Finanzerträge im Niedrigzinsumfeld aber weiterhin auf einem nicht wesentlichen Niveau. Die Finanzaufwendungen - diese beinhalten auch Gebühren im Rahmen der Bevorratung von Liquidität („Negativzinsen“) - beliefen sich auf nur 0,2 Mio. € (2017: 0,1 Mio. €).

Das Ergebnis vor Ertragssteuern (EBT) belief sich auf 17,4 Mio. € (Vorjahr: 13,9 Mio. €); damit ergab sich eine deutliche Verbesserung um 3,6 Mio. € gegenüber dem Vorjahreswert.

An Ertragsteuern war im Geschäftsjahr 2018 im Saldo ein Aufwand i.H.v. 2,9 Mio. € (2017: Ertrag i.H.v. 1,5 Mio. €) zu verzeichnen. In Folge der nachhaltig positiven wirtschaftlichen Entwicklung der Zapf Creation AG war gemäß den Regelungen der IFRS im Konzernabschluss der Gesellschaft des Vorjahres, d.h. zum 31. Dezember 2017, eine weitere erfolgswirksame Aktivierung von latenten Steuern auf Verlustvorträge zwingend vorzunehmen. Der Aktivierung zu Grunde liegt stetig ein Planungszeitraum von drei Jahren; im Geschäftsjahr 2017 wurde in Folge dessen ein weiterer Betrag latenter Steuern auf Verlustvorträge i.H.v. 2,6 Mio. € aktiviert. Das Steuerergebnis des Geschäftsjahres 2018 ist nun durch einen latenten Steueraufwand i.H.v. 1,0 Mio. € beeinflusst. Aufgrund der voraussichtlichen Ergebnisentwicklung der Gesellschaft vermindert sich das zur Verfügung stehende Volumen an steuerlichen Verlustvorträgen und damit der kalkulierte Vermögenswert an aktiven latenten Steuern aus Verlustvorträgen im Vorjahresvergleich. Somit übersteigt die Auflösung des in den vergangenen Jahren gebildeten Vermögenswerts aus der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge erstmalig den Hinzuaktivierungseffekt des Geschäftsjahres.

Unter dem Strich lag das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2018 mit 14,5 Mio. € leicht unter dem Vorjahr (2017: 15,4 Mio. €). Der Zapf Creation-Konzern konnte damit im sechsten aufeinanderfolgenden Geschäftsjahr einen Gewinn erwirtschaften. Die Vorjahresprognose eines deutlich positiven Periodenergebnisses, das jedoch das Ergebnis des Jahres 2017 nicht erreichen wird, wurde bestätigt. Im Vorjahresvergleich ist das in 2018 erreichte Ergebnis der Periode in Summe leicht positiv durch die Fremdwährungsentwicklung in 2018 beeinflusst.

Im Geschäftsjahr 2018 errechnet sich ein Ergebnis pro Aktie von 2,25 € (2017: 2,39 €).

---

### **3.2. Ertragslage nach wesentlichen Regionen**

Die Ertragslage nach Regionen wird im Zapf Creation-Konzern primär auf Basis des operativen Ergebnisses vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) analysiert.

In Gesamteuropa hat sich das EBIT vor Intercompany-Verrechnung im Geschäftsjahr 2018 deutlich um 2,7 Mio. € auf 16,5 Mio. € (2017: 13,8 Mio. €) erhöht. Zentraleuropa erwirtschaftete ein Ergebnis von 4,5 Mio. € (2017: 1,6 Mio. €). In Nordeuropa belief sich das EBIT vor Intercompany-Verrechnung mit 4,5 Mio. € deutlich unter Vorjahresniveau (6,3 Mio. €). In Südeuropa konnte ein EBIT vor Intercompany-Verrechnung i.H.v 2,5 Mio. € (2017: 2,0 Mio. €) erzielt werden. In Osteuropa nahm das EBIT vor Intercompany-Verrechnung um 1,1 Mio. € auf 5,1 Mio. € zu (2017: 3,9 Mio. €). Außerhalb Europas beliefen sich die Ergebnisbeiträge auf nur 0,9 Mio. €, bewegten sich damit aber deutlich über Vorjahr (0,2 Mio. €); dies resultiert im Wesentlichen aus positiven Währungskurseffekten im amerikanischen Berichtssegment, nachdem sich hier im Vorjahr noch ein negativer Ergebnisbeitrag ergab.

### **3.3. Ertragslage der Zapf Creation AG**

Im Jahresabschluss der Zapf Creation AG erhöhte sich der Rohertrag im Geschäftsjahr 2018 deutlich um 6,7 Mio. € auf 43,6 Mio. € nach 36,9 Mio. € im Vorjahr; dabei verschlechterte sich die Rohertragsmarge marginal von 55,5% in 2017 auf 55,2% im Berichtsjahr. Die Vorjahresprognose einer leichten Abschwächung der Rohertragsmarge (in %) hat sich bestätigt. Die Fremdwährungsentwicklung in 2018 hatte einen leicht negativen Einfluss auf den in der Zapf Creation AG erzielten Rohertrag und die Rohertragsmarge.

Die Vertriebskosten erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 4,1 Mio. € auf 22,4 Mio. € (2017: 18,2 Mio. €); die deutliche Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus gesteigerten Marketing-Aufwendungen.

Die allgemeinen Verwaltungskosten erhöhten sich um 0,8 Mio. € auf 7,8 Mio. € (2017: 7,0 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich um 0,7 Mio. € auf 4,3 Mio. € (2017: 3,6 Mio. €). Die Veränderung zum Vorjahr ergibt sich im Wesentlichen aus der erhöhten Auflö-

---

sung nicht benötigter Rückstellungen sowie aus in 2018 erhöhten Erträgen aus der Fremdwährungsentwicklung.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen verringerten sich um 0,3 Mio. € von 1,7 Mio. € in 2017 auf 1,4 Mio. € im Geschäftsjahr 2018. Wesentliche Ursache der Verringerung sind geringere Aufwendungen aus der Fremdwährungsentwicklung.

Die Erträge aus Beteiligungen und Genossenschaftsanteilen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um 0,4 Mio. € und beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,04 Mio. €). Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus einer Ausschüttung der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (H.K.) Ltd. an die Zapf Creation AG im Geschäftsjahr 2018.

Die Erträge aus Ausleihungen an Tochtergesellschaften bewegten sich im Geschäftsjahr 2018 in etwa auf Vorjahresniveau.

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 0,2 Mio. € und waren damit im Vergleich zum Vorjahr (0,1 Mio. €) deutlich erhöht, wenngleich, trotz des hohen Bestands an liquiden Mitteln, über den die Gesellschaft verfügt, auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau; dies ist im Wesentlichen dem derzeitigen Niedrigzinsumfeld geschuldet.

In Abweichung zum Vorjahresvergleichszeitraum war im Geschäftsjahr 2018 eine Abschreibung auf Finanzanlagen i.H.v. 3,0 Mio. € erforderlich. Diese Wertberichtigung der Anteile an verbundenen Unternehmen war notwendig infolge der operativen Geschäftsentwicklung der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. in 2018.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen verblieben, wie im Vorjahr, auf dem sehr geringen Niveau von 0,2 Mio. €. Wesentlicher Grund hierfür ist die sehr positive Verschuldungssituation der Gesellschaft; Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bestehen weiterhin nicht.

Die laufenden Steueraufwendungen haben sich im Vorjahresvergleich um 0,8 Mio. € erhöht und beliefen sich in 2018 auf 1,8 Mio. € (Vorjahr: 1,0 Mio. €). Ertragsteuerliche Verlustvorträge werden weiterhin genutzt und mindern die laufende Steuerlast.

Die Zapf Creation AG weist im Geschäftsjahr 2018 einen Jahresüberschuss von 12,1 Mio. € (2017: 12,6 Mio. €) aus. Das Jahresergebnis verminderte sich damit um 0,5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Vorjahresprognose eines deutlich positiven Ergebnisses, das jedoch das Ergebnis des Jahres 2017 nicht erreichen wird, wurde bestätigt. Die Fremdwährungsentwicklung in

---

2018 hatte einen leicht positiven Einfluss auf das in der Zapf Creation AG erzielte Jahresergebnis.

#### **4. Finanz- und Vermögenslage**

##### **4.1. Finanz- und Vermögenslage des Zapf Creation-Konzerns**

Die Bilanzsumme des Zapf Creation-Konzerns erhöhte sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 auf 79,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 63,5 Mio. €). Zum Ende des Geschäftsjahres 2018 verfügte der Konzern über Guthaben bei Kreditinstituten i.H.v. 41,4 Mio. € (Vorjahr: 29,1 Mio. €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestanden, wie im Vorjahr, nicht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich zum 31. Dezember 2018 um 15,4 Mio. € auf 67,5 Mio. € (31. Dezember 2017: 52,0 Mio. €). Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich gestiegenen Bestand an flüssigen Mitteln, aus geringfügig höheren Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einem Bilanzwert von 16,1 Mio. € (Vorjahr: 15,3 Mio. €) sowie aus einer Erhöhung der Vorräte um 1,4 Mio. € auf 6,9 Mio. € (Vorjahr: 5,5 Mio. €). Ertragsteuerforderungen bestanden nur in nicht wesentlichem Umfang; zum Bilanzstichtag des Vorjahres waren keine Ertragsteuerforderungen zu verzeichnen. Die Bilanzposition der „Sonstigen Vermögenswerte“ bewegte sich mit 3,1 Mio. € deutlich über Vorjahr.

Die langfristigen Vermögenswerte verblieben zum 31. Dezember 2018 mit 11,6 Mio. € auf Vorjahresniveau (31. Dezember 2017: 11,5 Mio. €). Dies ergibt sich im Saldo aus einer Erhöhung des Werts der Sachanlagen, der immateriellen Vermögenswerte sowie der Sonstigen Vermögenswerte unter gegenläufiger Entwicklung der Bilanzposition der aktivierten latenten Steuern, die sich um 1,0 Mio. € gegenüber dem Wert des Vorjahres verminderte. Die Erhöhung der Sachanlagen und der immateriellen Vermögenswerte resultierte aus den erfolgten Investitionen unter gegenläufiger Berücksichtigung der planmäßigen Abschreibungen.

Die kurzfristigen Schulden des Zapf Creation-Konzerns erhöhten sich zum 31. Dezember 2018 um 1,4 Mio. € auf 23,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 22,0 Mio. €). Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestanden zum 31. Dezember 2018, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen einschließlich der Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich von 18,3 Mio. € zum Bilanzstichtag des Vorjahres leicht um 0,6 Mio. € auf 18,9 Mio. €. Die Ertragssteuerverbindlichkeiten erhöhten sich um 0,7 Mio. € auf 1,7 Mio. €. Die

---

sonstigen Verbindlichkeiten und Rückstellungen verblieben zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Summe mit 2,8 Mio. € im Wesentlichen auf dem Niveau des Vorjahres.

Der Zapf Creation-Konzern weist zum 31. Dezember 2018, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, keine langfristigen Schulden auf.

Das Eigenkapital des Zapf Creation-Konzerns verbesserte sich zum 31. Dezember 2018 auf 55,7 Mio. € (31. Dezember 2017: 41,5 Mio. €). Der Zuwachs von 14,2 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem im Geschäftsjahr 2018 erwirtschafteten Periodenergebnis i.H.v. 14,5 Mio. €. Die nochmals leicht erhöhte Eigenkapitalquote lag Ende 2018 bei 70,5% (31. Dezember 2017: 65,4%).

***Bilanzstruktur des Zapf Creation-Konzerns zum 31. Dezember (in Mio. €)***

	<b>2018</b>	<b>2017</b>
Langfristige Vermögenswerte	11,6	11,5
Kurzfristige Vermögenswerte	67,5	52,0
<b>Aktiva</b>	<b>79,1</b>	<b>63,5</b>
Eigenkapital	55,7	41,5
Kurzfristige Schulden	23,3	22,0
<b>Passiva</b>	<b>79,1</b>	<b>63,5</b>

#### **4.2. Finanz- und Vermögenslage der Zapf Creation AG**

Im Jahresabschluss der Zapf Creation AG beläuft sich die Bilanzsumme zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 auf 74,1 Mio. € und erhöhte sich damit deutlich um 12,6 Mio. € gegenüber Vorjahr (31. Dezember 2017: 61,5 Mio. €).

Das Anlagevermögen reduzierte sich insgesamt um 3,5 Mio. € auf 16,4 Mio. € (31. Dezember 2017: 20,0 Mio. €). Dabei nahmen die immateriellen Vermögensgegenstände um 0,1 Mio. € auf 0,2 Mio. € ab (31. Dezember 2017: 0,4 Mio. €); dies war im Wesentlichen auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen. Die Sachanlagen erhöhten sich zum Jahresende 2018 deutlich um 1,1 Mio. € auf 6,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 5,0 Mio. €); diese Erhöhung ergab sich im Wesentlichen aus planmäßigen Abschreibungen unter gegenläufiger Berücksichtigung der erfolgten Investitionen. Die Finanzanlagen reduzierten sich gegenüber Vorjahr um 4,5 Mio. €; die Ver-

---

minderung ist i.H.v. 3,0 Mio. € zurückzuführen auf eine erforderliche Wertberichtigung der Anteile an verbundenen Unternehmen und resultiert i.H.v. 1,5 Mio. € aus der Rückführung langfristiger Ausleihungen an verbundene Konzernunternehmen. Die Wertberichtigung der Anteile an verbundenen Unternehmen war notwendig infolge der operativen Geschäftsentwicklung der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd., die in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld agieren muss. Neben den generellen negativen Auswirkungen der Brexit-Diskussion finden im Spielwarenmarkt in Großbritannien derzeit deutliche Umwälzungen statt; hierzu gehört beispielsweise die Insolvenz der Spielwaren-Handelskette Toys R Us.

Das Umlaufvermögen nahm im Geschäftsjahr 2018 deutlich um 16,0 Mio. € auf 57,3 Mio. € (31. Dezember 2017: 41,4 Mio. €) zu. Die Erhöhung im Vorjahresvergleich resultiert mit 11,0 Mio. € im Wesentlichen aus dem deutlich erhöhten Guthabenbestand bei Kreditinstituten, der sich zum 31. Dezember 2018 auf 38,4 Mio. € (Vorjahr: 27,4 Mio. €) belief. Darüber hinaus lag der Vorratsbestand mit 5,4 Mio. € um 1,5 Mio. € über Vorjahr. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wiesen mit 10,6 Mio. € einen im Vorjahresvergleich um 1,6 Mio. € erhöhten Bilanzwert auf. Deutlich um 1,7 Mio. € gegenüber Vorjahr haben sich die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöht, die sich nunmehr auf 2,4 Mio. € beliefen. Eine nur leichte Erhöhung um 0,2 Mio. € erfuhr die Bilanzposition der „Sonstigen Vermögenswerte“, deren Bilanzwert nun bei 0,5 Mio. € lag.

Das Eigenkapital der Zapf Creation AG erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in Folge des im Geschäftsjahr 2018 erreichten Jahresüberschusses um 12,1 Mio. € auf 55,1 Mio. € (31. Dezember 2017: 43,0 Mio. €). Daraus errechnet sich eine Eigenkapitalquote i.H.v. 74,3% (31. Dezember 2017: 69,9%).

Die Rückstellungen lagen zum Jahresende 2018 mit 10,5 Mio. € um 1,3 Mio. € über dem Vorjahreswert von 9,2 Mio. €. Grund hierfür sind im Wesentlichen eine um 0,8 Mio. € erhöhte Steuerrückstellung sowie eine weitere Erhöhung um 0,5 Mio. €, welche sich im Wesentlichen aus erhöhten Rückstellungen für Erlösschmälerungen und Werbekostenzuschüssen ergibt, deren Entwicklung sich an der operativen Geschäftsentwicklung und dem damit verbundenen erhöhten Geschäftsvolumen der Gesellschaft orientiert.

Die Verbindlichkeiten der Zapf Creation AG verminderten sich um 0,9 Mio. € auf 8,4 Mio. € (31. Dezember 2017: 9,3 Mio. €). Hierzu trug insbesondere die Verminderung der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen um 1,1 Mio. € bei, die sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf nur mehr 1,5 Mio. € beliefen. Der operativen Entwicklung der Gesellschaft und dem damit verbundenen erhöhten Geschäftsvolumen geschuldet erhöhten sich die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 0,7 Mio. € auf 4,7 Mio. €. Die Verbindlichkeiten gegenüber

---

verbundenen Unternehmen wiesen nur noch einen deutlich um 0,6 Mio. € reduzierten Bilanzwert i.H.v. 0,7 Mio. € auf. Die Bilanzposition der „Sonstigen Verbindlichkeiten“ blieb zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, wobei sich die Verbindlichkeiten aus sonstigen Steuern um 0,2 Mio. € reduzierten.

#### **4.3. Investitionen des Zapf Creation-Konzerns**

Im Geschäftsjahr 2018 tätigte der Zapf Creation-Konzern Investitionen i.H.v. insgesamt 2,5 Mio. € (2017: 1,0 Mio. €). Der Großteil hiervon entfiel auf Sachanlagen und dabei im Wesentlichen auf Produktionsformen und Investitionen im IT-Bereich.

#### **4.4. Investitionen der Zapf Creation AG**

Im Geschäftsjahr 2018 tätigte der Zapf Creation-Konzern Investitionen i.H.v. insgesamt 2,5 Mio. € (2017: 1,0 Mio. €). Der Großteil hiervon entfiel auf Sachanlagen und dabei im Wesentlichen auf Produktionsformen und Investitionen im IT-Bereich.

#### **4.5. Liquidität**

Der Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG decken ihren Liquiditätsbedarf im Wesentlichen aus dem erwirtschafteten operativen Cashflow. Daneben bestehen im Zapf Creation-Konzern die im Folgenden beschriebenen Finanzierungsmöglichkeiten, die flexibel und den operativen Erfordernissen des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG entsprechend in Anspruch genommen werden können.

Die Unternehmensfinanzierung erfolgt in der Regel zentral auf Ebene der Zapf Creation AG; nur im Ausnahmefall wird eine lokale Finanzierung direkt durch Konzern-Tochtergesellschaften abgeschlossen. Cash-Pooling wird innerhalb des Zapf Creation-Konzerns genutzt, um die Liquiditätsüberschüsse von Konzern-Tochtergesellschaften kostengünstig und bedarfsoptimal innerhalb des Konzerns einzusetzen.

Finanzierungspartner der Zapf Creation AG ist im Wesentlichen die UniCredit Bank AG. Das gewährte Finanzierungspaket beinhaltet eine unbefristete Rahmenkreditlinie i.H.v. 3,0 Mio. € sowie die Möglichkeit Avale i.H.v. 350 T€ ohne Befristung in Anspruch zu nehmen. Eine Inanspruchnahme der Rahmenkreditlinie erfolgte weder im Geschäftsjahr 2018 noch im Vorjahres-

---

vergleichszeitraum. Das gewährte Aval-Volumen wurde nicht vollumfänglich ausgeschöpft. Ein Darlehen ist an die Gesellschaft nicht mehr ausgereicht. Das ursprünglich im Geschäftsjahr 2016 durch die UniCredit Bank AG i.H.v. 5,0 Mio. € gewährte Darlehen wurde bereits im selben Jahr getilgt. Die im Rahmen der seitens der UniCredit Bank AG gewährten Finanzierung bislang bestehenden Sicherheiten (Grundschuldbestellung, Zessionsverträge über die Abtretung von Forderungen, Verpfändungsverträge für Geschäftsanteile, Raum-Sicherungsübereignung von Fertigwaren, Negativerklärung hinsichtlich der Markenrechte) wurden im Geschäftsjahr 2018 vor dem Hintergrund des verbleibenden, geringen, nicht in Anspruch genommenen Rahmenkreditvolumens und der nachhaltig positiven Geschäftsentwicklung des Zapf Creation-Konzerns vollumfänglich durch die finanzierende Bank freigegeben.

Neben der durch die UniCredit Bank AG gewährten Finanzierungsmöglichkeit bestehen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns eine Factoring- sowie eine „Invoice Discounting“-Vereinbarung. Die Factoring-Vereinbarung auf Ebene der Zapf Creation AG stellt eine seit Jahren bestehende, branchenübliche Finanzierung dar, die im Geschäftsjahr 2018 und im Vorjahr keine vertraglichen Veränderungen aufwies. Das darüber hinaus auf Ebene der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. seit dem Geschäftsjahr 2011 bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice Discounting“ eröffnet dem Zapf Creation-Konzern die Möglichkeit, sich bei Bedarf sehr kurzfristig zu finanzieren. Das maximale Finanzierungsvolumen der Vereinbarung wurde, den Erfordernissen des Zapf Creation-Konzerns entsprechend, im Geschäftsjahr 2017 bedarfsgerecht angepasst und vermindert und orientiert sich an der Höhe des zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme jeweils vorhandenen Forderungsbestands. Das Maximalvolumen dieser Finanzierungsmöglichkeit beläuft sich seitdem auf 2,0 Mio. GBP. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der „Invoice Discounting“-Vertrag neu gefasst; in diesem Zusammenhang konnte einer weitere Konditionenverbesserung erreicht werden.

Ergänzend hatte die Zapf Creation AG bislang die Möglichkeit, im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem MGA Entertainment-Konzern, einen kurzfristigen Lieferantenkreditrahmen im Maximalvolumen von 5,0 Mio. € zu nutzen. Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde im Geschäftsjahr 2018 im Rahmen der Verlängerung des den Lieferantenkredit enthaltenden Kooperationsvertrags nicht mehr fortgeführt, da aufgrund der Liquiditätssituation der Gesellschaft derzeit keine Notwendigkeit für diese Finanzierungsbereitstellung mehr besteht. Im Vorjahresvergleichszeitraum fanden keine vertraglichen Änderungen hierzu statt.

Aufgrund der sehr positiven Entwicklung im operativen Geschäftsbetrieb weist der Zapf Creation-Konzern zum Ende des Geschäftsjahres 2018 einen Betrag an flüssigen Mitteln i.H.v. 41,4 Mio. € (Vorjahr: 29,1 Mio. €) aus. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

---

#### 4.6. Cashflow des Zapf Creation-Konzerns

Im Geschäftsjahr 2018 hat der Zapf Creation-Konzern einen deutlich positiven Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit i.H.v. 14,9 Mio. € erzielt (Vorjahr: 16,8 Mio. €). Die um 1,9 Mio. € rückläufige Entwicklung zum Vorjahr erklärt sich im Wesentlichen aus einem im Vorjahresvergleich zwar deutlich besseren operativen Ergebnis, das bereinigt um nicht zahlungswirksame Komponenten jedoch zu einem geringeren operativen Cashflow führt. Wesentlich für den vergleichsweise hohen operativen Cashflow des Vorjahres war eine hohe fehlende Zahlungswirksamkeit des stark erhöhten Bestands an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2017, der erst im Jahr 2018 auszahlungswirksam wurde; im Bilanzpositionsvergleich 31. Dezember 2018 versus 31. Dezember 2017 bewegt sich diese Bilanzposition nahezu auf Vorjahresniveau.

Aus Investitionstätigkeit resultierte im Geschäftsjahr 2018 ein Mittelabfluss von 2,5 Mio. € (2017: 1,0 Mio. €).

Für den Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit brachte der Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2018 0,1 Mio. € auf (2017: 0,1 Mio. €); hierbei handelt es sich vollumfänglich um Gebühren im Rahmen der im Zapf Creation-Konzern bestehenden Finanzierungsmöglichkeiten. Im Vorjahr umfasste der Wert ebenfalls die gezahlten und die erhaltenen Zinsen. Diese Zahlungsströme waren vor dem Hintergrund der im Zapf Creation-Konzern bestehenden, ehemals umfangreichen, Fremdfinanzierung den Zahlungsströmen aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet worden. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Gesellschaft entschieden, das hinsichtlich des Ausweises bestehende Wahlrecht dahingehend neu auszuüben, als der Ausweis sowohl der Zinseinzahlungen als auch der Zinsauszahlungen nunmehr innerhalb des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt („Inclusion Concept“); dies umfasst auch die durch die Gesellschaft im Rahmen der Liquiditätsbevorratung zu zahlenden „Negativzinsen“. Eine Anpassung der Vorjahresvergleichsinformation ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfolgt.

Im Ergebnis beläuft sich der Finanzmittelbestand per 31. Dezember 2018 auf 41,4 Mio. € (Vorjahr: 29,1 Mio. €).

---

## **5. Mitarbeiter**

Der Zapf Creation-Konzern beschäftigte zum Stichtag 31. Dezember 2018 weltweit 97 Mitarbeiter (ohne Vorstand und Auszubildende); diese sind ausnahmslos bei der Zapf Creation AG angestellt. Am gleichen Vorjahresstichtag hatte die Beschäftigtenzahl bei 82 gelegen.

Im Jahresdurchschnitt ergab sich eine Belegschaftsgröße des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG von 90 Mitarbeitern (ohne Vorstand und Auszubildende). Im Vorjahr wurden im Durchschnitt jeweils 81 Mitarbeiter beschäftigt.

Betreffend die Angaben zum Vergütungssystem des Vorstands wird ergänzend auf die Darstellung im Konzernanhang der Zapf Creation AG verwiesen.

## **6. Gesamtaussage**

Mit der im Geschäftsjahr 2013 erreichten Rückführung des Zapf Creation-Konzerns in die Gewinnzone und der nachhaltigen Bestätigung dieser positiven Entwicklung durch das in den folgenden Geschäftsjahren erwirtschaftete Ergebnis wurde ein wichtiges Ziel erreicht. Erfolge in der Marktbearbeitung schlugen sich neben der Umsatz- insbesondere auch in der Margenentwicklung nieder und waren damit direkt ergebniswirksam. Die Stabilität der Spielwarenmärkte in Deutschland und - im Geschäftsjahr 2018 mit Einschränkungen - in Großbritannien trug ergänzend dazu bei, die in früheren Jahren oft enttäuschenden Unternehmensergebnisse dauerhaft ins Positive zu wenden. Die Unternehmensentwicklung der vergangenen Jahre verhalf dem Unternehmen auch aus Sicht möglicher Darlehensgeber zu einem sehr stabilen Status, der sich in der bestehenden, der positiven Unternehmensentwicklung angepasst, Finanzierung der UniCredit Bank AG ausdrückte. Die stetig positive Gesamtentwicklung des Zapf Creation-Konzerns konnte auch im Geschäftsjahr 2018 bestätigt und ausgebaut werden.

---

## **D. Chancen- und Risikobericht**

Die Überwachung, Steuerung und Analyse von Risiken gehört zu den zentralen Managementaufgaben des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG. Der Konzern verfügt über ein gemäß § 91 Abs. 2 AktG eingerichtetes Risikoüberwachungssystem, das alle Unternehmensbereiche umfasst.

### **1. Risikomanagementsystem**

Der Konzern hat Geschäftsgrundsätze definiert, die die Identifikation, Bewertung, Steuerung und Dokumentation von Risiken in einem Risikomanagementsystem umfassen. Das System informiert die Entscheidungsträger des Unternehmens unverzüglich und unmittelbar über bestehende oder neu auftretende Risiken für den Konzern. Die Identifikation möglicher Risiken erfolgt kontinuierlich. Die Analyse findet regelmäßig statt und wird von einem Beauftragten für das Risikomanagement überwacht. Sollten einzelne Risiken signifikant zunehmen oder eventuell sogar das Unternehmen gefährden, informiert der Beauftragte unverzüglich und direkt den Vorstand.

Die für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG relevanten Risiken lassen sich in die folgenden Kategorien einteilen: externe Risiken, operative Risiken, Finanzrisiken und strategische Risiken. Analyse und Darstellung im Rahmen des Risikomanagementsystems beschränken sich nicht auf die bestehenden Risiken. Als Grundlage für die Steuerung des Konzerns werden zusätzlich auch die sich ergebenden Chancen analysiert und dargestellt.

### **2. Externe Chancen und Risiken**

#### **2.1. Gesamtwirtschaftliche Chancen und Risiken**

Die Konjunkturerwartung in den für Zapf Creation besonders wichtigen europäischen Märkten zeigen Chancen aber auch Risiken auf.

Für die Europäische Union insgesamt wird auf Basis vorläufiger Zahlen für das Jahr 2018 ein Anstieg des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 2,1% erwartet. Diese Erwartungshaltung gilt gleichermaßen für die Eurozone.

---

Deutschland hat sich im Jahr 2018 erneut als starke Wirtschaftskraft erwiesen und war für Zapf Creation auch der deutlich wichtigste Wachstumsmarkt. Nach einem im Vorjahresvergleich zwar etwas geringeren aber dennoch guten Konjunkturjahr 2018 ist die Stimmung der Verbraucher zu Jahresbeginn 2019 nach wie vor positiv. Dagegen werden die generellen konjunkturellen Aussichten weniger optimistisch eingeschätzt. Die Verbraucher gehen davon aus, dass die deutsche Wirtschaft weiter an Schwung verlieren wird. Der nach wie vor schwelende Handelskonflikt zwischen den USA, China und der EU sowie die Unsicherheiten mit Blick auf den Brexit sorgen für schwindenden Optimismus hinsichtlich der weiteren gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland. Vor allem die Exportentwicklung ist davon betroffen. Bestätigt werden die Verbraucher durch die Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) im vergangenen Jahr 2018, in welchem die deutsche Wirtschaft nur noch um 1,5% gewachsen ist; in den beiden Jahren zuvor betrug der Anstieg jeweils 2,2%. Auch für das Jahr 2019 sind die Aussichten eher verhalten; der Internationale Währungsfonds geht davon aus, dass das BIP in Deutschland lediglich um 1,3% steigen wird.

Aus dem Brexit-Votum in Großbritannien ergeben sich auch für Zapf Creation Risiken. Diese liegen im Wesentlichen in der wirtschaftlichen Entwicklung im Vereinigten Königreich, einem der wichtigsten Absatzmärkte des Zapf Creation-Konzerns, hier auch in der Kaufkraft der Endverbraucher, sowie in der Kursentwicklung des Britischen Pfund zum US-Dollar und zum Euro. Die Risiken, die sich hieraus ergeben, beeinflussen sowohl Ergebnis als auch Liquidität der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd., der Zapf Creation AG als Konzern-Muttergesellschaft und des Zapf Creation-Konzerns. Umsatz und Ertrag des Zapf Creation-Konzerns sind in erheblichem Maße von der Entwicklung in Großbritannien abhängig. Im Geschäftsjahr 2016 wurden 28,9%, im Geschäftsjahr 2017 23,7% und im Geschäftsjahr 2018 noch 18,5% des Umsatzes des Zapf Creation-Konzerns durch die Zapf Creation (U.K.) Ltd. erzielt. Die weiter bestehende Unsicherheit über den Ausgang und die Härte der Verhandlungen mit der Europäischen Union könnte zur Kaufzurückhaltung der Kunden und ggf. zu einer negativen Einstellung zu europäischen Produkten führen. Der geplante Brexit könnte Zapf Creation auch durch das Entstehen von Handelshemmnissen schaden. Eine Quantifizierung der Risiken ist zum jetzigen Zeitpunkt weiterhin nicht möglich, da der Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union ein epochales, einmaliges Ereignis ist und keinerlei Vergleiche möglich sind. Die kurz-, mittel- und langfristigen Auswirkungen dieses Ereignisses werden sich erst in den nächsten Monaten und Jahren zeigen. Die aktuellen Rahmenbedingungen lassen jedoch erwarten, dass sich die Dynamik in der britischen Wirtschaft weiter merklich abkühlen wird. Die mögliche Belastung der britischen Wirtschaft wäre immens, falls es der britischen Regierung nicht gelingt, auch nach dem Austritt einen dauerhaften Zugang zum europäischen Binnenmarkt sicherzustellen.

---

Risiken ergeben sich weiterhin insbesondere im südeuropäischen Raum; stringente Maßnahmen zur Konsolidierung der Staatshaushalte in Verbindung mit einer weiterhin vergleichsweise niedrigen Wirtschaftskraft sowie, trotz erzielter Erfolge, weiterhin hoher Arbeitslosigkeit wirken sich auf die Konsummöglichkeiten und das Konsumverhalten in den betroffenen Ländern aus. Risikobehaftet ist die weitere wirtschaftliche Entwicklung Spaniens auch vor dem Hintergrund der Unabhängigkeitsbestrebungen Kataloniens.

Die bestehenden politischen Spannungen zwischen Russland und der Ukraine und die hiermit verbundenen Auswirkungen auf die wirtschaftliche Lage in beiden Ländern beeinflussen auch die Geschäfte des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG in dieser Vertriebsregion. Im russischen Markt ergab sich dennoch, analog zum Vorjahr, auch im Geschäftsjahr 2018 ein sehr zufriedenstellender Umsatzerfolg. Sollte die derzeit positive Absatzentwicklung in der Vertriebsregion Osteuropa nicht nachhaltig sein, würden sich hieraus jedoch keine bestandsgefährdenden Risiken für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG ergeben; Gesamtumsatz und Ergebnis des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG würden in der Folge aber negativ beeinflusst werden.

Quellen: Europäische Kommission, Eurostat, Luxemburg; Gesellschaft für Konsumforschung (GfK), Nürnberg; Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington, D.C., USA; Statistisches Bundesamt, Wiesbaden

## **2.2. Branchenspezifische Chancen und Risiken**

Chancen und Risiken gleichermaßen ergeben sich für die Spielwarenhersteller, die in China produzieren, aus dem Wirtschaftswachstum des Landes - trotzdem sich dieses in 2018 sehr deutlich verminderte. Kostensteigerungen, sowohl im Bereich der Materialien wie auch beim Personal, zwingen die Industrie zu konsequenter Kostenkontrolle. Infrastrukturelle und politische Herausforderungen bergen Risiken. Das Management der Gesellschaft hat entsprechende Maßnahmen ergriffen, um stabile Beschaffungspartnerschaften und hohe Qualitätszuverlässigkeit sicherzustellen. Positiv ist zu bewerten, dass sich mit den chinesischen Partnern technisch und qualitativ anspruchsvolle Neuentwicklungen umsetzen lassen, die es dem Unternehmen ermöglichen, innovativ und gleichzeitig preislich wettbewerbsfähig zu sein.

Weitere spielwarenspezifische Risiken ergeben sich aus der demographischen Entwicklung und dem veränderten Spielverhalten der Kinder. Zapf Creation stellt sich diesen Herausforderungen durch eine enge Marktbeobachtung und die Entwicklung innovativer Produkte, die den Spielwünschen und den modischen Ansprüchen gerecht werden.

---

### **2.3. Rechtliche Risiken**

Die internationale Tätigkeit der Zapf Creation erfordert vom Konzern die Einhaltung einer Vielzahl von internationalen Normen und Vorschriften. Mit Hilfe einer Hausjuristin und externer Anwälte überwacht der Vorstand der Zapf Creation AG ständig die rechtliche Situation der Gesellschaft. Wesentliche Rechtsrisiken sind derzeit nicht ersichtlich. Nach Kenntnis der Gesellschaft sind weder die Zapf Creation AG noch ihre Tochtergesellschaften Partei von Gerichts- oder Schiedsverfahren oder Verfahren vor Verwaltungsbehörden, die einen erheblichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Zapf Creation-Konzerns haben könnten. Solche Verfahren sind nach Kenntnis der Gesellschaft auch nicht angedroht.

### **2.4. Ethik- und Umweltrisiken**

Im Rahmen eines umfassenden Qualitätsmanagements misst der Zapf Creation-Konzern der Einhaltung von ethischen und ökologischen Standards bei der Beschaffung und in der Produktion große Bedeutung bei. Aus diesem Grund arbeitet der Zapf Creation-Konzern ausschließlich mit Herstellern, die sich zur strikten und dauerhaften Befolgung des ICTI-Verhaltenskodex verpflichtet haben, mit denen auf die Sicherung angemessener Arbeitszeiten sowie die Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards seitens der Lieferanten hingewirkt wird. In diesem Zusammenhang sind keine wesentlichen Risiken für den Zapf Creation-Konzern erkennbar.

## **3. Operative Chancen und Risiken**

### **3.1. Chancen und Risiken im Absatz- und Vertriebsbereich**

Nach Auffassung des Vorstandes besteht immer ein gewisses Absatzrisiko darin, dass Gestaltung und technische Innovationen bei der Produktentwicklung nicht den Kundenerwartungen entsprechen könnten und damit wesentliche Umsatzbeeinträchtigungen verbunden mit höheren Lagerbeständen entstehen. Zapf Creation begegnet diesem Risiko durch Tests und Konsumentenbefragungen zu Produktneuentwicklungen.

Weitere Absatzrisiken ergeben sich aus der wirtschaftlichen Entwicklung einzelner Länder. In diesem Zusammenhang wird verwiesen auf die Erläuterung der gesamtwirtschaftlichen Chancen und Risiken.

---

Darüber hinaus sind der Zapf Creation-Konzern sowie die Zapf Creation AG einem sich intensivierenden Wettbewerb ausgesetzt.

### **3.2. Chancen und Risiken aus anderen betrieblichen Prozessen**

Im IT-Bereich wird seitens des Vorstands ein zunehmendes Risiko aus der Einspeisung von Schadsoftware in die betrieblichen Systeme gesehen, die im schlimmsten Fall zu Datenverschlüsselung und Datenverlust führen könnte. Diesem Risiko wird, soweit möglich, durch interne Sicherungsmaßnahmen entgegengewirkt.

## **4. Währungsrisiken**

Währungsrisiken sind Marktrisiken, die Erträge, Aufwendungen und den Wert der im Bestand befindlichen Finanzinstrumente beeinflussen. Ziel des Unternehmens ist es, diese Risiken unter Optimierung des Ertrags mit akzeptablen Parametern zu steuern und zu kontrollieren. Risiken für die Prognose liegen in einer Reihe von Unwägbarkeiten, die mit Entscheidungen der Wirtschaftspolitik und auch geopolitischen Einflüssen zusammenhängen. Ein wichtiges Risiko ist nach wie vor die noch nicht vollständig überwundene Krise des Euroraums und der gemeinsamen europäischen Währung sowie der Brexit und dessen Auswirkungen auf den Wert des Britischen Pfunds. Neue Anspannungen an den Finanzmärkten könnten das Wechselkursgefüge weiter ins Rutschen bringen.

Auswirkungen für den Zapf Creation-Konzern und die Zapf Creation AG können sich im Wesentlichen auf Umsatz und Rohertragsmarge ergeben. Der Konzern ist Währungsrisiken hierbei in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der Konzerngesellschaften nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Konzerngesellschaften handelt es sich um den Euro, den US-Dollar, den HK-Dollar sowie das Britische Pfund. Die genannten Transaktionen werden vorwiegend auf der Grundlage von Euro, US-Dollar und Britischem Pfund durchgeführt.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Devisentermingeschäfte genutzt. Diese Geschäfte beziehen sich auf die Kurssicherung wesentlicher Positionen in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft. Gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse von Britischem Pfund. Ziel des Konzerns ist es, fortlaufend mindestens rund 75% seiner geschätzten Fremd-

---

währungsrisiken aus erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften abzusichern. Der Absicherungszeitraum umfasst bei Abschluss der zur Absicherung genutzten Devisentermingeschäfte im Regelfall die kommenden 12 Monate.

## **5. Strategische Chancen und Risiken**

### **5.1. Risiko des Markenimages**

Die Stärke der Marken des Zapf Creation-Konzerns ist ein zentraler Werttreiber. Deshalb ist es zwingend notwendig, einem Missbrauch der Marken, beispielsweise durch Kopien, durch einen effektiven Markenschutz entgegenzuwirken. Ein wirksamer Markenschutz ist eingerichtet; aktuell sind keine bedeutenden Rechtsstreitigkeiten anhängig.

### **5.2. Chancen der Weiterentwicklung des Produktportfolios**

Zapf Creation besitzt in wichtigen Spielwarenmärkten eine Schlüsselposition im Segment der Babypuppen mit Zubehör. Nach der erfolgreichen Neupositionierung der Kernmarken BABY born® und Baby Annabell® vor einigen Jahren, haben sich beide Produktlinien wieder als wichtige Umsatzgaranten in den Händlersortimenten positioniert und genießen hohe Kundenakzeptanz. Aufbauend auf den positiven Erfahrungen des Handels mit Zapf Creation-Produkten in den letzten Jahren, wurden die jeweiligen Produktprogramme für 2019 mit weiteren Neuheiten in allen Sortimentsbereichen - von traditionellen Spielpuppen über Funktionspuppen bis zum Zubehör - erweitert.

### **5.3. Chancen der geografischen Expansion**

Für die Kernmarken sieht Zapf Creation weiteres Wachstumspotential in den starken Spielwarenmärkten Deutschland und, jedoch mit Risiken behaftet und in Abhängigkeit von den Entwicklungen im Rahmen des Brexit, in Großbritannien. Zudem sollte mit der gesamtwirtschaftlichen Erholung Südeuropas auch in dieser Vertriebsregion wieder Zuwachs möglich sein, wenn auch nur auf noch niedrigem Niveau. In den osteuropäischen Märkten hatte Zapf Creation einige Jahre solides Wachstum verzeichnen können. Der osteuropäische Markt bietet weiter gute Entwicklungsmöglichkeiten.

---

#### **5.4. Entwicklungs- und Qualitätsrisiken**

Das Qualitätsmanagementsystem des Konzerns befasst sich mit der Relevanz sowie den praktischen und strategischen Konsequenzen nationaler und internationaler Gesetze und Vorschriften. Das Qualitätsmanagementsystem in Hongkong konzentriert sich dabei auf die praktische Umsetzung sowie die konsequente Kontrolle der Einhaltung der Normen bei den Herstellern vor Ort. Im Geschäftsjahr 2018 wurde eine konsequente Kontrolle der Produkte durchgeführt und keine nennenswerten Qualitätsmängel festgestellt.

#### **5.5. Fachkräftemangel**

Aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels in Deutschland gestaltet sich auch für Zapf Creation die Suche nach qualifiziertem Personal zunehmend schwieriger. Zapf Creation begegnet dem Risiko, nicht in hinreichendem Maße Fachkräfte gewinnen zu können, mit einer Intensivierung der Aus- und Weiterbildungsaktivitäten, der bestehenden Maßnahmen im Rahmen der betrieblichen Gesundheitsvorsorge sowie der Teambuilding-Maßnahmen. Hiermit soll die Attraktivität des Unternehmens für seine Mitarbeiter und für potenzielle Bewerber erhöht werden.

### **6. Gesamtrisiko**

Die kontinuierliche Überwachung der Risiken und die regelmäßige Information des Aufsichtsrates über die Risikolage haben zum Zeitpunkt der Berichtserstellung keine bestandsgefährdende Situation erkennen lassen. Dem Vorstand sind keine Risiken bekannt oder erkennbar, die einzeln oder in Kombination eine Gefährdung des Bestands des Zapf Creation-Konzerns oder der Zapf Creation AG zur Folge haben könnten.

## **E. Prognosebericht**

### **1. Gesamtwirtschaftliche Aussichten**

Die Weltwirtschaft wächst weiterhin in einem gesunden Maße, verliert jedoch spürbar an Momentum. Kurzfristige Risiken als Ursachen für die Verlangsamung des Wachstums liegen in internationalen Handelsspannungen sowie in der Verschärfung finanzieller Rahmenbedingungen. Der Internationale

---

Währungsfonds (IWF) geht von einem Rückgang des Wachstums um 0,2%-Punkte auf dann 3,5% für das Jahr 2019 aus, gefolgt von einem leichten Anstieg im Folgejahr auf 3,6%. Konkrete Haupttreiber dieser Entwicklung sind unter anderem der Brexit, zunehmender Protektionismus der USA und ein stagnierendes Wirtschaftswachstum Chinas, der USA und Europas.

Für den Euroraum wird hinsichtlich des Wirtschaftswachstums nach dem 10-Jahres-Hoch von 2,4% in 2017 auf Basis vorläufiger Zahlen eine Abschwächung auf 2,1% in 2018 erwartet. Für das Jahr 2019 gehen die derzeitigen Prognosen von einem leichten Rückgang des prozentualen Wachstums des Bruttoinlandsproduktes (BIP) aus; dieses soll sich in 2019 auf 1,9% belaufen. Für das Jahr 2020 wird ein weiterer leichter Rückgang auf dann 1,8% prognostiziert.

Das in Deutschland seit nunmehr zehn Jahren andauernde Wachstum wird sich voraussichtlich auch im Jahr 2019 fortsetzen. Der bisherige positive Trend bleibt erhalten, gerät jedoch zunehmend unter Druck. Gründe hierfür sind hauptsächlich dem außenwirtschaftlichen Umfeld zuzuordnen. Brexit-Unsicherheiten und zunehmender Protektionismus - insbesondere der USA - stellen Risikofaktoren für die künftige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland dar.

Im Vereinigten Königreich wird sich voraussichtlich, nach einem rückläufigen Bruttoinlandsprodukt (BIP) mit nur mehr 1,4% im Jahr 2018, das Wirtschaftswachstum in den Folgejahren nur sehr moderat entwickeln. Der Internationale Währungsfonds (IWF) erwartet für das Jahr 2019 ein Wirtschaftswachstum von 1,5% gefolgt von 1,6% in 2020. Gründe hierfür sind unter anderem der Brexit, globale Handelsspannungen und auch höhere Zinsen in Großbritannien. Dennoch wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote stabil und die Inflationsrate um die von der Bank of England angepeilten 2% bleiben werden.

In Russland konnte nach den Jahren 2015 und 2016, die von einem rückläufigen Wirtschaftswachstum geprägt waren, bereits in 2017 eine Steigerung des realen Bruttoinlandsprodukts (BIP) um 1,7% erreicht werden. Dieser positive Trend wird voraussichtlich auch im Jahr 2018 anhalten; auf Basis vorläufiger Zahlen wird ein Wirtschaftswachstum von 1,7% erwartet. Die Inflationsrate stieg 2018 leicht an auf 4,3%; 2017 belief sich diese auf 3,7%, im Jahr 2016 ergab sich noch eine Inflationsrate i.H.v. 7,1%.

Quellen: Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, Berlin; Europäische Kommission, Eurostat, Luxemburg; Internationaler Währungsfonds (IWF), Washington, D.C., USA

---

## **2. Voraussichtliches Branchenumfeld**

Der traditionelle Spielwarenmarkt Deutschland wird nach Einschätzung des Vorstandes im kommenden Jahr trotz der sich leicht eintrübenden wirtschaftlichen Entwicklung im Zuge der jedoch grundsätzlich weiterhin guten Konsumstimmung nochmals wachsen. Auch für das Teilesegment der Babypuppen mit Zubehör, in dem Zapf Creation den größten Marktanteil inne hält, rechnet das Unternehmen kraft der Marktentwicklung mit einem weiteren Wachstum im einstelligen Prozentbereich. Für den Spielwarenmarkt in Großbritannien erwartet der Vorstand insgesamt, trotz der wenig positiven Trendindikatoren hinsichtlich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Großbritannien, eine grundsätzlich stabile Entwicklung. Der französische Markt wird als weiterhin vergleichsweise stabil beurteilt. Gleiches gilt für den spanischen Spielwarenmarkt. Trotz der weiterhin politisch nicht ganz stabilen Lage in Russland wird in dieser Vertriebsregion in 2019 mit einer weiterhin positiven Umsatzentwicklung gerechnet.

## **3. Strategische Schwerpunkte**

Um die Chancen des momentanen Marktumfeldes für den Zapf Creation-Konzern zu nutzen, führt der Vorstand seine Fokussierung auf den Ausbau der bestehenden Markenspielkonzepte BABY born® und Baby Annabell® fort. Die kontinuierliche Bereicherung der Kernmarken mit modischen Accessoires und neuen Spielthemen soll auch in 2019 konsequent weiter verfolgt werden.

Weiterhin legt der Vorstand der Zapf Creation AG besonderes Augenmerk auf die stetige Stabilisierung der Rohertragsmarge, die die Gesellschaft in den vergangenen Jahren deutlich verbessern konnte.

Mit Blick auf die erheblichen saisonalen Schwankungen im Spielwarengeschäft ist es für Zapf Creation darüber hinaus von großer Bedeutung, die Liquidität so zielgerichtet und effektiv wie möglich einzusetzen.

---

## **4. Prognose**

Die Prognosen für die weitere wirtschaftliche Entwicklung des Zapf Creation-Konzerns und der Zapf Creation AG basieren auf der operativen Planung des Unternehmens. Die künftige Entwicklung wird hierbei auf Basis von Annahmen prognostiziert, die aus heutiger Sicht plausibel und hinreichend wahrscheinlich sind. Die tatsächliche Entwicklung kann jedoch deutlich von den getroffenen Annahmen und den daraus resultierenden Planungen und Trendaussagen abweichen.

### **4.1. Prognose Zapf Creation-Konzern**

Der Vorstand geht für den Zapf Creation-Konzern davon aus, die Umsatzerlöse im Jahr 2019 im niedrigen zweistelligen Prozentbereich zu steigern. Die Rohertragsmarge (in %) wird voraussichtlich etwas schwächer ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2019 wird deutlich positiv sein, jedoch das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 nicht erreichen.

### **4.2. Prognose Zapf Creation AG**

Der Vorstand geht für die Zapf Creation AG davon aus, die Umsatzerlöse im Jahr 2019 im niedrigen zweistelligen Prozentbereich zu steigern. Die Rohertragsmarge (in %) wird voraussichtlich etwas schwächer ausfallen als im abgelaufenen Geschäftsjahr. Das Periodenergebnis des Geschäftsjahres 2019 wird deutlich positiv sein und das Ergebnis des Geschäftsjahres 2018 leicht übertreffen.

---

## **F. Bericht des Vorstandes über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

In seinem Bericht gemäß § 312 AktG über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen im Geschäftsjahr 2018 hat der Vorstand die folgende Erklärung abgegeben:

„Wir erklären, dass unsere Gesellschaft bei den im Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden ist.“

Rödental, den 26. April 2019

Thomas Eichhorn  
Mitglied des Vorstandes

Hannelore Schalast  
Mitglied des Vorstandes

**Zapf Creation AG**

Rödental

**Konzernabschluss**

**zum**

**31. Dezember 2018**

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**  
für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Anhangangabe Abschnitt	2018 T€	2017 angepasst* T€
Umsatzerlöse	B Nr. 1.1.	89.028	78.692
Herstellungskosten des Umsatzes		-46.518	-41.774
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>42.510</b>	<b>36.918</b>
Vertriebs- und Distributionsaufwendungen		-4.812	-4.611
Marketingaufwendungen		-13.010	-9.895
Verwaltungsaufwendungen		-8.477	-8.015
Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten	B Nr. 1.2.	16	-2
Sonstige Erträge	B Nr. 1.3.	1.224	524
Sonstige Aufwendungen	B Nr. 1.4.	-38	-983
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>17.413</b>	<b>13.936</b>
Finanzerträge	B Nr. 1.5.	206	59
Finanzaufwendungen	B Nr. 1.5.	-171	-138
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>17.448</b>	<b>13.857</b>
Ertragsteuern	B Nr. 1.6.	-2.946	1.509
<b>Ergebnis der Periode</b>		<b>14.502</b>	<b>15.366</b>
		<b>2018</b>	<b>2017</b>
		€	€
Durchschnittliche Anzahl im Umlauf befindlicher Aktien in Tausend	B Nr. 1.7.	6.432	6.432
<b>Ergebnis je Aktie (unverwässert / verwässert)</b>	<b>B Nr. 1.7.</b>	<b>2,25</b>	<b>2,39</b>

\* Vgl. Anhang, Abschnitt A Nr. 2.1.1.  
Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung**  
für die Periode vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018

	Anhangangabe Abschnitt	2018 T€	2017 T€
<b>Ergebnis der Periode</b>		<b>14.502</b>	<b>15.366</b>
FVOCI-Eigenkapitalinvestments	B Nr. 2.4.4.	125	0
Latente Steuern aus FVOCI-Eigenkapitalinvestments	B Nr. 2.4.4.	-1	0
<b>Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden</b>		<b>124</b>	<b>0</b>
Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung	B Nr. 2.4.4.	-300	441
Ertragsteuern aus der Währungsumrechnung	B Nr. 2.4.4.	1	23
Derivative Finanzinstrumente	B Nr. 2.4.4.	-119	-296
Latente Steuern aus derivativen Finanzinstrumenten	B Nr. 2.4.4.	34	84
<b>Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert wurden oder anschließend umgegliedert werden können</b>		<b>-384</b>	<b>252</b>
<b>Erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasste Erträge und Aufwendungen der Periode</b>		<b>-260</b>	<b>252</b>
<b>Summe der in der Periode erfassten Erträge und Aufwendungen</b>		<b>14.242</b>	<b>15.618</b>

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018**

<b>Aktiva</b>	<b>Anhangangabe Abschnitt</b>	<b>31.12.2018 T€</b>	<b>31.12.2017 T€</b>	<b>Passiva</b>	<b>Anhangangabe Abschnitt</b>	<b>31.12.2018 T€</b>	<b>31.12.2017 T€</b>
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	B Nr. 2.1.	<b>67.481</b>	<b>52.036</b>	<b>Kurzfristige Schulden</b>	B Nr. 2.3.	<b>23.329</b>	<b>21.967</b>
Flüssige Mittel	B Nr. 2.1.1.	41.397	29.108	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.3.2.	16.752	18.257
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.1.2.	16.135	15.299	Vertragsverbindlichkeiten	B Nr. 2.3.3.	2.110	0
Vorräte	B Nr. 2.1.3.	6.856	5.461	Ertragsteuerverbindlichkeiten	B Nr. 2.3.4.	1.699	973
Ertragsteuerforderungen	B Nr. 2.1.4.	2	0	Sonstige Verbindlichkeiten	B Nr. 2.3.5.	1.822	1.973
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.1.5.	3.091	2.168	Rückstellungen	B Nr. 2.3.6.	946	764
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	B Nr. 2.2.	<b>11.572</b>	<b>11.458</b>	<b>Eigenkapital</b>	B Nr. 2.4.	<b>55.724</b>	<b>41.527</b>
Sachanlagen	B Nr. 2.2.1.	6.156	5.070	Gezeichnetes Kapital	B Nr. 2.4.1.	6.432	6.432
Immaterielle Vermögenswerte	B Nr. 2.2.2.	230	357	Kapitalrücklage	B Nr. 2.4.2.	22.079	22.079
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.2.3.	128	0	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag	B Nr. 2.4.3.	30.223	15.766
Latente Steuerforderungen	B Nr. 2.2.4.	5.058	6.031	Kumuliertes übriges Eigenkapital	B Nr. 2.4.4.	-3.010	-2.750
<b>Aktiva gesamt</b>		<b>79.053</b>	<b>63.494</b>	<b>Passiva gesamt</b>		<b>79.053</b>	<b>63.494</b>

Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung für die Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018**

	Im Umlauf befindliche Aktien TStück	Gezeichnetes Kapital T€	Kapitalrücklage T€	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag T€	Kumuliertes übriges Eigenkapital			Summe Eigenkapital T€
					Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung T€	Neubewertungs- rücklage T€	Derivative Finanzinstrumente T€	
Anhangangabe Abschnitt	B Nr. 2.4.1.	B Nr. 2.4.1.	B Nr. 2.4.2.	B Nr. 2.4.3.	B Nr. 2.4.4.	B Nr. 2.4.4.	B Nr. 2.4.4.	B Nr. 2.4.
<b>Saldo zum 1. Januar 2017:</b>	<b>6.432</b>	<b>6.432</b>	<b>22.079</b>	<b>400</b>	<b>-3.299</b>	<b>0</b>	<b>297</b>	<b>25.909</b>
Ergebnis der Periode				15.366				15.366
Veränderung des übrigen Eigenkapitals					464	0	-212	252
<b>Gesamteinkommen der Periode</b>				<b>15.366</b>	<b>464</b>	<b>0</b>	<b>-212</b>	<b>15.618</b>
<b>Saldo zum 31. Dezember 2017:</b>	<b>6.432</b>	<b>6.432</b>	<b>22.079</b>	<b>15.766</b>	<b>-2.835</b>	<b>0</b>	<b>85</b>	<b>41.527</b>
Anpassungen aus der erstmaligen Anwendung von IFRS 9, nach Steuern				-45		210		165
<b>Angepasster Saldo zum 1. Januar 2018:</b>	<b>6.432</b>	<b>6.432</b>	<b>22.079</b>	<b>15.721</b>	<b>-2.835</b>	<b>210</b>	<b>85</b>	<b>41.692</b>
Ergebnis der Periode				14.502				14.502
Veränderung des übrigen Eigenkapitals					-299	-86	-85	-470
<b>Gesamteinkommen der Periode</b>				<b>14.502</b>	<b>-299</b>	<b>-86</b>	<b>-85</b>	<b>14.032</b>
<b>Saldo zum 31. Dezember 2018:</b>	<b>6.432</b>	<b>6.432</b>	<b>22.079</b>	<b>30.223</b>	<b>-3.134</b>	<b>124</b>	<b>0</b>	<b>55.724</b>

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Anhang, Abschnitt B Nr. 2.4., verwiesen.  
Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Kapitalflussrechnung**  
für die Periode vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018

	Anhangangabe Abschnitt	2018 T€	2017 T€
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:</b>			
Operatives Ergebnis vor Ertragsteuern		17.448	13.857
Abschreibungen auf langfristige Vermögenswerte	B Nr. 2.2.1. / B Nr. 2.2.2.	1.539	1.891
Aufwendungen/Erträge aus dem Abgang langfristiger Vermögenswerte	B Nr. 1.3. / B Nr. 1.4.	4	139
Finanzaufwendungen/-erträge	B Nr. 1.5.	-35	79
Zunahme/Abnahme der Aktiva und Passiva:			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	B Nr. 2.1.2.	-1.063	-1.785
Vorräte	B Nr. 2.1.3.	-1.395	-2.254
Sonstige Vermögenswerte	B Nr. 2.1.5.	-1.033	249
Verbindlichkeiten und Rückstellungen	B Nr. 2.3.2. / B Nr. 2.3.3. B Nr. 2.3.5. / B Nr. 2.3.6.	577	5.107
Gezahlte Zinsen		-104	-
Erhaltene Zinsen		196	-
Ertragsteuerzahlungen	B Nr. 1.6.	-1.198	-486
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit</b>		<b>14.936</b>	<b>16.797</b>
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit:</b>			
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten		3	5
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	B Nr. 2.2.1. / B Nr. 2.2.2.	-2.505	-1.012
Erhaltene Dividenden	B Nr. 1.5. / B Nr. 2.2.3.	9	0
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Investitionstätigkeit</b>		<b>-2.493</b>	<b>-1.007</b>
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit:</b>			
Finanzierungsgebühren	B Nr. 2.3.1.	-58	-65
Gezahlte Zinsen		-	-71
Erhaltene Zinsen		-	59
<b>Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>		<b>-58</b>	<b>-77</b>
Effekte aus Wechselkursänderungen und Wertberichtigung		-45	-139
<b>Veränderung des Finanzmittelbestandes</b>		<b>12.340</b>	<b>15.574</b>
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode vor Erstanwendung IFRS 9	A Nr. 2.1.1. / B Nr. 2.1.1.	29.108	13.534
Wertberichtigung aus Erstanwendung IFRS 9	A Nr. 2.1.1.	-51	-
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode nach Erstanwendung IFRS 9	A Nr. 2.1.1.	29.057	-
<b>Finanzmittelbestand am Ende der Periode</b>	B Nr. 2.1.1.	<b>41.397</b>	<b>29.108</b>

Zur weiteren Erläuterung wird auf den Anhang, Abschnitt B Nr. 3., verwiesen.  
Die Anhangangaben sind integraler Bestandteil des Konzernabschlusses.

**Zapf Creation AG**

Rödental

**Konzern-Anhang**

**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

---

## Inhaltsübersicht

<b>A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss</b>	<b>6</b>
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
<b>B. Erläuterung der Konzernabschlussposten</b>	<b>37</b>
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	37
2. Erläuterung der Posten der Bilanz	45
3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	70
4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	71
<b>C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss</b>	<b>73</b>
1. Leasingverhältnisse	73
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	74
3. Rechtsstreitigkeiten	75
4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen	76
5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	81
6. Angaben nach § 315e HGB	81

---

## Inhaltsverzeichnis

<b>A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss</b>	<b>6</b>
1. Angaben zum Unternehmen	6
2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	6
2.1. Überblick	6
2.1.1. Grundlagen der Darstellung	6
2.1.2. Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften	15
2.2. Konsolidierung	20
2.2.1. Konsolidierungskreis	20
2.2.2. Konsolidierungsmethoden	20
2.3. Bilanzierungsmethoden	22
2.3.1. Umsatzrealisierung	22
2.3.2. Forschung und Entwicklung	23
2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne	23
2.3.4. Saldierung	23
2.3.5. Ertragsteuern	24
2.3.6. Ergebnis je Aktie	25
2.3.7. Finanzinstrumente	25
2.3.8. Vorräte	32
2.3.9. Sachanlagen	33
2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte	34
2.3.11. Wertminderungen	35
2.3.12. Rückstellungen	35
2.4. Verwendung von Schätzungen	36
<b>B. Erläuterung der Konzernabschlussposten</b>	<b>37</b>
1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung	37
1.1. Umsatzerlöse	37
1.2. Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten	38
1.3. Sonstige Erträge	39
1.4. Sonstige Aufwendungen	40
1.5. Finanzerträge und -aufwendungen	40
1.6. Ertragsteuern	41
1.7. Ergebnis je Aktie	43
1.8. Angaben zu den Finanzinstrumenten	43
1.9. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	44

---

2.	Erläuterung der Posten der Bilanz	45
2.1.	Kurzfristige Vermögenswerte	45
2.1.1.	Flüssige Mittel	45
2.1.2.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45
2.1.3.	Vorräte	47
2.1.4.	Ertragsteuerforderungen	48
2.1.5.	Sonstige Vermögenswerte	48
2.2.	Langfristige Vermögenswerte	49
2.2.1.	Sachanlagen	49
2.2.2.	Immaterielle Vermögenswerte	49
2.2.3.	Sonstige Vermögenswerte	50
2.2.4.	Latente Steuerforderungen	51
2.3.	Kurzfristige Schulden	52
2.3.1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern	52
2.3.2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	53
2.3.3.	Vertragsverbindlichkeiten	54
2.3.4.	Ertragsteuerverbindlichkeiten	54
2.3.5.	Sonstige Verbindlichkeiten	55
2.3.6.	Rückstellungen	55
2.4.	Eigenkapital	56
2.4.1.	Gezeichnetes Kapital	57
2.4.2.	Kapitalrücklage	58
2.4.3.	Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag	58
2.4.4.	Kumuliertes übriges Eigenkapital	59
2.5.	Angaben zu den Finanzinstrumenten	60
2.5.1.	Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien	60
2.5.2.	Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten	60
2.5.3.	Originäre Finanzinstrumente	62
2.5.4.	Derivative Finanzinstrumente	65
2.5.5.	Risikosensitivitäten	68
2.6.	Angaben zum Kapitalmanagement	69
3.	Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung	70
4.	Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung	71

---

<b>C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss</b>	<b>73</b>
1. Leasingverhältnisse	73
2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen	74
3. Rechtsstreitigkeiten	75
4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen	76
4.1. Vorstand	76
4.2. Aufsichtsrat	77
4.3. Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns	78
5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	81
6. Angaben nach § 315e HGB	81
6.1. Anteilsbesitz	81
6.2. Vorstand	81
6.3. Aufsichtsrat	82
6.4. Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers	83

---

## **A. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

### **1. Angaben zum Unternehmen**

Die Zapf Creation AG - im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ oder „Zapf Creation“ genannt - ist Europas führender Markenhersteller von Spiel- und Funktionspuppen inklusive Zubehör. Der Hauptsitz der Zapf Creation AG befindet sich in Deutschland in 96472 Rödental, Mönchrödener Straße 13. Die Zapf Creation AG ist im Handelsregister beim Amtsgericht Coburg, HRB 2995, eingetragen.

Am 22. August 2018 hat die Zapf Creation AG das Delisting ihrer Aktien beantragt; ergänzend wird verwiesen auf die Ad-hoc-Mitteilung der Gesellschaft vom 22. August 2018. Am 28. September 2018 gab die Gesellschaft bekannt, dass der letzte Handelstag an der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse der 4. Oktober 2018 sein wird. Die Einbeziehung der Aktien der Zapf Creation AG in den Freiverkehr der Baden-Württembergischen Wertpapierbörse, in welchem die Zapf Creation AG seit dem 2. Januar 2015 geführt wurde, endete mit Ablauf des 4. Oktober 2018. Bereits mit Ablauf des 30. Dezember 2014 war die Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse beendet worden.

Der vorliegende Konzernabschluss umfasst die Zapf Creation AG und ihre Tochtergesellschaften.

### **2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze**

#### **2.1. Überblick**

##### **2.1.1. Grundlagen der Darstellung**

Der vorliegende Konzernabschluss der Zapf Creation AG wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) und den diesbezüglichen Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee erstellt, wie sie nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 in der Europäischen Union anzuwenden sind. Zusätzlich wurden die ergänzenden Vorschriften des § 315e HGB beachtet.

---

Die Aufstellung des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG erfolgt mit Ausnahme bestimmter Finanzinstrumente, die zu Zeitwerten ausgewiesen werden, auf der Grundlage historischer Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Der Konzernabschluss ist in Euro (€) aufgestellt. Soweit nicht anders dargestellt, werden alle Beträge in T€ angegeben. Es können sich Abweichungen zu den ungerundeten Beträgen ergeben.

Der Vorstand der Zapf Creation AG hat den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018 am 26. April 2019 zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben.

Im Konzernabschluss der Zapf Creation AG zum 31. Dezember 2018 wurden alle für das Geschäftsjahr verbindlichen IFRS sowie die zugehörigen Interpretationen angewandt, sofern sie von der Europäischen Union übernommen wurden.

Erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften, sofern relevant:

- Änderungen an IFRS 2 („Share-based Payment“)
- Änderungen an IFRS 4 („Insurance Contracts“)
- IFRS 9 („Financial Instruments“)
- IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“)
- Änderungsstandard („Clarifications to IFRS 15“) zu IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“)
- Änderungen an IAS 40 („Investment Property“)
- IFRIC 22 („Foreign Currency Transactions and Advance Consideration“)
- jährliche Verbesserungen betreffend den Zyklus 2014 - 2016 („Improvements to IFRS 2014 - 2016“); hier: Änderungen an IFRS 1 („First-time Adoption of IFRSs“) und IAS 28 („Investments in Associates and Joint Ventures“)

Wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Zapf Creation AG ergaben sich nicht. Dies gilt insbesondere auch für die Auswirkungen der grundlegenden neuen Standards IFRS 9 („Financial Instruments“) und IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“), die beide ab dem 1. Januar 2018 anzuwenden waren.

Die Angaben zur Erstanwendung der beiden genannten neuen Standards sind im Folgenden dargestellt:

---

## IFRS 9

### *Überblick*

IFRS 9 regelt umfassend die Bilanzierung von Finanzinstrumenten und ersetzt IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“). Es wurden insbesondere die Klassifizierungsvorschriften für finanzielle Vermögenswerte überarbeitet. Diese beruhen nun auf den Ausprägungen des Geschäftsmodells sowie den vertraglichen Zahlungsströmen finanzieller Vermögenswerte. Ebenfalls grundlegend neu sind die Vorschriften zur Erfassung von Wertminderungen, welche nun auf einem Modell der „erwarteten Verluste“ („Expected Credit Losses“; ECL) basieren. Unter IAS 39 wurde eine Wertminderung erst dann erfasst, wenn ein objektiver Indikator bestand, z.B. eine Forderung bereits überfällig war („Incurred Credit Losses“; ICL), und demzufolge zeitlich später als im neuen ECL-Modell. Auch die Abbildung bilanzieller Sicherungsbeziehungen ist unter IFRS 9 neu geregelt und darauf ausgerichtet, stärker das betrieblichen Risikomanagement abbilden zu können.

Aufgrund der seitens der Zapf Creation AG in ihrem Konzernabschluss gewählten Übergangsmethoden bei der Anwendung dieses Standards wurden die Vergleichsinformationen im vorliegenden Abschluss, mit Ausnahme des separat dargestellten Wertminderungsaufwands/-ertrags für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte, nicht an die Anforderungen des neuen Standards angepasst. Die Auswirkungen aus der erstmaligen Anwendung des Standards sind im Wesentlichen auf den Anstieg der Wertminderungsaufwendungen für diese finanziellen Vermögenswerte zurückzuführen.

Aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 wurden Folgeänderungen zu IAS 1 („Presentation of Financial Statements“) umgesetzt, wonach eine Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten in einem separaten Posten der Gesamtergebnisrechnung auszuweisen ist. Nach IAS 39 erfasste Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden durch die Gesellschaft bislang in den Vertriebsaufwendungen des Konzernabschlusses berücksichtigt. Hinsichtlich der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ergab sich nach IAS 39 im Vorjahresvergleichszeitraum ein Ertrag aus der Auflösung einer nicht benötigten Wertberichtigung. Demzufolge wurden, betreffend die Vorjahresvergleichsinformation, ein Aufwand i.H.v. 22 T€ aus den Vertriebsaufwendungen und ein Ertrag i.H.v. 20 T€ aus den sonstigen Erträgen in die nach IFRS 9 neu und separat auszuweisende Ergebniszeile der Gesamtergebnisrechnung umgliedert.

Darüber hinaus hat Zapf Creation aufgrund der erstmaligen Anwendung von IFRS 9 Folgeänderungen zu IFRS 7 („Financial Instruments: Disclosures“) auf die Anhangangaben für das Geschäftsjahr 2018 angewendet; eine Anwendung auf die Vorjahresvergleichsinformation erfolgte in Übereinstimmung mit IFRS 9 nicht.

Die nachstehenden Tabellen stellen die Auswirkungen der Erstanwendung von IFRS 9 auf die Eröffnungsbilanzwerte des Ergebnisvortrags und des kumulierten übrigen Eigenkapitals (Neubewertungsrücklage) zum 1. Januar 2018 dar:

	Neubewertung in T€
Ergebnisvortrag zum 31. Dezember 2017	15.766
Zusätzlicher Wertberichtigungsaufwand zum 1. Januar 2018 auf:	
Flüssige Mittel	- 51
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	- 2
Damit verbundene latente Steuern	17
Ergebnisvortrag zum 1. Januar 2018	15.721

	Neubewertung in T€
Neubewertungsrücklage zum 31. Dezember 2017	0
Neubewertung zum 1. Januar 2018 von:	
Eigenkapitalinvestment *	213
Damit verbundene latente Steuern	- 3
Neubewertungsrücklage zum 1. Januar 2018	210

\* Das Eigenkapitalinvestment stellt eine Investition an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg dar, die die Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG aus strategischen Gründen langfristig halten will. In Übereinstimmung mit IFRS 9 wurde die Beteiligung zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung dieses Standards deshalb als FVOCI designiert. Gemäß IAS 39 wurde das Eigenkapitalinvestment bislang, vereinfacht, zu historischen Anschaffungskosten bewertet; unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten wurde auch auf einen separaten bilanziellen Ausweis verzichtet. Diese Vereinfachungsmöglichkeit hinsichtlich Ausweis und Bewertung entfiel mit Anwendung des IFRS 9. Infolge dessen wurden sowohl Ausweis als auch Bewertung an die Erfordernisse des IFRS 9 angepasst. Die Erhöhung des Wertansatzes um 213 T€ wurde zum 1. Januar 2018 mit Übergang auf IFRS 9 in der Neubewertungsrücklage erfasst; gegenläufig ergaben sich in diesem Zusammenhang latente Steuern i.H.v. 3 T€.

---

### *Klassifizierung und Bewertung*

IFRS 9 enthält drei grundsätzliche Kategorien zur Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte: (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ sowie (3) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte nach IFRS 9 erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme. IFRS 9 eliminiert die bisherigen Kategorien des IAS 39: (1) „Kredite und Forderungen“, (2) „bis zur Endfälligkeit gehalten“, (3) „zur Veräußerung verfügbar“ sowie (4) „erfolgswirksam zum beizulegenden Wert bewertet“.

Im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS 9 wird zwischen zwei grundsätzlichen Kategorien zur Klassifizierung der finanziellen Verbindlichkeiten unterschieden: (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ und (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“. IFRS 9 behält damit die bestehenden Anforderungen des IAS 39 für die Klassifizierung von finanziellen Verbindlichkeiten weitgehend bei. Die erstmalige Anwendung des IFRS 9 hatte in Bezug auf finanzielle Verbindlichkeiten keine wesentlichen Auswirkungen auf die Rechnungslegungsmethoden des Zapf Creation-Konzerns.

Auch die Bilanzierung von Derivaten wurde durch IFRS 9 neu geregelt, hat jedoch für den Konzernabschluss der Zapf Creation AG keine nennenswerten Auswirkungen.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die ursprüngliche Bewertungskategorie gemäß IAS 39 und die neue Bewertungskategorie gemäß IFRS 9 zum 1. Januar 2018 für jede im Konzernabschluss der Zapf Creation AG gebildete Klasse von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten sowie die Auswirkung der Erstanwendung des IFRS 9 auf den jeweiligen Buchwert; hinsichtlich der finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich im Zapf Creation-Konzern keine Auswirkungen in der Bewertung:

Finanzielle Vermögenswerte:

	Urspr. Bewertungskategorie gem. IAS 39	Neue Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Urspr. Buchwert gem. IAS 39 in T€	Neuer Buchwert gem. IFRS 9 in T€
Flüssige Mittel	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	29.108	29.057
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	13.335	13.326
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Kredite und Forderungen	FVTPL	1.964	1.964
Eigenkapital- investment	Zur Veräußerung verfügbar	FVOCI Eigenkapitalinstrument	3	216
Sonstige originäre finanzielle Vermö- genswerte	Kredite und Forderungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	1.624	1.622
Summe			46.034	46.185

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird unterschieden zwischen den Forderungen, die der Zapf Creation-Konzern selbst direkt von den Kunden vereinnahmt („Held to Collect“) und den Forderungen, für die eine Veräußerungsabsicht im Rahmen eines Factoring besteht („Held for Sale“); die letztgenannten Forderungen werden der Bewertungskategorie FVTPL zugeordnet.

	Urspr. Bewertungskategorie gem. IAS 39	Neue Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Urspr. Buchwert gem. IAS 39 in T€	Neuer Buchwert gem. IFRS 9 in T€
Zu Sicherungs- zwecken eingesetzte Devisenterminge- schäfte	Beizulegender Zeitwert Sicherungsinstrument	Beizulegender Zeitwert Sicherungsinstrument	187	187
Summe			187	187

Finanzielle Verbindlichkeiten:

	Urspr. Bewertungskategorie gem. IAS 39	Neue Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Urspr. Buchwert gem. IAS 39 in T€	Neuer Buchwert gem. IFRS 9 in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	15.370	15.370
Vertragsverbindlich- keiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	-	2.887	0
Sonstige originäre finanzielle Verbind- lichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	801	801
Summe			19.058	16.171

Unter den gemäß IAS 39 als sonstige finanzielle Verbindlichkeiten kategorisierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren i.H.v. 2.887 T€ Verbindlichkeiten enthalten, die im Anwendungsbereich des IFRS 9 nunmehr als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden; da die Vertragsverbindlichkeiten Verpflichtungen gegenüber Kunden auf Übertrag von Waren darstellen, handelt es sich um keine Finanzinstrumente.

	Urspr. Bewertungskategorie gem. IAS 39	Neue Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Urspr. Buchwert gem. IAS 39 in T€	Neuer Buchwert gem. IFRS 9 in T€
Zu Sicherungszwecken eingesetzte Devisentermingeschäfte	Beizulegender Zeitwert Sicherungsinstrument	Beizulegender Zeitwert Sicherungsinstrument	68	68
Summe			68	68

Die Buchwertentwicklung der finanziellen Vermögenswerte beim Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018 erklärt sich darüber hinaus im Einzelnen wie folgt:

	Buchwert gem. IAS 39 zum 31.12.2017 in T€	Reklassifizierung in T€	Neubewertung in T€	Buchwert gem. IFRS 9 zum 01.01.2018 in T€
<b>Flüssige Mittel</b>				
Saldovortrag: Kredite und Forderungen	29.108	- 29.108	-	-
Reklassifizierung	-	29.108	-	-
Neubewertung	-	-	-51	-
Saldovortrag: Fortgeführte Anschaffungskosten	-	-	-	29.057
<b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>				
Saldovortrag: Kredite und Forderungen	15.299	- 15.299	-	-
Reklassifizierung	-	15.299	-	-
Neubewertung			- 9	
Saldovortrag: Fortgeführte Anschaffungskosten				13.326
Saldovortrag: FVTPL				1.964
<b>Eigenkapitalinvestment</b>				
Saldovortrag: zur Veräußerung verfügbar	3	- 3	-	-
Reklassifizierung	-	3	-	-
Neubewertung	-	-	213	-
Saldovortrag: FVOCI Eigenkapitalinstrument	-	-	-	216

Sonstige finanzielle Vermögenswerte				
Saldovortrag: Kredite und Forderungen	1.624	- 1.624	-	-
Reklassifizierung	-	1.624	-	-
Neubewertung	-	-	- 2	-
Saldovortrag: Fortgeführte Anschaffungskosten	-	-	-	1.622
Summe	46.034	0	151	46.185

#### *Wertminderung finanzieller Vermögenswerte*

IFRS 9 ersetzt das Modell der „eingetretenen Verluste“ des IAS 39 (ICL) durch ein Modell der „erwarteten Kreditverluste“ (ECL). Nach IFRS 9 werden Kreditverluste im Grundsatz früher als nach IAS 39 erfasst. Für Vermögenswerte im Anwendungsbereich des Wertminderungsmodells des IFRS 9 werden die Wertminderungen wahrscheinlich steigen und volatiler werden. Das neue Wertminderungsmodell ist auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, auf Vertragsvermögenswerte und auf zum FVOCI bewerte Fremdkapitalinstrumente anzuwenden, nicht jedoch auf als Finanzanlagen gehaltene Eigenkapitalinvestments.

Die folgende Tabelle erklärt die Entwicklung der Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte beim Übergang von IAS 39 auf IFRS 9 zum Erstanwendungszeitpunkt 1. Januar 2018:

	Neubewertung in T€
Wertberichtigung zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39	247
Zusätzlicher Wertberichtigungsaufwand zum 1. Januar 2018 auf:	
Flüssige Mittel	51
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2
Wertberichtigung zum 1. Januar 2018 nach IFRS 9	309

#### *Bilanzierung von Sicherungsgeschäften*

In der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG werden regelmäßig Devisentermingeschäfte zur Absicherung von Schwankungen in Zahlungsströmen im Zusammenhang mit Änderungen der Wechselkurse bei Forderungen, Verbindlichkeiten, Verkäufen von Waren sowie Einkäufen von Vorräten in Fremdwährung abgeschlossen.

---

Nach IAS 39 wurden die bestehenden Fremdwährungs-Derivate gemäß den Regelungen des „Hedge Accounting“ bilanziert. Die zunächst im Eigenkapital ausgewiesenen Wertänderungen wurden in der Periode in den Gewinn oder Verlust umgegliedert, in der die erwarteten abgesicherten Cashflows den Gewinn oder Verlust beeinflussten.

Die Regelungen des „Hedge Accounting“ werden im Zapf Creation-Konzern bei Bilanzierung der Sicherungsbeziehungen auf neu abgeschlossene Devisentermingeschäfte nicht mehr angewendet. Die zum 31. Dezember 2017 noch bestehenden Währungsabsicherungen, auf welche die „Hedge Accounting“-Regelungen des IAS 39 angewendet wurden, wurden im Geschäftsjahr 2018 vollumfänglich beendet; die resultierenden Wertänderungen wurden erfolgswirksam erfasst.

### *Übergang*

Die Änderungen der Rechnungslegungsmethoden aufgrund der Anwendung des IFRS 9 wurden grundsätzlich rückwirkend angewendet, jedoch hat der Zapf Creation-Konzern von der Befreiungsmöglichkeit Gebrauch gemacht, Vergleichsinformationen für vorhergehende Perioden hinsichtlich der Änderungen der Klassifizierung und Bewertung (einschließlich der Wertminderung) nicht anzupassen. Daher wurde die Vorjahresvergleichsperiode nur hinsichtlich des Ausweises der nach IFRS 9 erforderlichen Wertminderungen angepasst. Differenzen zwischen den Buchwerten der finanziellen Vermögenswerte und der finanziellen Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung des IFRS 9 wurden zum Erstanwendungszeitpunkt am 1. Januar 2018 im Ergebnisvortrag bzw. in der Neubewertungsrücklage erfasst. Insofern entsprechen die für den Vorjahresvergleichszeitraum dargestellten Informationen nicht den Anforderungen des IFRS 9, sondern denen des IAS 39.

Die Bestimmung des Geschäftsmodells, in dessen Rahmen ein finanzieller Vermögenswert gehalten wird sowie die Bestimmung des in der Zapf Creation AG als Finanzanlage gehaltenen, strategischen Eigenkapitalinvestments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, als FVOCI-Eigenkapitalinstrument, sind auf Grundlage der Tatsachen und Umstände vorgenommen worden, die zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung bestanden.

Änderungen der Methoden zur Bilanzierung von Sicherungsgeschäften wurden prospektiv angewendet. Alle zum 31. Dezember 2017 nach IAS 39 designierten Sicherungsbeziehungen erfüllten zum 1. Januar 2018 die Kriterien für die Bilanzierung von Sicherungsgeschäften nach IFRS 9 und wurden daher im Übergangszeitpunkt als fortlaufende Sicherungsbeziehungen betrachtet.

---

## IFRS 15

Der zum 1. Januar 2018 erstmals angewendete IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) regelt, wann und in welcher Höhe Erlöse zu erfassen sind. IFRS 15 ersetzt IAS 18 („Revenue“) und IAS 11 („Construction Contracts“) sowie eine Reihe von erlösbezogenen Interpretationen und gilt für fast alle Verträge mit Kunden; die wesentlichen Ausnahmen sind Leasingverhältnisse, Finanzinstrumente und Versicherungsverträge.

Der Zapf Creation-Konzern verkauft Spielwaren an Kunden und realisiert zeitpunktbezogen Umsatzerlöse mit dem jeweils erfolgten Kontrollübergang. Langfristige Auftragsfertigung findet nicht statt. Vertragsvermögenswerte liegen im Zapf Creation-Konzern nicht vor. Bestehende Vertragsverbindlichkeiten werden neu in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Rückerstattungsverbindlichkeiten i.S.d. IFRS 15 sind innerhalb der Bilanzpositionen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Rückstellungen ausgewiesen; zum Erstanwendungszeitpunkt am 1. Januar 2018 ergaben sich Vertragsverbindlichkeiten i.H.v. 2.887 T€ und Rückerstattungsverbindlichkeiten i.H.v. 3.852 T€. Unter Anwendung des bisherigen IAS 18 („Revenue“) wären die Vertragsverbindlichkeiten in der Bilanzposition „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ erfasst worden; am 31. Dezember 2018 ergaben sich Vertragsverbindlichkeiten i.H.v. 2.110 T€. Die Erstanwendung des IFRS 15 hatte mit Ausnahme des gesonderten bilanziellen Ausweises der Vertragsverbindlichkeiten keine wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Zapf Creation AG. Änderungen am Forderungsbestand zum 1. Januar 2018 infolge der Erstanwendung des IFRS 15 ergaben sich nicht.

Aufgrund der vom Konzern gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode bei der Erstanwendung des IFRS 15 wurden die Vergleichsinformationen für den Vorjahresvergleichszeitraum im vorliegenden Abschluss nicht an die Anforderungen des neuen Standards angepasst, d.h. sie wurden, wie bisher und sofern relevant, gemäß IAS 18 („Revenue“) und den entsprechenden Interpretationen dargestellt. Darüber hinaus wurden die Angabepflichten nach IFRS 15 nicht auf Vergleichsinformationen angewendet.

### **2.1.2. Noch nicht umgesetzte Rechnungslegungsvorschriften**

Das IASB und das IFRS Interpretations Committee haben die nachfolgend skizzierten Standards, Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards und Interpretationen herausgegeben, deren Anwendung allerdings noch nicht verpflichtend ist und die durch den Zapf Creation-Konzern auch nicht vorzeitig angewendet werden:

---

### Endorsement durch die Europäische Union erfolgt

Im Oktober 2017 wurden durch das IASB Änderungen an IFRS 9 („Financial Instruments“) veröffentlicht. Es handelt sich hierbei um Anpassungen hinsichtlich der Klassifikation von finanziellen Vermögenswerten mit einer negativen Vorfälligkeitsentschädigung, um deren Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu ermöglichen. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Im Januar 2016 hat das IASB IFRS 16 („Leases“) veröffentlicht, der die Bilanzierung von Leasingverhältnissen regelt und den bisher gültigen Standard IAS 17 („Leases“) sowie drei leasingbezogene Interpretationen ersetzt. Das primäre Ziel des IFRS 16 ist eine umfassendere Darstellung von Leasingverhältnissen in der Bilanz des Leasingnehmers. Der Standard ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Im Februar 2018 hat das IASB Änderungen an IAS 19 („Employee Benefits“) vorgenommen. Durch die Änderungen wird zukünftig zwingend verlangt, dass bei einer Änderung, Kürzung oder Abgeltung eines leistungsorientierten Versorgungsplans der laufende Dienstaufwand und die Nettozinsen für das restliche Geschäftsjahr unter Verwendung der aktuellen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu ermitteln sind, die zur erforderlichen Neubewertung der Nettoschuld (Vermögenswert) verwendet wurden. Darüber hinaus wurden einzelne Ergänzungen und Klarstellungen in den Standard aufgenommen. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Im Oktober 2017 wurden durch das IASB Änderungen an IAS 28 („Investments in Associates and Joint Ventures“) veröffentlicht. Die Änderungen stellen klar, dass IFRS 9 („Financial Instruments“) auf langfristige Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden ist, deren Bilanzierung nicht nach der Equity-Methode erfolgt. Die Anwendung von IFRS 9 geht somit der Anwendung von IAS 28 vor. Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Im Juni 2017 wurde durch das IFRS Interpretations Committee IFRIC 23 („Uncertainty over Income Tax Treatments“) veröffentlicht. IAS 12 („Income Taxes“) regelt die Bilanzierung von tatsächlichen und latenten Ertragsteuern. IFRIC 23 ergänzt die Regelungen des IAS 12 hinsichtlich der Berücksichtigung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung von Sachverhalten und Transaktionen durch die Finanzverwaltung und die Finanzgerichtsbarkeit.

---

Die Interpretation ist erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

Im Dezember 2017 wurden die jährlichen Verbesserungen betreffend den Zyklus 2015 - 2017 („Improvements to IFRS 2015 - 2017“) veröffentlicht und Änderungen an vier Standards vorgenommen. Die Änderungen betreffen IFRS 3 („Business Combinations“), IFRS 11 („Joint Arrangements“), IAS 12 („Income Taxes“) und IAS 23 („Borrowing Costs“). Die Änderungen sind erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

#### Endorsement durch die Europäische Union ausstehend

Im Oktober 2018 hat das IASB Änderungen an IFRS 3 („Business Combinations“; hier: „Definition of a Business“) vorgenommen. Mit den eng umrissenen Änderungen wird darauf abgezielt, die Probleme zu lösen, die aufkommen, wenn ein Unternehmen bestimmt, ob es einen Geschäftsbetrieb oder eine Gruppe von Vermögenswerten erworben hat. Die Probleme resultieren daraus, dass die Bilanzierungsvorschriften für Geschäfts- oder Firmenwerte, Erwerbskosten und latente Steuern beim Erwerb eines Geschäftsbetriebs anders sind als beim Erwerb einer Gruppe von Vermögenswerten. Die Änderungen an IFRS 3 sind, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Im September 2014 wurden durch das IASB Änderungen an IFRS 10 („Consolidated Financial Statements“) und an IAS 28 („Investments in Associates and Joint Ventures“) veröffentlicht. Durch die Änderungen wird klargestellt, wovon bei Transaktionen mit einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture das Ausmaß der Erfolgserfassung abhängt. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens ist auf unbestimmte Zeit verschoben worden.

Im Mai 2017 hat das IASB IFRS 17 („Insurance Contracts“) veröffentlicht. Der Standard regelt die Bilanzierung von Versicherungsverträgen und ersetzt den bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4 („Insurance Contracts“). In den Anwendungsbereich fallen Versicherungsverträge, Rückversicherungsverträge sowie Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung. IFRS 17 ist, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2021 beginnen.

Im Oktober 2018 hat das IASB Änderungen an IAS 1 („Presentation of Financial Statements“; hier: „Definition of Material“) und IAS 8 („Accounting Policies, Changes in Accounting Estimates and Errors“; hier: „Definition of Material“) vorgenommen. Mit den Änderungen wird in

---

den Standards ein einheitlicher und genau umrissener Definitionsbegriff der Wesentlichkeit („Materiality“) von Abschlussinformationen geschaffen und durch begleitende Beispiele ergänzt. In diesem Zusammenhang findet eine Harmonisierung der Definitionen aus dem Rahmenkonzept, dem IAS 1, dem IAS 8 und dem IFRS Practice Statement 2 („Making Materiality Judgements“) statt. Die Änderungen an IAS 1 und IAS 8 sind, vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

Im März 2018 hat das IASB das neue Rahmenkonzept („Framework“) veröffentlicht, welches überarbeitete Definitionen von Vermögenswerten und Schulden sowie neue Leitlinien zu Bewertung und Ausbuchung, Ausweis und Angaben enthält. Das neue Rahmenkonzept stellt keine grundlegende Überarbeitung dar; die Änderungen beschränken sich auf diejenigen Themengebiete, die bis dato unregelt waren oder erkennbare Defizite aufwiesen, die es abzustellen galt. Das überarbeitete Rahmenkonzept ist nicht Gegenstand des Endorsementverfahrens. Zusammen mit dem überarbeiteten Rahmenkonzept hat das IASB auch Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in verschiedenen Standards und Interpretationen herausgegeben. Diese Änderungen infolge der Veröffentlichung des neuen Rahmenkonzepts sind Gegenstand des Endorsementverfahrens. Das neuen Rahmenkonzept sowie die Änderungen der Verweise in den Standards und Interpretationen sind, hinsichtlich der Verweise vorbehaltlich einer noch ausstehenden Übernahme durch die Europäische Union, erstmals anzuwenden in Geschäftsjahren, die am oder nach dem 1. Januar 2020 beginnen.

### Auswirkungen

#### *Überblick*

Die Auswirkungen der neuen Regelungen, die in der Berichtsperiode 2018 noch nicht zur Anwendung kommen, auf den Zapf Creation-Konzernabschluss wurden und werden derzeit untersucht. Der Vorstand der Zapf Creation AG geht auf der Grundlage dieser Untersuchungen davon aus, dass sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gesellschaft ergeben werden. Dies gilt insbesondere auch für die erwarteten Auswirkungen des neuen Standards IFRS 16 („Leases“), der ab dem 1. Januar 2019 zu berücksichtigen ist.

Die Erwartungen des Vorstandes hinsichtlich der Auswirkungen der neuen Regelungen bei deren verpflichtender Erstanwendung basieren auf der derzeitigen Analyselage und der hieraus hervorgehenden Einschätzung; die tatsächlichen Auswirkungen aus der künftigen Anwendung können hiervon abweichen.

---

## *IFRS 16*

IFRS 16 („Leases“) führt ein einheitliches Rechnungslegungsmodell ein, wonach Leasingverhältnisse in der Bilanz des Leasingnehmers zu erfassen sind. Ein Leasingnehmer erfasst ein Nutzungsrecht („Right-of-use Asset“), das sein Recht auf die Nutzung des zu Grunde liegenden Vermögenswerts darstellt, sowie eine Schuld aus dem Leasingverhältnis, die seine Verpflichtung zu Leasingzahlungen darstellt. Es gibt Ausnahmeregelungen für kurzfristige Leasingverhältnisse und Leasingverhältnisse hinsichtlich geringwertiger Wirtschaftsgüter. Die Rechnungslegung beim Leasinggeber ist vergleichbar mit dem derzeitigen Standard, d.h., dass Leasinggeber Leasingverhältnisse weiterhin als Finanzierungs- oder Operating-Leasingverhältnisse einstufen. Zapf Creation hat die geschätzten Auswirkungen der erstmaligen Anwendung von IFRS 16 beurteilt und eine erste Quantifizierung vorgenommen.

Der Zapf Creation-Konzern wird für bisherige Operating-Leasingverhältnisse, bei denen Gesellschaften des Konzerns Leasingnehmer sind, neue Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ansetzen. Die Art der Aufwendungen in Zusammenhang mit diesen Leasingverhältnissen wird sich ändern, da der Konzern nun Abschreibungen für Nutzungsrechte („Right-of-use Assets“) sowie Zinsaufwendungen aus den Leasingverbindlichkeiten ansetzt. Bislang wurden die Aufwendungen aus Operating-Leasingverhältnissen linear über die Leasinglaufzeit erfasst und Vermögenswerte und Schulden nur in der Höhe erfasst, in der es eine zeitliche Differenz zwischen den tatsächlichen Leasingzahlungen und den erfassten Aufwendungen gab. Basierend auf den derzeit verfügbaren Informationen schätzt der Zapf Creation-Konzern, dass zum Erstanwendungszeitpunkt am 1. Januar 2019 723 T€ an Leasingverbindlichkeiten aus Operating-Leasingverhältnissen anzusetzen sind. Bei Leasingverhältnissen, in denen Gesellschaften des Zapf Creation-Konzerns als Leasinggeber auftreten, werden ebenfalls keine wesentlichen Änderungen erwartet.

Finanzierungs-Leasingverhältnisse liegen im Zapf Creation-Konzern nicht vor.

Zapf Creation beabsichtigt, IFRS 16 erstmalig zum 1. Januar 2019 unter Anwendung der modifiziert retrospektiven Methode anzuwenden. Aus diesem Grund wird der kumulative Effekt aus der Anwendung von IFRS 16 als eine Anpassung der Eröffnungsbilanzwerte des Ergebnisvortrags zum 1. Januar 2019 erfasst; Vergleichsinformationen werden nicht angepasst. Der Konzern beabsichtigt, die Vereinfachungsregelung bezüglich der Beibehaltung der Definition eines Leasingverhältnisses bei der Umstellung zu nutzen. Dies bedeutet, dass IFRS 16 auf alle Verträge angewendet werden wird, die vor dem 1. Januar 2019 abgeschlossen worden sind und nach IAS 17 und IFRIC 4 als Leasingverhältnisse identifiziert worden sind.

---

## 2.2. Konsolidierung

### 2.2.1. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden neben der Zapf Creation AG alle Tochtergesellschaften einbezogen, über welche die Zapf Creation AG als Konzern-Muttergesellschaft die unmittelbare oder mittelbare Kontrolle ausübt. Diese Voraussetzung ist erfüllt, wenn die Zapf Creation AG an einem anderen Unternehmen dergestalt beteiligt ist, dass sie entweder variablen Rückflüssen ausgesetzt ist oder über Rechte verfügt, variable Rückflüsse zu erhalten, und die Möglichkeit hat, diese Rückflüsse zu beeinflussen, indem sie die Aktivitäten des anderen Unternehmens steuert. Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an voll konsolidiert, zu dem der Konzern die Beherrschung erlangt. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Beherrschung endet.

Die Zapf Creation AG ist an allen Tochtergesellschaften direkt oder indirekt zu 100% beteiligt. Eine Übersicht über die mit der Zapf Creation AG verbundenen Tochtergesellschaften vermittelt die diesem Anhang als *Anlage 1* beigefügte Tabelle. Änderungen im Konsolidierungskreis fanden weder in der Berichtsperiode 2018 noch im Vorjahresvergleichszeitraum statt.

Die Aktivitäten der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.S.) Inc. sind derzeit eingestellt.

### 2.2.2. Konsolidierungsmethoden

Das Geschäftsjahr der Zapf Creation AG und ihrer in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen entspricht dem Kalenderjahr. Sämtliche Gesellschaften werden voll konsolidiert. Die Abschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften werden nach einheitlichen Rechnungslegungsgrundsätzen erstellt. Die Einbeziehung der Abschlüsse der einzelnen Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss der Zapf Creation erfolgt nach der Erwerbsmethode durch Verrechnung der Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem Wert des anteiligen, neu bewerteten Eigenkapitals zum Erwerbszeitpunkt.

---

Konzerninterne Forderungen, Schulden, Aufwendungen und Erträge sowie Zahlungsströme und Zwischenergebnisse aus Transaktionen zwischen Konzernunternehmen werden eliminiert.

Die Konzernunternehmen stellen ihre Jahresabschlüsse auf Basis ihrer jeweiligen funktionalen Währung auf.

Die Erstverbuchung von Geschäften in fremder Währung erfolgt in der funktionalen Währung durch Umrechnung mit dem Wechselkurs am Tag der Transaktion. Im Rahmen der Folgebewertung werden in Fremdwährung gebundene Vermögenswerte und Verbindlichkeiten jeweils mit dem Kurs zum Bilanzstichtag umgerechnet, wobei Umrechnungsdifferenzen erfolgswirksam unter den Aufwands- und Ertragspositionen, unter welche die den Kurseffekt auslösenden Transaktionen subsumiert werden, erfasst werden.

Alle Abschlüsse der Gesellschaften, die eine von der Berichtswährung abweichende funktionale Währung haben, werden in die Berichtswährung des Konzerns umgerechnet. Die Umrechnung der Vermögenswerte und Schulden erfolgt dabei zum Stichtagskurs, während die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung mit den Durchschnittskursen der Berichtsperiode umgerechnet werden. Die Umrechnungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und im Eigenkapital angesammelt.

Die Umrechnungskurse der für den Zapf Creation-Konzern wesentlichen Währungen US-Dollar (USD), HK-Dollar (HKD) und Britisches Pfund (GBP) haben sich wie nachfolgend dargestellt verändert (1 Einheit Fremdwährung = x Einheiten Euro (€)):

	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2018	31.12.2017	01.01.-31.12.2018	01.01.-31.12.2017
USD	0,8728	0,8340	0,8467	0,8852
HKD	0,1114	0,1068	0,1080	0,1136
GBP	1,1151	1,1270	1,1303	1,1407

---

## 2.3. Bilanzierungsmethoden

### 2.3.1. Umsatzrealisierung

*Vorgehensweise ab dem 1. Januar 2018*

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und - sofern vorhanden - aus Dienstleistungen werden erfasst, wenn die übernommenen Leistungsverpflichtungen erbracht, also die Kontrolle über die Waren und Dienstleistungen auf den Kunden übertragen wurde. Dabei wird zwischen zeitpunktbezogenen und zeitraumbezogenen Leistungsverpflichtungen unterschieden.

Bei Warenlieferungen - es handelt sich im Zapf Creation-Konzern regelmäßig um Standardlieferverträge mit einer Leistungsverpflichtung - erfolgt der Kontrollübergang üblicherweise mit Übertragung der wesentlichen Chancen und Risiken am Eigentum an den Waren (gemäß bestehender Incoterms) auf den Kunden. Der Zapf Creation-Konzern verkauft Spielwaren an Kunden und realisiert zeitpunktbezogen Umsatzerlöse. Langfristige Auftragsfertigung findet nicht statt. Vertragsvermögenswerte liegen im Zapf Creation-Konzern nicht vor.

Der Erlös wird mit dem Betrag erfasst, der als Gegenleistung erwartet wird. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälern die Umsatzerlöse in dem Umfang, in welchem es hoch wahrscheinlich ist, dass bei Wegfall der Unsicherheit hinsichtlich deren Inanspruchnahme keine wesentliche Anpassung bereits erfasster Umsatzerlöse erforderlich wird. Bestehende Vertragsverbindlichkeiten, in Form erhaltener Vorauszahlungen von Kunden auf anstehende Warenlieferungen, werden neu in einer separaten Bilanzposition ausgewiesen. Eine bestehende Rückerstattungsverbindlichkeit aus gewährten Erlösschmälerungen ist in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

Bei Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, werden Umsatzerlöse in dem Umfang erfasst, in dem es hoch wahrscheinlich ist, dass eine wesentliche Korrektur der kumulativ erfassten Umsatzerlöse nicht stattfindet. Daher wird der Betrag der erfassten Umsatzerlöse um die erwarteten Rückgaben angepasst, die auf der Grundlage der historischen Daten geschätzt werden. In diesen Fällen werden eine Rückerstattungsverbindlichkeit und ein Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte erfasst. Der Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte wird im Vorratsvermögen ausgewiesen und zum vorherigen Buchwert des Produktes abzüglich erwarteter Kosten für den Rückerhalt bewertet. Die Rückerstattungsverbindlichkeit ist in den Rückstellungen enthalten.

---

Gewährleistungsverpflichtungen im Zapf Creation-Konzern entsprechen lediglich den gesetzlichen Mindestvorgaben; somit liegt keine separate Leistungsverpflichtung vor. Damit unterliegt die Bilanzierung der Gewährleistungsansprüche, sofern vorhanden, weiterhin IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“).

*Vorgehensweise vor dem 1. Januar 2018*

Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern wurden erfasst, wenn die maßgeblichen Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum an den verkauften Gütern verbunden waren, auf den Kunden übertragen worden sind. Üblicherweise erfolgte dies mit Übergabe der Güter an den Kunden. Umsätze aus Dienstleistungen wurden mit Erbringung der Leistung ertragswirksam. Kundenboni, Skonti, Preisnachlässe oder Rabatte schmälerten die Umsatzerlöse.

### **2.3.2. Forschung und Entwicklung**

Aufwendungen für Forschung werden unmittelbar aufwandswirksam berücksichtigt. Entwicklungskosten werden als Aufwand erfasst, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 („Intangible Assets“) nicht erfüllt sind.

### **2.3.3. Beitragsorientierte Altersversorgungspläne**

Die im Zapf Creation-Konzern bestehende, rückgedeckte Unterstützungskasse ist als beitragsorientierter Plan („defined contribution plan“) im Sinne des IAS 19 einzustufen. Einzahlungspflichtige Beiträge werden dem folgend unmittelbar als Aufwand verrechnet.

### **2.3.4. Saldierung**

Gemäß IAS 1.32 dürfen Ertrags- und Aufwandspositionen grundsätzlich nicht miteinander saldiert werden. Eine Ausnahme hierzu liegt dann vor, wenn der jeweilige Geschäftsvorfall durch die saldierte Darstellung besser wiedergegeben wird. Dies ist der Fall bei Aufwendungen, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen von einem Dritten erstattet werden (IAS 1.34 (b)). Im Zapf Creation-Konzern trifft dies auf die Abbildung der „Shared Services Agreements“ mit nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns zu; Erträge und Aufwendungen betreffend diese Vereinbarungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert und damit der wirtschaft-

---

liche Gehalt des jeweiligen Geschäftsvorfalles, der dem Konzern im betroffenen Funktionsbereich zuzurechnende Aufwand, zutreffend dargestellt.

### **2.3.5. Ertragsteuern**

Die Aufwendungen und Erträge für Ertragsteuern umfassen den laufenden und den latenten Ertragsteueraufwand und -ertrag.

Laufende Ertragsteuern werden den jeweiligen landesrechtlichen steuerlichen Regeln folgend ermittelt.

Latente Ertragsteuern werden nach der Liability-Methode für temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen in der Konzernbilanz und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden angesetzt. Ferner werden latente Steuern für steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. In Bezug auf die Bewertung der latenten Steuern wird auf die zum Stichtag gültigen bzw. verabschiedeten steuerlichen Vorschriften abgestellt.

Aktive Steuerlatenzen aus abzugsfähigen temporären Unterschieden und aus steuerlichen Verlustvorträgen, die in Summe die passiven Steuerlatenzen aus zu versteuernden temporären Unterschieden übersteigen, werden nur in dem Umfang angesetzt, in dem mit hinreichender Wahrscheinlichkeit angenommen werden kann, dass die jeweilige Gesellschaft des Zapf Creation-Konzerns künftig ausreichend steuerpflichtiges Einkommen zur Realisierung des entsprechenden Steuervorteils erzielen wird.

Latente Steuerforderungen und latente Steuerschulden werden saldiert ausgewiesen, wenn sie sich auf dieselbe Steuerbehörde beziehen. Eine Abzinsung der latenten Steuerposition erfolgt nicht.

Am 29. März 2017 hat die Regierung des Vereinigten Königreichs (U.K.) unter Bezugnahme auf Artikel 50 der Verträge von Lissabon beim Europäischen Rat den Austritt aus der EU beantragt. Es bestand ein anfänglicher Zeitrahmen von zwei Jahren für die EU und für U.K., eine Vereinbarung über den Austritt und über die zukünftigen Beziehungen zueinander zu erzielen. Der Zeitrahmen konnte verlängert werden; dies ist erfolgt. Derzeit bestehen noch immer große Unsicherheiten über den Zeitrahmen, den Austrittsprozess und die Ergebnisse der Austrittsverhandlungen zwischen der EU und dem Vereinigten Königreich. Offen ist daher auch die Frage, wie lange das EU-Recht noch für U.K. anzuwenden ist und welches Recht nach dem Austritt in U.K. anzuwenden sein wird. Der Steuerstatus U.K.s wird sich gegebenenfalls ändern -

---

mit möglichen Folgen für den Konzern. Die derzeitigen Unsicherheiten sind jedoch zu groß, um abschätzen zu können, ob, wie und wann sich der Steuerstatus ändern wird.

### **2.3.6. Ergebnis je Aktie**

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des auf die Aktionäre entfallenden Anteils am Jahresergebnis durch den gewichteten Durchschnitt der ausstehenden Aktien; Veränderungen in der Anzahl der ausstehenden Aktien werden zeitanteilig berücksichtigt.

Das verwässerte Ergebnis je Aktie wird unter der Annahme berechnet, dass alle potenziell verwässernden Wertpapiere und aktienbasierten Vergütungspläne umgewandelt bzw. ausgeübt werden.

### **2.3.7. Finanzinstrumente**

#### Ansatz und erstmalige Bewertung

Originäre finanzielle Vermögenswerte bestehen im Zapf Creation-Konzern im Wesentlichen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Darüber hinaus liegen regelmäßig sonstige originäre Vermögenswerte und, in nicht wesentlichem Umfang, derivative finanzielle Vermögenswerte aus der Fremdwährungsabsicherung vor, die zum Bilanzstichtag positive Marktwerte aufweisen. Finanzielle Vermögenswerte werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn dem Zapf Creation-Konzern ein vertragliches Recht zusteht, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte von einer anderen Partei zu erhalten.

Originäre finanzielle Verbindlichkeiten bestehen im Zapf Creation-Konzern im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen originären finanziellen Verbindlichkeiten. Darüber hinaus liegen regelmäßig, in nicht wesentlichem Umfang, derivative finanzielle Vermögenswerte aus der Fremdwährungsabsicherung vor, die zum Bilanzstichtag negative Marktwerte aufweisen. Finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn der Zapf Creation-Konzern eine vertragliche Pflicht hat, Zahlungsmittel oder andere finanzielle Vermögenswerte an eine andere Partei zu gewähren.

Die finanziellen Vermögenswerte und die finanziellen Verbindlichkeiten werden im Allgemeinen beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Wert bewertet; dieser entspricht dem Markt-

---

oder Börsenwert am Bilanzstichtag. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert mittels finanzmathematischer Methoden und durch Bestätigungen der Banken, welche die Geschäfte abwickeln, ermittelt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ohne wesentliche Finanzierungskomponente werden beim erstmaligen Ansatz zum Transaktionspreis bewertet.

### Klassifizierung und Folgebewertung

#### *Finanzielle Vermögenswerte - Vorgehensweise ab dem 1. Januar 2018*

Im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS wird zwischen drei grundsätzlichen Kategorien zur Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte unterschieden: (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ sowie (3) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“. Hinsichtlich der Klassifizierung FVOCI wird darüber hinaus, mit abweichenden Bilanzierungsfolgen (mit/ohne „Recycling“), unterschieden zwischen Fremd- und Eigenkapitalinstrumenten. Die Klassifizierung der finanziellen Vermögenswerte erfolgt auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme.

Finanzielle Vermögenswerte werden nach der erstmaligen Erfassung nicht reklassifiziert, es sei denn, das Geschäftsmodell zur Steuerung der finanziellen Vermögenswerte wird geändert. In diesem Fall werden alle betroffenen finanziellen Vermögenswerte am ersten Tag der Berichtsperiode reklassifiziert, die auf die Änderung des Geschäftsmodells folgt.

Finanzielle Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte der Kategorie (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“, wenn deren Zielsetzung des Geschäftsmodells ist, den finanziellen Vermögenswert zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen (Geschäftsmodellprüfung), und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Nennwert darstellen (Prüfung der Art der Zahlungsströme) soweit der jeweilige finanzielle Vermögenswert nicht als FVTPL designiert wurde. Die Klassifizierungskriterien müssen kumulativ erfüllt sein. Vermögenswerte der Kategorie (1) werden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode folgebewertet. Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen gemindert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird im Gewinn oder Verlust erfasst.

---

Fremdkapitalinstrumente sind in die Kategorie (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ einzustufen, wenn deren Zielsetzung des Geschäftsmodells sowohl darin besteht, den finanziellen Vermögenswert zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen als auch im Verkauf besteht (Geschäftsmodellprüfung), und die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts zu festgelegten Zeitpunkten zu Cashflows führen, die ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Nennwert darstellen (Prüfung der Art der Zahlungsströme) soweit der jeweilige finanzielle Vermögenswert nicht als FVTPL designiert wurde. Die Klassifizierungskriterien müssen kumulativ erfüllt sein. Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Zinserträge, die mit der Effektivzinsmethode berechnet werden, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst. Bei der Ausbuchung wird das kumulierte sonstige Ergebnis in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Ein Eigenkapitalinstrument ist jede vertragliche Vereinbarung, die einen Residualanspruch an den Vermögenswerten der Gesellschaft nach Abzug sämtlicher Schulden darstellt. Das Eigenkapital ergibt sich als Residualgröße aus den Vermögenswerten abzüglich der Schulden. Beim erstmaligen Ansatz eines Eigenkapitalinstruments, das nicht zu Handelszwecken gehalten wird, kann der Konzern unwiderruflich wählen, Folgeänderungen im beizulegenden Zeitwert des Investments im sonstigen Ergebnis zu zeigen und das Eigenkapitalinstrument damit in die Kategorie (2) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet (FVOCI)“ einzustufen. Diese Wahl wird einzelfallbezogen für jedes Eigenkapitalinstrument getroffen. Diese Vermögenswerte werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Dividenden werden als Ertrag im Gewinn oder Verlust erfasst, es sei denn, die Dividende stellt offensichtlich eine Deckung eines Teils der Kosten des Investments dar. Andere Nettogewinne oder -verluste werden im sonstigen Ergebnis erfasst und nie in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI bewertet werden, werden in Kategorie (3) „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“ zu FVTPL bewertet. Dies umfasst neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, für die eine Veräußerungsabsicht im Rahmen eines Factorings besteht auch alle derivativen finanziellen Vermögenswerte. Aufgrund der Kurzfristigkeit dieser Forderungen entspricht ihr beizulegender Zeitwert grundsätzlich deren Transaktionspreis. Die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Finanzinstrumente werden dagegen von Marktpreisen abgeleitet. Bei der erstmaligen Erfassung kann der Konzern unwiderruflich entscheiden, finanzielle Vermögenswerte, die ansonsten die Bedingungen für die Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zu FVOCI erfüllen, zu FVTPL zu designieren, wenn

---

dies dazu führt, ansonsten auftretende Rechnungslegungsanomalien („Accounting Mismatch“) zu beseitigen oder signifikant zu verringern. Vermögenswerte der Kategorie (3) werden zum beizulegenden Zeitwert folgebewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich jeglicher Zins- oder Dividendenerträge, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Der Zapf Creation-Konzern designiert Derivate in Form von Devisentermingeschäften nicht als Sicherungsinstrumente i.S.d. IFRS 9.

Die Nettogewinne bzw. -verluste aus finanziellen Vermögenswerten enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne bzw. Verluste aus der Ausbuchung (Factoring), Zahlungseingänge und Wertaufholungen auf ursprünglich abbeschriebene finanzielle Vermögenswerte sowie Währungseffekte.

Der Konzern trifft eine Einschätzung der Ziele des Geschäftsmodells (Geschäftsmodellprüfung), in dem der finanzielle Vermögenswert gehalten wird, auf einer Portfolio-Ebene, d.h. das Ziel, des Geschäftsmodells des Unternehmens basiert nicht auf den Absichten des Managements bei einem einzelnen Instrument, sondern wird auf einer höheren Aggregationsebene festgelegt. Dies spiegelt am besten die Art, wie das Geschäft gesteuert und Informationen an das Management gegeben werden, wider. Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten an fremde Dritte durch Übertragungen, die nicht zur Ausbuchung führen, sind in Einklang damit, dass der Konzern die Vermögenswerte weiterhin bilanziert, für diesen Zweck keine Verkäufe.

Bei der Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind (Prüfung der Art der Zahlungsströme), berücksichtigt der Konzern die vertraglichen Vereinbarungen des Instruments. „Kapitalbetrag“ ist definiert als beizulegender Zeitwert des finanziellen Vermögenswertes beim erstmaligen Ansatz. „Zins“ ist definiert als Entgelt für den Zeitwert des Geldes und für das Ausfallrisiko, das mit dem über einen bestimmten Zeitraum ausstehenden Kapitalbetrag verbunden ist, sowie für andere grundlegende Kreditrisiken, Kosten (zum Beispiel Liquiditätsrisiko und Verwaltungskosten) und einer Gewinnmarge. Die Einschätzung, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen auf den Kapitalbetrag sind, umfasst auch immer eine Beurteilung, ob der finanzielle Vermögenswert eine vertragliche Vereinbarung enthält, die den Zeitpunkt oder den Betrag der vertraglichen Zahlungsströme dergestalt ändern könnte, dass diese nicht mehr diese Bedingungen erfüllen.

---

### *Finanzielle Vermögenswerte - Vorgehensweise vor dem 1. Januar 2018*

Vor dem 1. Januar 2018 klassifizierte der Zapf Creation-Konzern seine finanziellen Vermögenswerte in eine der folgenden Kategorien:

- „Kredite und Forderungen“;
- „bis zur Endfälligkeit gehalten“;
- „zur Veräußerung verfügbar“;
- „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“; innerhalb der letztgenannten Kategorie wurde nochmals unterschieden in finanzielle Vermögenswerte, die „zu Handelszwecken gehalten“ wurden, „derivative Sicherungsinstrumente“ darstellten oder als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert“ designiert wurden.

Die wesentliche Bewertungskategorie innerhalb des Zapf Creation-Konzern war die Kategorie der „Kredite und Forderungen“. Die Vermögenswerte dieser Kategorie wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Der Zapf Creation-Konzern hat in der Vergangenheit, sofern die Voraussetzungen des „Hedge Accounting“ erfüllt waren, Derivate als Sicherungsinstrumente i.S.d. IAS 39 designiert. Wertänderungen wurden dementsprechend im sonstigen Ergebnis ausgewiesen und erst mit Beendigung der Sicherungsbeziehung in den Gewinn oder Verlust umgebucht.

#### *Wertminderungen*

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten erfolgen in Übereinstimmung mit IFRS 9 gemäß dem Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („Expected Credit Loss“; ECL). Hierbei wird der Bestand an finanziellen Vermögenswerten am jeweiligen Bilanzstichtag analysiert und die erforderlichen Wertberichtigungsbedarfe anhand von zukünftiger Ausfallwahrscheinlichkeiten berechnet. Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die „zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet“ sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen. Der Zapf Creation-Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtung vollständig an den Konzern zahlen kann, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (falls solche vorhanden sind) zurückgreifen muss oder der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist. Bei Wegfall der Gründe für Wertberichtigungen erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der Anschaffungskosten. Ausbuchungen werden vorgenommen, wenn auf Basis einer kundenindividuellen Einschätzung auf Basis von Zahlungsverzug und anderen Hinweisen ein künftiger Zahlungseingang als unwahrscheinlich erachtet wird.

---

Die Ermittlung der erforderlichen Wertberichtigung auf finanzielle Vermögenswerte erfolgt auf Basis der durch die Gesellschaft zur Verfügung gestellten offenen Posten zum jeweiligen Bilanzstichtag durch die Euler Hermes Deutschland AG (im Folgenden: EH) im Rahmen des Produktes „Smart Reserve“. Hierbei wird die Berechnung des erwarteten Ausfalls bezogen auf die bestehenden Klassen an finanziellen Vermögenswerten (Flüssige Mittel; Forderungen aus Lieferungen und Leistungen; Sonstige finanzielle Vermögenswerte) auf Basis der durch die Gesellschaft an EH auf Einzelpositionsebene gelieferten Forderungsdaten des Gesamtportfolios vorgenommen. Dabei fließt die Länderstruktur der den finanziellen Vermögenswerten zu Grunde liegenden Adressaten in die Berechnung ein. In die Ermittlung des ECL fließen die regelmäßig im Rahmen eines finanzaufsichtsrechtlich geforderten Prozesses berechneten Ausfallwahrscheinlichkeiten (=PDs) ein. Der zukunftsorientierten Betrachtung wird dergestalt Rechnung getragen, dass die PD als Wahrscheinlichkeit definiert wird, dass in den kommenden zwölf Monaten ein Schadensfall im benannten Portfolio gemeldet wird. Der ECL ergibt sich unter Berücksichtigung der Faktoren Forderungshöhe, Fälligkeit der Forderungen, Ausfallwahrscheinlichkeit und „Loss Given Default“ (der statistischen Insolvenzurücklaufquote; LGD). Garantien oder ein bestehendes Factoring bzw. die Existenz eines Warenkreditversicherungslimits (WKV Limit) unter Berücksichtigung des Warenkreditversicherungselbstbehalts (WKV SB) wirken reduzierend auf den ECL. Die Fälligkeit der Forderungen ist ein wichtiger Parameter bei der Berechnung, da sie sich bei „Nichtfälligkeit“ mindernd auf die Ausfallwahrscheinlichkeit auswirkt. Der ECL wird pro Forderungsposition wie folgt ermittelt:

$$\text{ECL} = (\text{Forderung} - (\text{WKV Limit} - \text{WKV SB})) * \text{PD} * \text{LGD}$$

Wertminderungen für Flüssige Mittel und Sonstige finanzielle Vermögenswerte werden analog zur Methodik betreffend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ermittelt. Einzige Ausnahme hierzu stellen Bankguthaben dar. Bankguthaben sind nicht mit einer Fälligkeit versehen und werden aus diesem Grund mit der Ein-Jahres-PD bewertet; ansonsten erfolgt auch die Berechnung des ECLs auf Bankguthaben jedoch analog zur Berechnung des ECLs auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die bewerteten Forderungen werden in ein zehnstufiges „Grading-System“ eingeteilt, wobei „Grade 1“ die beste und „Grade 10“ die schlechteste Bonität darstellt. Jeder dieser zehn „Grading-Klassen“ liegen entsprechende, regelmäßig im Rahmen eines finanzaufsichtsrechtlich geforderten Prozesses ermittelte, Ausfallwahrscheinlichkeiten zu Grunde. Bei Forderungen gegen bestimmte Rechtsformen und öffentliche Einrichtungen kann, sofern vorhanden, „Grade NA“ vorkommen; diese Forderungen werden dann mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit zwischen „Grade 5“ und „Grade 6“ bewertet.

---

Hinsichtlich der im Zapf Creation-Konzern zu bewertenden finanziellen Vermögenswerte sind die ECL-Sätze je „Grading-Klasse“ per 1. Januar 2018 und per 31. Dezember 2018 unverändert geblieben.

### *Factoring*

Der Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte hinsichtlich der Zahlungsströme aus dem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er die Rechte zum Erhalt der Zahlungsströme in einer Transaktion überträgt, in der auch alle wesentlichen mit dem Eigentum des finanziellen Vermögenswertes verbundenen Risiken und Chancen übertragen werden.

Im Rahmen des Forderungsmanagements verkauft der Zapf Creation-Konzern Forderungen. Dabei wird ein finanzieller Vermögenswert grundsätzlich bei demjenigen bilanziert, der die maßgeblichen Risiken trägt. Im Fall eines Forderungsverkaufs stellt das Ausfallrisiko das maßgebliche Kriterium für den Bilanzansatz dar. Sofern der Forderungskäufer das gesamte Ausfallrisiko übernimmt, wird die Forderung folglich beim Forderungskäufer bilanziert (echtes Factoring). Im umgekehrten Fall bleibt die Forderung bilanziell weiterhin beim abtretenden Unternehmen erfasst (unechtes Factoring). Die innerhalb des Zapf Creation-Konzerns auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG bestehende Factoring-Vereinbarung ist als echtes Factoring einzustufen.

### *Finanzielle Verbindlichkeiten*

Finanzielle Verbindlichkeiten werden (1) „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder (2) „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert (FVTPL)“ eingestuft und bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zu FVTPL klassifiziert, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten eingestuft wird, ein Derivat ist, welches nicht als Sicherungsinstrument designed wurde, oder eine finanzielle Verbindlichkeit ist, welche beim Erstansatz als Instrument mit FVTPL-Bewertung designed wurde.

Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet; Nettogewinne oder -verluste, einschließlich Zinsaufwendungen, werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Andere finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Fremdwährungsumrechnungsdifferenzen werden im Gewinn oder Verlust erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls im Gewinn oder Verlust erfasst.

---

### *Verrechnung*

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden saldiert und in der Bilanz als Nettobetrag ausgewiesen, wenn der Konzern einen gegenwärtigen, durchsetzbaren Rechtsanspruch hat, die erfassten Beträge miteinander zu verrechnen, und es beabsichtigt ist, entweder den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung des betreffenden Vermögenswertes die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

### *Derivative Finanzinstrumente*

Der Konzern hält derivative Finanzinstrumente in Form von Devisentermingeschäften zur Absicherung von Währungsrisiken.

Diese Devisentermingeschäfte werden beim erstmaligen Ansatz und im Rahmen der Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Die sich aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts ergebenden Änderungen in der Bewertung werden im Gewinn oder Verlust erfasst, da der Zapf Creation-Konzern die Derivate nicht als Sicherungsinstrumente i.S.d. IFRS 9 designiert.

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres, am 31. Dezember 2017, hatte der Zapf Creation-Konzern noch, in nicht wesentlichem Umfang, einzelne Devisentermingeschäfte gemäß IAS 39 als Sicherungsinstrumente im Form von „Cash Flow Hedges“ designiert und entsprechend den Regelungen des „Hedge Accounting“ bilanziert. Diese Sicherungsbeziehungen wurden im Geschäftsjahr 2018 beendet. Die zunächst im sonstigen Ergebnis erfassten Wertänderungen wurden mit Beendigung der Absicherungsbeziehung in den Gewinn oder Verlust umgegliedert.

### **2.3.8. Vorräte**

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten und realisierbarem Nettoveräußerungswert angesetzt. Die Anschaffungskosten werden auf Basis des Durchschnittswertverfahrens bestimmt und umfassen alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, die anfallen, um die Vorräte an ihren jetzigen Lagerort und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen. Skonti, Rabatte und ähnliche Beträge werden bei Ermittlung der Anschaffungskosten in Abzug gebracht.

---

Der Nettoveräußerungswert der Waren entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Vertriebskosten. Liegen die Anschaffungskosten über den erwarteten Nettoveräußerungserlösen werden Wertberichtigungen vorgenommen.

Ein zu bilanzierender Vermögenswert für das Recht auf Rückholung der Produkte im Fall von Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, wird im Vorratsbestand erfasst und zum vorherigen Buchwert des Produktes abzüglich erwarteter Kosten für den Rückerhalt bewertet.

### **2.3.9. Sachanlagen**

Der Konzern bewertet die der Abnutzung unterliegenden Sachanlagen zu Anschaffungskosten vermindert um planmäßige Abschreibungen. Das Sachanlagevermögen wird entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben, wobei folgende Nutzungsdauern zugrunde gelegt werden:

Gebäude und Anlagen für Gebäude	8 bis 50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	5 bis 10 Jahre
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	1 bis 20 Jahre

Der Abschreibungszeitraum für Sachanlagen, welche durch den Konzern als Mietereinbauten zu bilanzieren sind, beginnt mit dem Zeitpunkt der Inbetriebnahme. Die Laufzeit der Abschreibung entspricht hierbei der Dauer der Mietverträge, wenn diese kürzer ist als die wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden Vermögenswerte des Sachanlagevermögens zuzuordnen sind.

Fremdkapitalkosten werden in Übereinstimmung mit IAS 23 („Borrowing Costs“) in die Anschaffungskosten der Sachanlagen einbezogen, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

---

Bei Verschrottung oder Veräußerung werden die Anschaffungskosten des entsprechenden Vermögenswertes und die kumulierte Abschreibung ausgebucht; ein ggf. entstehender Gewinn oder Verlust wird ergebniswirksam unter den sonstigen Erträgen und Aufwendungen erfasst.

Bei Leasingverhältnissen ist der Zapf Creation-Konzern sowohl Leasingnehmer als auch Leasinggeber. Die bestehenden Leasingvereinbarungen stellen Operating-Leasingverhältnisse dar mit der Folge, dass die Bilanzierung der Leasingobjekte in beiden Fällen beim jeweiligen Leasinggeber erfolgt; die regelmäßigen Zahlungen werden im Zapf Creation-Konzern erfolgswirksam als Mietaufwand bzw. als Mietertrag erfasst. Das Sachanlagevermögen, welches von Zapf Creation im Rahmen des Operating-Leasings vermietet wird, wird entsprechend der voraussichtlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben; hierbei werden die folgenden Nutzungsdauern zugrunde gelegt:

Gebäude und Anlagen für Gebäude	8 bis 50 Jahre
Betriebs- und Büroausstattung	2 bis 20 Jahre

### **2.3.10. Immaterielle Vermögenswerte**

Sämtliche immaterielle Vermögenswerte des Zapf Creation-Konzerns haben eine bestimmbare Nutzungsdauer und werden zu Anschaffungskosten vermindert um lineare Abschreibungen bewertet, wobei folgende Nutzungsdauern angesetzt werden:

Patente, Namensrechte und Lizenzen	5 bis 10 Jahre
Computersoftware	2 bis 5 Jahre

Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung jeweils als Aufwendungen der betrieblichen Funktionsbereiche ausgewiesen, denen die zugrunde liegenden immateriellen Vermögenswerte zuzuordnen sind.

Fremdkapitalkosten werden in Übereinstimmung mit IAS 23 („Borrowing Costs“) in die Anschaffungskosten eines immateriellen Vermögenswerts einbezogen, wenn die Aktivierungsvoraussetzungen erfüllt sind.

---

### **2.3.11. Wertminderungen**

Vermögenswerte, die einer planmäßigen Abschreibung unterliegen werden auf Wertminderungsbedarf geprüft, wenn Anzeichen dafür vorliegen, dass der Buchwert gegebenenfalls nicht mehr erzielbar ist.

In Herstellung befindliche immaterielle Vermögenswerte, d.h. Vermögenswerte, die noch nicht planmäßig abgeschrieben werden, werden jährlich auf Abwertungsbedarf geprüft. Ein Wertberichtigungsbedarf liegt vor, wenn für den betreffenden Vermögenswert der erzielbare Betrag niedriger ist als der Buchwert. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten (Nettoveräußerungswert) und dem Nutzungswert des Vermögenswertes. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Einheit von Vermögenswerten bestimmt, welcher der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Der Nutzungswert ergibt sich als Barwert der künftigen Cashflows, der voraussichtlich aus dem Vermögenswert abgeleitet werden kann; der Barwertermittlung wird ein den Marktbedingungen entsprechender Zinssatz zugrunde gelegt.

Wenn der Grund für die außerplanmäßige Wertberichtigung entfallen ist, werden Zuschreibungen vorgenommen, jedoch maximal bis zur Höhe der fortgeschriebenen historischen Anschaffungskosten.

### **2.3.12. Rückstellungen**

Eine Rückstellung wird in Übereinstimmung mit IAS 37 („Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets“) passiviert, wenn eine gegenwärtige - rechtliche oder faktische - Verpflichtung gegenüber Dritten aus einem Ereignis der Vergangenheit entstanden ist, die wahrscheinlich zu einem zuverlässig schätzbaren Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen führt; Innenverpflichtungen werden nicht in Ansatz gebracht. Sofern der die Rückstellungen betreffende Zinseffekt wesentlich ist, erfolgt eine Abzinsung der Rückstellungen mit dem risikoadäquaten Marktzins.

Die Bewertung der Rückstellung für Jubiläen erfolgt gemäß IAS 19 nach versicherungsmathematischen Grundsätzen unter Zugrundelegung der Richttafeln 2005G von Dr. Klaus Heubeck. Dabei wurde bei der Ermittlung des zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 anzusetzenden Rückstellungswerts ein Rechnungszins von 1,60% p. a. (Vorjahr: 1,46% p. a.) zugrunde gelegt.

---

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden in der Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

#### **2.4. Verwendung von Schätzungen**

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfordert vom Management Annahmen und die Vornahme von Schätzungen, die Auswirkungen auf die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualverbindlichkeiten haben können. Die Schätzungen basieren auf historischen Erfahrungen und anderen Annahmen, einschließlich Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen als zutreffend und vernünftig erachtet werden. Sämtliche Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die tatsächlichen Beträge können später von diesen Schätzungen abweichen, was Auswirkungen auf den Ansatz und die Bewertung hat. Abhängig vom Sachverhalt ergeben sich auch ergebniswirksame Auswirkungen.

Die Annahmen und Schätzungen beziehen sich im Wesentlichen auf die konzerneinheitliche Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen, die Bewertung der Vorräte, die Einbringlichkeit von Forderungen sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

---

## B. Erläuterung der Konzernabschlussposten

### 1. Erläuterung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft erfolgt nach dem Umsatzkostenverfahren.

#### 1.1. Umsatzerlöse

Der Zapf Creation-Konzern verkauft Spielwaren an Kunden und realisiert Umsatzerlöse zeitpunktbezogen mit dem jeweils erfolgten Kontrollübergang. Die Umsatzerlöse des Konzerns resultieren vollumfänglich aus Verträgen mit Kunden gemäß IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“). Die dem realisierten Umsatz zu Grunde liegenden Verträge beinhalten keine wesentliche Finanzierungs Komponente. Rechnungen sind i.d.R. in einem Zeitraum von weniger als 60 Tagen ab Rechnungsstellung zu begleichen; der Großteil hiervon innerhalb der ersten 30 Tage. Bei Lieferungen mit Lieferbedingung „Free on Board“ („FOB“) ist i.d.R. Vorkasse vereinbart; hieraus entstehen Vertragsverbindlichkeiten.

Hinsichtlich der Aufgliederung der Umsatzerlöse nach Segmenten (geografische Märkte) und Produktgruppen wird verwiesen auf die diesem Anhang als **Anlage 3** beigelegte Segmentberichterstattung, die die wesentliche Kategorisierung innerhalb des Zapf Creation-Konzerns aufzeigt. In Ergänzung hierzu wird in der nachfolgenden Übersicht in Übereinstimmung mit IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) die Aufgliederung der Produktgruppen nach Segmenten nochmals separat dargestellt:

	Puppen und Zubehör			Sonstiges in T€	Konzern in T€
	BABY born ® in T€	Baby Annabell ® in T€	Übrige in T€		
Zentraleuropa	38.101	9.579	1.967	6	49.653
Nordeuropa	9.119	9.125	1.643	0	19.887
Südeuropa	5.118	439	284	0	5.841
Osteuropa	8.553	2.509	558	0	11.620
Asien/Australien	1.803	197	27	0	2.027
Summe	62.694	21.849	4.479	6	89.028

---

Unterschiedliche wirtschaftliche Faktoren mit Einflussnahme auf Art, Höhe, Zeitpunkt und Unsicherheit von Erlösen und Zahlungsströmen resultieren im Wesentlichen aus der differenzierten Segmentierung nach geografischen Märkten. Die Produktkategorisierung ist in diesem Zusammenhang von untergeordneter Bedeutung.

Aufgrund des Geschäftsmodells des Zapf Creation-Konzerns und der Kurzfristigkeit der Verträge mit Kunden wird auf die Aufnahme der Angaben gemäß IFRS 15.120 verzichtet und das Wahlrecht des IFRS 15.121 entsprechend in Anspruch genommen.

## 1.2. Wertminderungsaufwand/-ertrag aus finanziellen Vermögenswerten

Der Wertminderungsaufwand (+) bzw. -ertrag (-) aus finanziellen Vermögenswerten gliedert sich wie folgt auf:

	2018 T€	2017 T€
Flüssige Mittel	22	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	- 37	22
Sonstige	- 1	- 20
Summe	- 16	2

Die Position umfasst Wertminderungen auf flüssige Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie auf sonstige finanzielle Vermögenswerte und wird in Übereinstimmung mit IFRS 9 („Financial Instruments“) separat ausgewiesen; der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

Wertberichtigungen auf im Bestand befindliche flüssige Mittel ergaben sich in Übereinstimmung mit IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) im Vorjahr keine. Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Vorjahr als Bestandteil der Vertriebs- und Distributionsaufwendungen ausgewiesen. Wertberichtigungen auf sonstige finanzielle Vermögenswerte wurden bislang, sofern relevant, im sonstigen betrieblichen Aufwand gezeigt; bei Auflösung einer solchen, nicht benötigten Wertberichtigung ergab sich ein sonstiger betrieblicher Ertrag.

---

Wertminderungen betreffend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfallen vollumfänglich auf Forderungen, die dem Anwendungsbereich des IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) zuzuordnen sind.

### 1.3. Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Kursgewinne und -verluste		
Kursgewinne	931	-
Kursverluste	266	-
Saldo aus Kursgewinnen und -verlusten	665	-
Übrige sonstige Erträge		
Mietträge Logistikzentrum	186	186
Erträge aus Lizenzvergabe	100	122
Erträge aus erhaltenen Vertragsstrafen	143	78
Andere Erträge	130	138
Summe	559	524
Sonstige Erträge	1.224	524

In Übereinstimmung mit IFRS 9 („Financial Instruments“) werden Aufwendungen und Erträge aus der Wertminderung finanzieller Vermögenswerte separat ausgewiesen; der Vorjahresausweis wurde entsprechend angepasst.

---

#### 1.4. Sonstige Aufwendungen

Die sonstigen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Kursverluste und -gewinne		
Kursverluste	-	1.077
Kursgewinne	-	-281
Saldo aus Kursverlusten und -gewinnen	-	796
Übrige sonstige Aufwendungen		
Aufwendungen im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem MGA-Konzern	30	43
Andere Aufwendungen	8	144
Summe	38	187
Sonstige Aufwendungen	38	983

Realisierte Kursgewinne aus Vorgängen, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und dem Verkaufsprozess zuzuordnen sind, und Kursgewinne, die sich aus der Stichtagskursbewertung der Vermögenswerte und Schulden ergeben, die nicht unmittelbar dem Einkaufs- und Verkaufsprozess zuzuordnen sind, werden im Geschäftsjahr 2018 saldiert mit entsprechenden Kursverlusten unter den sonstigen Erträgen gezeigt, da die resultierende Saldogröße einen Ertrag i.H.v. 665 T€ aufweist (Vorjahr: Aufwand i.H.v. 796 T€).

#### 1.5. Finanzerträge und -aufwendungen

Die Finanzerträge des Geschäftsjahres 2018 i.H.v. 206 T€ (Vorjahr: 59 T€) betreffen Zinserträge aus kurzfristigen liquiden Vermögensanlagen im Rahmen des Cash-Managements und sonstigen verzinslichen Forderungen sowie Dividendenerträge aus dem strategischen Eigenkapitalinvestment der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg.

Die Finanzaufwendungen des Geschäftsjahres 2018 i.H.v. 171 T€ (Vorjahr: 138 T€) beinhalten Zinsen aus kurzfristiger Verschuldung i.H.v. insgesamt 85 T€ (Vorjahr: 73 T€). Weiterhin sind aufgrund des hohen Euro-Bestands an flüssigen Mitteln von der Zapf Creation AG zu zahlenden Verwahrentgelte („Negativzinsen“) in den Finanzaufwendungen enthalten. Die Position beinhaltet darüber hinaus, wie im Vorjahresvergleichszeitraum, im Wesentlichen die durch die Gesellschaft für die Möglichkeit der Fremdkapitalüberlassung aufgewendeten Gebühren (z.B. für das

---

in der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice Discounting“).

## 1.6. Ertragsteuern

Der Steueraufwand bzw. -ertrag im Konzernabschluss der Zapf Creation AG setzt sich wie folgt zusammen:

	2018 T€	2017 T€
Laufende Steuern		
Inland		
Laufendes Jahr	1.725	979
Vorjahre	64	8
Ausland		
Laufendes Jahr	138	172
Vorjahre	- 3	25
Summe	1.924	1.184
Latente Steuern		
Inland	1.020	- 2.688
Ausland	2	- 5
Summe	1.022	- 2.693
Ertragsteueraufwand (+) /-ertrag (-)	2.946	- 1.509

Die im Geschäftsjahr 2018 ausgewiesenen latenten Steuern beinhalten Aufwendungen i.H.v. 1.024 T€ (Vorjahr: Erträge i.H.v. 2.605 T€) aus der Verringerung (Vorjahr: Erhöhung) des Bestands an aktivierten latenten Steuern auf bestehende steuerliche Verlustvorträge in der Zapf Creation AG und in der Zapf Creation (España) S.L. Die Reduzierung resultiert, unter Beibehaltung der bisherigen Bewertungsmethodik, aus dem zwischenzeitlich deutlich verringerten Volumen an noch bestehenden und nutzbaren ertragsteuerlichen Verlustvorträgen in der Zapf Creation AG.

Latente Steuern werden für deutsche Gesellschaften mit einem Gesamtsteuersatz von 28,43% (Vorjahr: 28,43%) ermittelt. In dem genannten Gesamtsteuersatz sind neben der gültigen Körperschaftsteuer von 15% der Solidaritätszuschlag von 5,5% und die Gewerbeertragsteuer von 12,6% enthalten. Für die latente Steuerberechnung der Auslandsgesellschaften werden die landesspezifischen Steuersätze herangezogen.

Die nachfolgende Darstellung leitet vom erwarteten Steueraufwand auf Basis des effektiven Steuersatzes von 28,43% (Vorjahr 28,43%) auf den tatsächlichen Steueraufwand über:

	2018	2017
	T€	T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	17.448	13.857
Erwartete Ertragsteuererstattung /erwarteter Ertragsteueraufwand	- 4.960	- 3.940
Abweichende steuerliche Bemessungsgrundlage	- 2	- 212
Abweichender Steuersatz	90	90
Nicht aktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge	- 2	- 2
Nachaktivierte latente Steuern auf Verlustvorträge/Nutzung bestehender Verlustvorträge	1.962	5.591
Wertberichtigung auf in Vorjahren aktivierte latente Steuern	- 1	0
Steueraufwand/-ertrag Vorjahre	0	- 17
Ausländische Quellensteuern	2	0
Sonstige	- 35	- 1
Ausgewiesener Ertragsteueraufwand (-) /-ertrag (+)	- 2.946	1.509

Zum Bilanzstichtag der jeweiligen Berichtsperiode bestehen im Zapf Creation-Konzern die folgenden Verlustvorträge:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Körperschaftsteuer		
Inland	20.786	31.246
Ausland	10.342	10.087
Summe	31.128	41.333
Gewerbsteuer (nur Inland)		
Summe	17.388	27.889

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 10.272 T€ (Vorjahr: 18.504 T€) und auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge i.H.v. 13 T€ (Vorjahr: 4.873 T€) wurden keine aktiven latenten Steuern gebildet, da deren Nutzung nicht hinreichend sicher ist.

Die Verlustvorträge der deutschen Gesellschaften können zeitlich unbegrenzt vorgetragen werden. Die Nutzung der Verlustvorträge ausländischer Gesellschaften ist in der Regel zeitlich be-

---

grenzt. Die Verlustvorträge der ausländischen Gesellschaften verfallen im Wesentlichen in den Jahren 2027 bis 2037.

### 1.7. Ergebnis je Aktie

Im Geschäftsjahr 2018 befinden sich wie im Vorjahr keine Options- und keine Bezugsrechte zum Kauf von Stammaktien im Umlauf. Das Ergebnis je Aktie wurde dementsprechend wie folgt berechnet:

Ergebnis je Aktie:

	2018	2017
Ergebnis der Periode (in T€)	14.502	15.366
Durchschnittliche Anzahl der ausgegebenen Aktien (in Tausend)	6.432	6.432
Unverwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	2,25	2,39
Verwässertes Ergebnis je Aktie (in €)	2,25	2,39

### 1.8. Angaben zu den Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne (+) und -verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten ergeben sich in der Berichtsperiode wie folgt:

	2018 T€	2017 T€
Finanzielle Vermögenswerte	247	- 437
Finanzielle Verbindlichkeiten	276	- 176
Summe	523	- 613

Hierbei handelt es sich im Geschäftsjahr 2018, wie bereits im Vorjahr, im Wesentlichen um Wechselkurseffekte aus der Fremdwährungsentwicklung.

---

## 1.9. Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Zapf Creation-Konzerns ergibt sich im Geschäftsjahr 2018 insgesamt ein positiver Ergebnisbeitrag aus Währungskurseffekten i.H.v. 640 T€ (Vorjahr: Negativbeitrag i.H.v. 566 T€).

Die in den Herstellungskosten des Umsatzes enthaltenen Aufwendungen für Waren, Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe belaufen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 42.147 T€ (Vorjahr: 37.770 T€).

Der Zapf Creation-Konzern beschäftigte im Geschäftsjahr 2018 durchschnittlich 90 Mitarbeiter (Vorjahr: 81 Mitarbeiter). Der in den operativen Aufwendungen des Zapf Creation-Konzerns enthaltene Personalaufwand beträgt im Geschäftsjahr 2018 5.913 T€ (Vorjahr: 5.330 T€). Die Aufwendungen für beitragsorientierte Altersversorgungspläne betragen im Geschäftsjahr 2018 43 T€ (Vorjahr: 45 T€); die durch die Gesellschaft entrichteten Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung beliefen sich auf 756 T€ (Vorjahr: 667 T€).

Im Geschäftsjahr 2018 sind Produktentwicklungsaufwendungen i.H.v. 3.270 T€ (Vorjahr: 3.078 T€) angefallen.

Im Geschäftsjahr 2018 sind Erträge im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen i.H.v. 240 T€ erfasst (Vorjahr: 240 T€); diese resultieren vollumfänglich aus der Vermietung des im Eigentum des Zapf Creation-Konzerns befindlichen Logistikzentrums an einen externen Logistikdienstleister. Aufwendungen im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen ergaben sich i.H.v. 697 T€ (Vorjahr: 623 T€); diese umfassen im Wesentlichen Leasingverträge über EDV-Hardware, EDV-Software und Personenkraftwagen sowie die Mietaufwendungen des Zapf Creation-Konzerns für externe Lager-, Büro- und Präsentationsflächen.

---

## 2. Erläuterung der Posten der Bilanz

### 2.1. Kurzfristige Vermögenswerte

#### 2.1.1. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Kassenbestand	12	25
Guthaben bei Kreditinstituten vor Wertberichtigung	41.458	29.083
Wertberichtigung	-73	0
Flüssige Mittel	41.397	29.108

Die Wertberichtigung auf die flüssigen Mittel hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2018 T€	2017 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode **	51	0
Zuführungen	22	0
Auflösungen und Inanspruchnahmen	0	0
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	73	0

\*\* Die Wertberichtigung zum 1. Januar 2018 weicht von der zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Wertberichtigung aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 ab.

#### 2.1.2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die vollumfänglich dem kurzfristigen Bereich mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr zuzuordnen sind, setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

---

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vor Wertberichtigung	16.163	15.355
Wertberichtigung	- 28	- 56
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.135	15.299

Die Wertberichtigung auf den Bestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2018 T€	2017 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode **	65	34
Zuführungen	123	76
Auflösungen und Inanspruchnahmen	- 160	- 54
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	28	56

\*\* Die Wertberichtigung zum 1. Januar 2018 weicht von der zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Wertberichtigung aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 ab.

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.3.

Das Gesamtvolumen an abgetretenen oder übertragenen Forderungen des Zapf Creation-Konzerns beläuft sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 auf 9.936 T€ (Vorjahr: 8.309 T€) und resultiert vollumfänglich aus einer auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG bestehenden Factoring-Vereinbarung. Gemäß dieser Vereinbarung werden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen definierte Kunden laufend an ein Factoring-Unternehmen verkauft. Das Delkredere-Risiko trägt ab dem Zeitpunkt des Forderungsverkaufs das Factoring-Unternehmen. Die Vereinbarung zum Ankauf der Forderungen sieht hierbei vor, dass die Zapf Creation AG bei Verkauf sofort 85% des angekauften Forderungsbetrags erhält; die verbleibenden 15% werden der Gesellschaft, abzüglich der den Kunden gewährten Erlösschmälerungen, bei Zahlungseingang der Kundenforderung, zum Zeitpunkt deren Fälligkeit, durch das Factoring-Unternehmen erstattet. Im Ankaufszeitpunkt werden die Kundenforderungen der Zapf Creation AG zu 85% gemindert; der verbleibende Zahlungsanspruch aus dem erfolgten 15%igen Einbehalt, der gegen das Factoring-Unternehmen besteht, wird in den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen.

---

Der im Rahmen des Factorings vereinbarte Zinssatz beläuft sich in 2018 wie im Vorjahr auf 2,15%.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen fallen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 i.H.v. 1.777 T€ nicht in den Anwendungsbereich des IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“); zum 1. Januar 2018 belief sich dieser Wert auf 1.312 T€.

### 2.1.3. Vorräte

Die Vorräte der Gesellschaft gliedern sich in folgende Hauptgruppen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Waren	6.751	5.384
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105	77
Vorräte	6.856	5.461

Wertberichtigungen auf Vorräte sind wie folgt vorgenommen worden:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Vorräte vor Wertberichtigung	7.548	6.037
Wertberichtigung	- 692	- 576
Vorräte	6.856	5.461

Der Buchwert der abgewerteten Vorräte beläuft sich zum 31. Dezember 2018 vor erfolgter Abwertung auf 1.746 T€ (Vorjahr: 815 T€).

Im Berichtsjahr wurde unter Berücksichtigung der erforderlichen Neuzuführung zur Wertberichtigung und der Reduzierung der bestehenden Wertberichtigung ein Aufwand aus Wertminderungen i.H.v. 116 T€ (Vorjahr: Ertrag i.H.v. 121 T€) erfasst.

---

#### 2.1.4. Ertragsteuerforderungen

Ertragsteuerforderungen ergeben sich zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 i.H.v. 2 T€ und entfallen vollumfänglich auf das Ausland.

#### 2.1.5. Sonstige Vermögenswerte

Die sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Originäre finanzielle Vermögenswerte		
Gelder in Transfer	1.763	989
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	336	416
Forderungen gegen Marketing-Dienstleister	311	25
Andere	195	197
Wertberichtigung	- 1	0
Summe	2.604	1.627
Derivative finanzielle Vermögenswerte	43	187
Übrige Vermögenswerte		
Sonstige Steuererstattungsansprüche	286	301
Andere	349	244
Wertberichtigung	- 191	- 191
Summe	444	354
Sonstige Vermögenswerte	3.091	2.168

Die Wertberichtigung auf die sonstigen kurzfristigen originären finanziellen Vermögenswerte hat sich in der Berichtsperiode wie folgt entwickelt:

	2018 T€	2017 T€
Wertberichtigung zu Beginn der Berichtsperiode **	2	0
Zuführungen	0	0
Auflösungen und Inanspruchnahmen	- 1	0
Wertberichtigung zum Ende der Berichtsperiode	1	0

---

\*\* Die Wertberichtigung zum 1. Januar 2018 weicht von der zum 31. Dezember 2017 bilanzierten Wertberichtigung aufgrund der Erstanwendung des IFRS 9 ab.

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.3.

Die Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen i.H.v. 336 T€ (Vorjahr: 416 T€) entfallen vollumfänglich auf die der Zapf Creation AG nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns.

Kurzfristige derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 einen positiven Marktwert i.H.v. 43 T€ aus (Vorjahr: 187 T€).

Bereits in Vorjahren wurden aus Gründen der Risikovorsorge Steuererstattungsansprüche wertberichtigt. Zum 31. Dezember 2017 belief sich diese Wertberichtigung nach verschiedenen Teilzahlungen noch auf 191 T€. Im Geschäftsjahr 2018 blieb die bestehende Wertberichtigung unverändert; Zahlungen erfolgten nicht.

## **2.2. Langfristige Vermögenswerte**

### **2.2.1. Sachanlagen**

Die Entwicklung der Sachanlagen nach den einzelnen Bilanzpositionen ist dem als **Anlage 2** zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

### **2.2.2. Immaterielle Vermögenswerte**

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte nach den einzelnen Bilanzpositionen ist dem als **Anlage 2** zu diesem Konzern-Anhang beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

Patente, Lizenzen und Namensrechte sind zum 31. Dezember 2018 vollumfänglich abgeschrieben. Die durchschnittliche Restnutzungsdauer zum Bilanzstichtag des Vorjahres belief sich auf sechs Monate.

---

Wertminderungsaufwendungen der immateriellen Vermögenswerte ergeben sich in der Berichtsperiode nicht. Im Vorjahr beliefen sie sich auf 129 T€ und betrafen vollumfänglich in Herstellung befindliche Vermögenswerte.

### 2.2.3. Sonstige Vermögenswerte

Am 31. Dezember 2018 liegt eine Beteiligung der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg vor. Das Eigenkapitalinvestment wurde zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 („Financial Instruments“) als Eigenkapitalinstrument der Bewertungsklassifizierung FVOCI designiert. Es handelt sich um eine Beteiligung, die der Konzern langfristig für strategische Zwecke zu halten beabsichtigt.

Der beizulegende Zeitwert der Beteiligung und der erfasste Dividendenertrag ergeben sich im Geschäftsjahr 2018 wie folgt:

	Beizulegender Zeitwert zum 31.12.2018 T€	Dividendenertrag im Geschäftsjahr 2018 T€
Investment Spielwarenmesse eG, Nürnberg	128	9

Im Jahr 2017 wurde die Beteiligung in Übereinstimmung mit den Regelungen des IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“), vereinfacht, zu den historischen Anschaffungskosten i.H.v. 3 T€ bewertet. Auf den Ausweis einer eigenen Bilanzposition wurde zum Bilanzstichtag des Vorjahres unter dem Gesichtspunkt der Wesentlichkeit verzichtet; das Eigenkapitalinvestment wurde unter den sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

---

#### 2.2.4. Latente Steuerforderungen

Die latenten Steuerforderungen resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Verlustvorträge	5.498	6.522
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	149	0
Flüssige Mittel	16	0
Sachanlagen	1	1
Rückstellungen	0	142
Sonstige Verbindlichkeiten	0	20
Latente Steuerforderungen vor Saldierung	5.664	6.685
Saldierung mit latenten Steuerverbindlichkeiten	- 606	- 654
Latente Steuerforderungen	5.058	6.031

Die mit den latenten Steuerforderungen saldierten latenten Steuerverbindlichkeiten resultieren zum Bilanzstichtag aus folgenden Positionen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Sachanlagen	217	144
Vorräte	46	0
Sonstige Vermögenswerte	15	53
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7	20
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	141
Andere	321	296
Latente Steuerverbindlichkeiten vor Saldierung	606	654
Saldierung mit latenten Steuerforderungen	- 606	- 654
Latente Steuerverbindlichkeiten	0	0

Die Veränderung der latenten Steuerforderungen wurde zum Teil direkt erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

---

## 2.3. Kurzfristige Schulden

### 2.3.1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern

Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern bestehen zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, nicht.

Der wesentliche Finanzierungspartner der Zapf Creation AG ist die UniCredit Bank AG. Das gewährte Finanzierungspaket beinhaltet eine unbefristete Rahmenkreditlinie i.H.v. 3,0 Mio. € sowie die Möglichkeit Avale i.H.v. 350 T€ ohne Befristung in Anspruch zu nehmen. Eine Inanspruchnahme der Rahmenkreditlinie erfolgte weder im Geschäftsjahr 2018 noch im Vorjahresvergleichszeitraum. Avale werden seitens der Gesellschaft stetig in Anspruch genommen, das gewährte Avalvolumen jedoch nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Ein langfristiger Kredit ist an die Gesellschaft nicht mehr ausgereicht. Das im Geschäftsjahr 2016 durch die UniCredit Bank AG i.H.v. 5,0 Mio. € gewährte Darlehen wurde außerordentlich bereits im selben Jahr vollumfänglich getilgt. Die im Rahmen der seitens der UniCredit Bank AG gewährten Finanzierung bislang erforderlichen Sicherheiten (Grundschuldbestellung, Zessionsverträge über die Abtretung von Forderungen, Verpfändungsverträge für Geschäftsanteile, Raum-Sicherungsübereignung von Fertigwaren, Negativverklärung hinsichtlich der Markenrechte) wurden im Geschäftsjahr 2018 vor dem Hintergrund des vergleichsweise geringen und nicht in Anspruch genommenen Rahmenkreditvolumens sowie der nachhaltig positiven Geschäftsentwicklung des Zapf Creation-Konzerns vollumfänglich durch die UniCredit Bank AG freigegeben.

Neben der durch die UniCredit Bank AG gewährten Finanzierungsmöglichkeit bestehen innerhalb des Zapf Creation-Konzerns eine Factoring- sowie eine sog. „Invoice Discounting“-Vereinbarung. Die Factoring-Vereinbarung auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG stellt eine seit Jahren bestehende, branchenübliche Finanzierung dar, die im Geschäftsjahr 2018 und im Vorjahr keine vertraglichen Veränderungen erfahren hat. Das darüber hinaus auf Ebene der Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. seit dem Geschäftsjahr 2011 bestehende Finanzierungsinstrument des „Invoice Discounting“ eröffnet dem Zapf Creation-Konzern die Möglichkeit, sich bei Bedarf sehr kurzfristig zu finanzieren. Das maximale Finanzierungsvolumen der Vereinbarung wurde, den Erfordernissen des Zapf Creation-Konzerns entsprechend, bereits im Geschäftsjahr 2017 bedarfsgerecht angepasst und vermindert und orientiert sich an der Höhe des zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme jeweils vorhandenen Forderungsbestands. Das Maximalvolumen dieser Finanzierungsmöglichkeit beläuft sich seitdem auf 2,0 Mio. GBP. Im Geschäftsjahr 2018 wurde der „Invoice Discounting“-Vertrag neu

---

gefasst; in diesem Zusammenhang konnte eine weitere Konditionenverbesserung erreicht werden.

Ergänzend hatte die Zapf Creation AG bislang die Möglichkeit, im Rahmen der bestehenden Kooperationsvereinbarungen mit dem MGA-Konzern, einen kurzfristigen Lieferantenkreditrahmen im Maximalvolumen von 5,0 Mio. € zu nutzen. Diese Finanzierungsmöglichkeit wurde mit Ablauf des Geschäftsjahres 2018 und der erfolgten Verlängerung des den Lieferantenkredit enthaltenden Kooperationsvertrags nicht mehr fortgeführt, da aufgrund der Liquiditätssituation der Gesellschaft derzeit keine Notwendigkeit für diese Finanzierungsbereitstellung mehr besteht. Im Vorjahresvergleichszeitraum fanden keine vertraglichen Änderungen hierzu statt.

Die Buchwerte der als Sicherheit gestellten Vermögenswerte ergaben sich zum Bilanzstichtag wie folgt:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	7.522
Vorräte	0	1.308
Sachanlagen	0	3.418
Summe	0	12.248

Der durchschnittliche Zinssatz für die Inanspruchnahme von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditgebern beläuft sich in 2018 auf 0,0% (Vorjahr: 0,0%).

### **2.3.2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 einen Gesamtwert i.H.v. 16.752 T€ (Vorjahr: 18.257 T€) auf; sie umfassen im Wesentlichen bereits vorliegende und zum Bilanzstichtag noch ausstehende Kreditorenrechnungen sowie Verpflichtungen der Gesellschaft aus gewährten Erlösschmälerungen. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres enthielt die Bilanzposition darüber hinaus Verpflichtungen der Gesellschaft aus erhaltenen Vorauszahlungen, die nunmehr infolge der Erstanwendung des IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) als separate Bilanzposition Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen werden. In Übereinstimmung mit der vom Zapf Creation-Konzern gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode bei der Erstanwendung des IFRS 15 erfolgte keine Anpassung der Vorjahresangabe.

---

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen enthalten Rückerstattungsverbindlichkeiten i.S.d. IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) i.H.v. 3.861 T€.

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.3.

### **2.3.3. Vertragsverbindlichkeiten**

Die Vertragsverbindlichkeiten weisen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 einen Gesamtwert i.H.v. 2.110 T€ (Vorjahr: 0 T€) auf; sie umfassen vollumfänglich zum Bilanzstichtag erhaltene Vorauszahlungen. Aufgrund der vom Konzern gewählten modifiziert retrospektiven Übergangsmethode bei der Erstanwendung des IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“) wurden die Vergleichsinformationen für den Vorjahresvergleichszeitraum im vorliegenden Abschluss nicht an die Anforderungen des neuen Standards angepasst.

Die zum Erstanwendungszeitpunkt am 1. Januar 2018 bestehenden Vertragsverbindlichkeiten i.H.v. 2.887 T€ wurden im Geschäftsjahr 2018 i.H.v. 2.858 T€ umsatzwirksam.

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.3.

### **2.3.4. Ertragsteuerverbindlichkeiten**

Die Ertragsteuerverbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
Inland	1.569	839
Ausland	130	134
<b>Ertragsteuerverbindlichkeiten</b>	<b>1.699</b>	<b>973</b>

---

### 2.3.5. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Originäre finanzielle Verbindlichkeiten		
Finanzielle Verpflichtungen gegenüber Beschäftigten	689	672
Andere	145	129
Summe	834	801
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	0	68
Übrige Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuern und Sozialabgaben	909	1.029
Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten	79	75
Summe	988	1.104
Sonstige Verbindlichkeiten	1.822	1.973

Zu den Fälligkeiten nach Laufzeitbändern wird verwiesen auf Abschnitt B Nr. 2.5.3.

Derivative Finanzinstrumente zur Absicherung des Währungsrisikos mit negativem Marktwert bestehen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 nicht; zum Bilanzstichtag des Vorjahres wiesen Derivate zur Absicherung des Währungsrisikos einen negativen Marktwert i.H.v. 68 T€ auf.

Die Sachleistungsverpflichtungen gegenüber Beschäftigten i.H.v. 79 T€ (Vorjahr: 75 T€) resultieren im Wesentlichen aus zum Bilanzstichtag bestehenden Urlaubsansprüchen sowie Gleitzeitguthaben der Mitarbeiter.

### 2.3.6. Rückstellungen

Die Entwicklung der Rückstellungen in der Berichtsperiode stellt sich wie folgt dar:

	01.01.2018	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€
Retouren	523	449	74	794	794
Sonstige	241	16	134	61	152
Rückstellungen	764	465	208	855	946

---

### Retouren

Die Rückstellung für Retouren resultiert aus Rücknahmeverpflichtungen für von Kunden nicht veräußerte Waren und umfasst die bei Warenlieferungsverträgen, die dem Kunden die Rückgabe eines Artikels gestatten, entstehende Rückerstattungsverbindlichkeit i.S.d. IFRS 15 („Revenue from Contracts with Customers“). Die Inanspruchnahme der Rechte ist dem Grunde und der Höhe nach unsicher und abhängig vom Verkauf der Waren durch den Handel an den Endverbraucher.

### Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen betreffen im Wesentlichen Personalverpflichtungen i.H.v. 146 T€ (Vorjahr: 102 T€); Unsicherheit betreffend die Personalverpflichtungen besteht im Wesentlichen hinsichtlich der Mitarbeiterfluktuation.

Am Bilanzstichtag des Vorjahres ergaben sich darüber hinaus Verpflichtungen aus variabler Aufsichtsratsvergütung i.H.v. 97 T€. Dieser variable Teil der Aufsichtsratsvergütung war dem Grunde und der Höhe nach mit Unsicherheit behaftet, da der Anspruch sich in Abhängigkeit von einer im Jahr 2018 durch die Hauptversammlung ggf. zu beschließenden Dividendenausschüttung ergab. Eine Auszahlung des variablen Teils der Aufsichtsratsvergütung ist nicht erfolgt, da die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 keine Dividendenausschüttung vollzogen hat. Durch Änderung der Satzung der Gesellschaft entfällt künftig die variable Komponente der Aufsichtsratsvergütung; insofern ist zum 31. Dezember 2018 keine Verpflichtung auszuweisen.

Weiterhin bestand am Bilanzstichtag des Vorjahres eine Rückstellung betreffend die Risikovorsorge für laufende Prozesse; Unsicherheit bestand hier hinsichtlich des Verlaufs und des Ausgangs der Prozesse.

## **2.4. Eigenkapital**

Die Entwicklung jeder Position des bilanziellen Eigenkapitals für die Geschäftsjahre 2018 und 2017 wird in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt; diese informiert darüber hinaus über die Veränderung der im Umlauf befindlichen Aktien in der Berichtsperiode und im Vorjahresvergleichszeitraum.

Ergänzende Erläuterungen zu den Posten des Eigenkapitals werden im Folgenden gegeben.

---

### 2.4.1. Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt zum 31. Dezember 2018 6.431.951,00 € (Vorjahr: 6.431.951,00 €). Es ist eingeteilt in 6.431.951 (Vorjahr: 6.431.951) Stückaktien. Zum Bilanzstichtag sind, wie im Vorjahr, alle ausgegebenen Anteile der Gesellschaft voll eingezahlt.

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 4. Juli 2018 wurde der Vorstand ermächtigt, alles für die Umwandlung der bisherigen Inhaberaktien in Namensaktien Erforderliche zu veranlassen und angewiesen, die erforderlichen Satzungsänderungen unter Wahrung bestimmter Fristen zur Eintragung in das Handelsregister anzumelden. Die Satzung der Zapf Creation AG wurde entsprechend geändert; der Handelsregistereintrag ist am 28. Januar 2019 erfolgt. Die depotmäßige Umstellung auf die Namensaktie wurde am 22. März 2019 nach Börsenschluss vorgenommen.

Mit Beschlüssen der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 und vom 4. Juli 2018 ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 27. Juni 2022 einmalig oder mehrmalig um bis zu insgesamt 3.215.975,00 € gegen Bar- und/oder Sacheinlagen durch Ausgabe neuer, auf den Namen (vormals: auf den Inhaber) lautender nennwertloser Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den weiteren Inhalt der Aktienrechte und die Bedingungen der Aktienaussgabe festzulegen. Die neuen Aktien sind den Aktionären zum Bezug anzubieten. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder nach § 53 Absatz 1 Satz 1 oder § 53b Absatz 1 Satz 1 oder Absatz 7 des Gesetzes über das Kreditwesen tätigen Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung des § 5 der Satzung nach vollständiger oder teilweiser Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des Genehmigten Kapitals 2017 und, falls das Genehmigte Kapital 2017 bis zum 27. Juni 2022 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt worden sein sollte, nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen. Hinsichtlich des genannten Beschlusses der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 wurde im Geschäftsjahr 2017 durch einen Aktionär Anfechtungsklage gegen die Gesellschaft erhoben. Durch die Gesellschaft wurde am 27. Oktober 2017 beim OLG Nürnberg ein Antrag auf Erlass eines Freigabebeschlusses nach § 246a AktG eingereicht. Am 14. Februar 2018 erfolgte der Freigabebeschluss des OLG Nürnberg, der die Eintragung des genehmigten Kapitals gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 28. Juni 2017 erlaubt; die Eintragung erfolgte am 9. April 2018.

---

#### **2.4.2. Kapitalrücklage**

Die Kapitalrücklage resultiert aus dem durch den Börsengang in 1999 erzielten Agio bei Ausgabe der Aktien abzüglich der durch den Börsengang verursachten direkten einmaligen Kosten unter Berücksichtigung der ertragsteuerlichen Konsequenzen sowie aus den zwischenzeitlich erfolgten Kapitalerhöhungen. Sie wurde gemindert durch die Ausgabe eigener Aktien im Rahmen aktienbasierter Vergütung und durch die Übertragung eigener Aktien zum Zwecke der Darlehenstilgung.

#### **2.4.3. Ergebnis der Periode und Ergebnisvortrag**

Im Berichtszeitraum 2018 erfolgte wie im Vorjahr keine Ausschüttung.

Am 3. Juli 2018 wurde der Vorstand der Zapf Creation AG durch den Vertreter des Großaktionärs Larian Living Trust darüber informiert, dass der Larian Living Trust beabsichtigt, zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung der Gesellschaft am 4. Juli 2018 den Gegenantrag zu stellen und zu unterstützen, den gesamten im Geschäftsjahr 2017 erzielten Bilanzgewinn in Höhe von 30.096.286,26 € auf neue Rechnung vorzutragen, so dass keine Gewinnausschüttung erfolgen würde. Da der Larian Living Trust mehr als 50% der zur Hauptversammlung angemeldeten Stimmen vertrat, ging der Vorstand der Zapf Creation AG zu diesem Zeitpunkt davon aus, dass sich der Gegenantrag des Larian Living Trust in der Beschlussfassung durchsetzen wird.

Die Beschlussvorschläge der Verwaltung zu Tagesordnungspunkt 2 der genannten Hauptversammlung, ergänzend wird verwiesen auf die Ad-hoc-Mitteilung der Zapf Creation AG vom 12. April 2018, die eine Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 4,65 € je dividendenberechtigter Stückaktie vorsahen, fanden keine Mehrheit in der Hauptversammlung. Zugleich wurde das von der Verwaltung vorgeschlagene Wahlrecht der Aktionäre, die Dividende nach ihrer Wahl ausschließlich in bar oder teilweise in bar und teilweise in Form von Aktien der Zapf Creation AG aus dem Genehmigten Kapital 2017 zu einem Preis von 19,68 € zu erhalten (Aktiendividende), gegenstandslos.

Hinsichtlich des beschriebenen Gegenantrags zu der der Hauptversammlung von Vorstand und Aufsichtsrat vorgeschlagenen Gewinnausschüttung (Aktiendividende) hat der Vorstand der Gesellschaft mit Ad-hoc-Mitteilung vom 3. Juli 2018 informiert.

---

#### 2.4.4. Kumuliertes übriges Eigenkapital

Das kumulierte übrige Eigenkapital besteht zum 31. Dezember 2018 aus dem Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung und der Neubewertungsrücklage gemäß IFRS 9 („Financial Instruments“). Am Bilanzstichtag des Vorjahres wurden im kumulierten übrigen Eigenkapital darüber hinaus derivative Finanzinstrumente erfasst, die gemäß IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) als Sicherungsinstrument designiert wurden und welche die Voraussetzungen für die Anwendung der Regelungen des „Hedge Accounting“ erfüllten.

Der Ausgleichsposten aus der Währungsumrechnung ist im Wesentlichen durch einen Währungseffekt i.H.v. 2.923 T€ (Vorjahr: 2.917 T€) aus einem durch die Zapf Creation AG an die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd. langfristig ausgereichten Betriebsmittel-darlehen negativ beeinflusst, das durch die Zapf Creation (U.K.) Ltd. in Euro rückzahlbar ist. Der aus der erfolgsneutralen Erfassung des genannten Währungseffektes resultierende Steuereffekt i.H.v. 805 T€ (Vorjahr: 804 T€) ist gegenläufig enthalten. Das gewährte Darlehen bildet einen Teil der Nettoinvestition der Zapf Creation AG in die Konzern-Tochtergesellschaft Zapf Creation (U.K.) Ltd.

Die Neubewertungsrücklage umfasst Veränderungen in der Bewertung der im Bestand der Zapf Creation AG befindlichen, strategischen Beteiligung an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg. Im Geschäftsjahr 2018, dem Erstanwendungsjahr des IFRS 9, wurde das Eigenkapitalinvestment als FVOCI-Eigenkapitalinstrument designiert. Zum 31. Dezember 2018 beläuft sich der beizulegenden Zeitwert der Beteiligung auf 128 T€. Die Beteiligung war zum Bilanzstichtag des Vorjahres gemäß IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“), vereinfacht, mit historischen Anschaffungskosten i.H.v. 3 T€ bewertet und nicht als gesonderte Bilanzposition ausgewiesen worden. Gegenläufig sind latente Steuern i.H.v. 1 T€ enthalten.

Die zum Bilanzstichtag des Vorjahres im kumulierten übrigen Eigenkapital enthaltenen derivativen Finanzinstrumente wurden zur Absicherung gegen Währungsrisiken genutzt. Am 31. Dezember 2017 ergab sich im Saldo ein positiver Wert der derivativen Finanzinstrumente i.H.v. 119 T€; gegenläufig enthalten waren latente Steuern i.H.v. 34 T€. Die Sicherungsbeziehungen wurden im Geschäftsjahr 2018 beendet. Auch zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 hat die Gesellschaft derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte) zur Absicherung gegen Währungsrisiken im Bestand. Diese wurden jedoch nicht als Sicherungsinstrumente i.S.d. IFRS 9 designiert. Wertänderungen werden folglich unmittelbar im Gewinn oder Verlust erfasst.

---

## 2.5. Angaben zu den Finanzinstrumenten

### 2.5.1. Risikomanagementpolitik und Absicherungsstrategien

Der Zapf Creation-Konzern ist im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit insbesondere Währungsrisiken ausgesetzt, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage beeinflussen. Das übergreifende Risikomanagement des Konzerns zielt darauf ab, die aus dem operativen Geschäft entstehenden Risiken zu minimieren. Unternehmenspolitik ist es diese Risiken, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, durch Abschluss von Sicherungsgeschäften auszuschließen bzw. zu begrenzen. Sicherungsmaßnahmen werden, sofern sie zum Einsatz kommen, zentral auf Ebene der Konzern-Muttergesellschaft koordiniert und durchgeführt. Der Einsatz derivativer Finanzinstrumente unterliegt strengen internen Kontrollen.

Darüber hinaus bestehen, dem operativen Geschäft des Konzerns innewohnend, Ausfallrisiken betreffend finanzielle Vermögenswerte.

Zinsänderungsrisiken sowie das generell bestehende Liquiditätsrisiko sind derzeit für den Zapf Creation-Konzern von untergeordneter Bedeutung.

### 2.5.2. Erläuterung der Risiken aus Finanzinstrumenten

#### Währungsrisiko

Ein Währungsrisiko besteht darin, dass sich durch Wechselkursschwankungen die Werte von Positionen in fremder Währung im Zeitablauf verändern. Der Zapf Creation-Konzern ist Währungsrisiken hierbei in dem Umfang ausgesetzt, wie die Notierungen von Währungen, in denen Veräußerungs- und Erwerbsgeschäfte sowie Kreditgeschäfte erfolgen, mit der funktionalen Währung der jeweils kontrahierenden Konzerngesellschaft und letztlich mit der Zielwährung des Konzerns, dem Euro, nicht übereinstimmen. Bei den funktionalen Währungen der Nicht-Euro-Konzern-Tochtergesellschaften handelt es sich um den US-Dollar, den HK-Dollar sowie das Britische Pfund. Wesentliche Währungen im Zapf Creation-Konzern sind neben dem Euro insbesondere der US-Dollar und das Britische Pfund.

Zur Absicherung des Währungsrisikos werden Möglichkeiten zum natürlichen Ausgleich von Währungsrisiken sowie, sofern möglich und wirtschaftlich sinnvoll, Devisentermingeschäfte ge-

---

nutzt. Diese Geschäfte beziehen sich auf die Kurssicherung wesentlicher Positionen in Fremdwährung aus dem operativen Geschäft der Gesellschaft. Gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse von Britischem Pfund. Ziel des Konzerns ist es, fortlaufend mindestens rund 75% seiner geschätzten Fremdwährungsrisiken aus erwarteten Veräußerungs- und Erwerbsgeschäften abzusichern. Der Absicherungszeitraum umfasst bei Abschluss der zur Absicherung genutzten Devisentermingeschäfte im Regelfall die kommenden zwölf Monate.

#### Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko aus finanziellen Vermögenswerten besteht in der Gefahr, dass der Vertragspartner bei einem Geschäft über ein Finanzinstrument seinen Verpflichtungen nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Dieses Risiko besteht maximal in der Höhe der positiven Buchwerte des Anspruchs aus dem Finanzinstrument gegenüber den jeweiligen Kontrahenten. Dem Risiko aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird durch den Abschluss von Kreditversicherungen Rechnung getragen. Das verbleibende Ausfallrisiko führt zur Bildung angemessener Wertberichtigungen. Mit einem Großteil der Kunden des Zapf Creation-Konzerns bestehen langjährige Geschäftsbeziehungen.

#### Zinsrisiko

Ein Zinsrisiko besteht in den möglichen Schwankungen in Wert und resultierenden Zahlungsströmen originärer Finanzinstrumente aufgrund von Änderungen der Marktzinssätze; dies insbesondere im Bereich der mittel- und langfristigen, variabel verzinslichen Forderungen und Verbindlichkeiten. Ein nennenswertes Zinsrisiko besteht im Zapf Creation-Konzern derzeit nicht.

#### Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise nicht in der Lage ist, sich die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der im Zusammenhang mit Finanzinstrumenten eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Dieses Risiko wird durch eine auf einen festen Planungshorizont ausgerichtete Liquiditätsvorausschau unter Berücksichtigung der bestehenden Unternehmensfinanzierung laufend analysiert (rollierende Planung). Vor dem Hintergrund des hohen Bestands an flüssigen Mitteln, den die Gesellschaft zum Bilanzstichtag vorhält, wird der Eintritt dieser Risikosituation derzeit als sehr niedrig beurteilt.

### 2.5.3. Originäre Finanzinstrumente

Die originären Finanzinstrumente des Zapf Creation-Konzerns weisen zum jeweiligen Bilanzstichtag die folgenden Buchwerte auf:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
<b>Finanzielle Vermögenswerte</b>		
Flüssige Mittel	41.397	29.108
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	16.135	15.299
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	2.732	1.627
davon unter den kurzfristigen sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen	2.604	1.627
<b>Summe</b>	<b>60.264</b>	<b>46.034</b>
<b>Finanzielle Verbindlichkeiten</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16.752	18.257
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	834	801
davon unter den kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen	834	801
<b>Summe</b>	<b>17.586</b>	<b>19.058</b>

Die Buchwerte der originären finanziellen Vermögenswerte stellen sich zum 31. Dezember 2018 mit Bezug auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 („Financial Instruments“) wie folgt dar:

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 in T€
Flüssige Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten	41.397
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	Fortgeführte Anschaffungskosten	12.877
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	FVTPL	3.258
Eigenkapitalinvestment	FVOCI Eigenkapital- instrument	128
Sonstige originäre finanzielle Vermögenswerte	Fortgeführte Anschaffungskosten	2.604
<b>Summe</b>		<b>60.264</b>

---

Die Buchwerte der originären finanziellen Verbindlichkeiten stellen sich zum 31. Dezember 2018 mit Bezug auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 („Financial Instruments“) wie folgt dar:

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 in T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	16.752
Sonstige originäre finanzielle Verbindlichkeiten	Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	834
Summe		17.586

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte i.H.v. 128 T€ umfassen vollumfänglich eine Beteiligung der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG, Nürnberg. Das Eigenkapitalinvestment wurde zum Erstanwendungszeitpunkt des IFRS 9 („Financial Instruments“) als Eigenkapitalinstrument der Bewertungsklassifizierung FVOCI designiert. Es handelt sich um eine Beteiligung, die der Konzern langfristig für strategische Zwecke zu halten beabsichtigt. Die historischen Anschaffungskosten der Beteiligung sind aufgrund der vorliegenden Indikatoren nicht repräsentativ für den beizulegenden Zeitwert. Der beizulegende Zeitwert des bilanzierten finanziellen Vermögenswerts ist nicht auf beobachtbaren Marktdaten ermittelbar (hierarchische Abgrenzung; Ebene 3). Da die Spielwarenmesse eG nicht börsennotiert ist und aufgrund des geringen Anteils der Zapf Creation AG an der Spielwarenmesse eG von weniger als einem Prozent ist die Datenbeschaffung mit Blick auf eine Unternehmensbewertung zur Ermittlung des Zeitwerts nicht möglich. Aus diesem Grund erfolgt eine am Substanzwert orientierte Bewertung auf Basis des seitens der Spielwarenmesse eG, Nürnberg offen gelegten handelsrechtlichen Jahresabschlusses. Hierbei wird der Wertfindung das auf die Beteiligung entfallende anteilige Eigenkapital zu Grunde gelegt.

Im Hinblick auf die kurzen Laufzeiten der übrigen Finanzinstrumente stellt der Buchwert eine vernünftige Annäherung an den beizulegenden Zeitwert dar. Der Buchwert der finanziellen Vermögenswerte i.H.v. von 60.264 T€ (Vorjahr: 46.034 T€) stellt die maximale Ausfallrisikoposition des Zapf Creation-Konzerns aus originären Finanzinstrumenten dar. Zur Minderung des bestehenden Ausfallrisikos betreffend die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schließt der Zapf Creation-Konzern regelmäßig Warenkreditversicherungen ab; kreditversichert sind zum 31. Dezember 2018 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 14.688 T€ (Vorjahr: 14.043 T€).

Wertberichtigungen von finanziellen Vermögenswerten erfolgen in Übereinstimmung mit IFRS 9 gemäß dem Modell der „erwarteten Kreditverluste“ („Expected Credit Loss“; ECL). Die wesentliche zu bewertende Position im Zapf Creation-Konzern sind die in Deutschland bestehenden Bankguthaben; die auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß ECL-Modell vorzunehmenden Wertminderungen sind aufgrund bestehender Kreditversicherungen nicht wesentlich. Auch die erforderlichen Wertminderungen innerhalb der Bilanzposition der Sonstigen Vermögenswerte weisen eine nicht wesentliche Größenordnung auf.

Die Fälligkeitsstruktur der finanziellen Vermögenswerte und die vertraglich vereinbarten bzw. auf Erfahrungswerten basierenden Fälligkeitstermine der finanziellen Verbindlichkeiten können der nachfolgenden, nach Laufzeitbändern unterteilten Tabelle entnommen werden; zum Bilanzstichtag bereits überfällige finanzielle Vermögenswerte sind im Betrag der Kategorie „fällig in weniger als 30 Tagen“ enthalten:

	fällig in					
	zum 31.12.2018	weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	60.264	50.525	5.281	3.457	988	13
Finanzielle Verbindlichkeiten	17.586	10.525	1.619	1.553	1.214	2.675

Die finanziellen Vermögenswerte beinhalten zum Bilanzstichtag am 31. Dezember 2018 Finanzinstrumente der Klassifizierung „zum beizulegenden Zeitwert mit Wertänderungen im Gewinn oder Verlust bewertet (FVTPL)“ i.H.v. 3.258 T€, die vollumfänglich in weniger als 30 Tagen fällig sind.

	fällig in					
	zum 31.12.2017	weniger als 30 Tagen	30 bis 60 Tagen	60 bis 90 Tagen	90 bis 120 Tagen	mehr als 120 Tagen
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Finanzielle Vermögenswerte	46.034	36.525	6.640	2.416	453	0
Finanzielle Verbindlichkeiten	19.058	12.777	1.594	1.355	1.063	2.269

Die Gesamtzinserträge aus originären finanziellen Vermögenswerten belaufen sich in der Berichtsperiode auf 206 T€ (Vorjahr: 59 T€). Zinsaufwendungen aus originären finanziellen Verbindlichkeiten ergaben sich im Geschäftsjahr 2018, wie im Vorjahr, keine. Analog zum Vorjahresvergleichszeitraum resultierten Zinsaufwendungen aus dem in der Zapf Creation AG in Anspruch genommenen Factoring; diese beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 85 T€ (Vorjahr: 73 T€). Darüber hinaus ergaben sich im Geschäftsjahr 2018, aufgrund des konstant hohen Liquiditätsbestands der Gesellschaft, Verwahrentgelte („Negativzinsen“) i.H.v. 13 T€; Zinsen auf zu entrichtende Ertragsteuerzahlungen beliefen sich in 2018 auf 15 T€.

Die Altersstruktur der überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	überfällig					
	zum 31.12.2018	weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.127	884	131	122	- 1	- 9

	überfällig					
	zum 31.12.2017	weniger als 30 Tage	30 bis 60 Tage	60 bis 90 Tage	90 bis 120 Tage	mehr als 120 Tage
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	594	832	- 146	- 159	- 30	97

#### 2.5.4. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente bestehen in Form von Devisentermingeschäften, mit denen die Gesellschaft das bestehende Währungsrisiko teilweise absichert.

Gesichert mit Bezug auf ihren Gegenwert in Euro werden hierbei geplante Fremdwährungsbedarfe an US-Dollar (USD) sowie geplante Fremdwährungsüberschüsse an Britischem Pfund (GBP).

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind nicht als Sicherungsinstrument i.S.d. IFRS 9 designiert. Die Regelungen des „Hedge Accounting“ finden keine Anwendung. Die Devisentermingeschäfte haben eine Laufzeit bis längstens September 2019 und sind damit ausschließlich dem Kurzfristbereich zuzuordnen; sie weisen die folgenden positiven Marktwerte (=Buchwerte) auf:

	31.12.2018	
	Nominalvolumen	Marktwerte = Buchwerte
	T€	T€
Diverse Devisentermingeschäfte (Restlaufzeit < ein Jahr) - Verkaufswährung GBP - Nominalvolumen: TGBP 3.000 - Gehandelter Kurs (gerundet): 1 Euro = 0,89 GBP	3.370	43

Die Buchwerte der derivativen finanziellen Vermögenswerte stellen sich zum 31. Dezember 2018 mit Bezug auf die Bewertungskategorien des IFRS 9 („Financial Instruments“) wie folgt dar:

	Bewertungskategorie gem. IFRS 9	Buchwert gem. IFRS 9 in T€
Devisentermingeschäfte	Beizulegender Zeitwert	43
Summe		43

Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden derivative Finanzinstrumente, die sowohl positive als auch negative Marktwerte (=Buchwerte) aufwiesen; diese wurden in Übereinstimmung mit den Regelungen des „Hedge Accounting“ gemäß IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) bilanziert.

Die zum Bilanzstichtag des Vorjahres vorhandenen Devisentermingeschäfte hatten eine Laufzeit bis längstens Oktober 2018 und waren damit ausschließlich dem Kurzfristbereich zuzuordnen; sie wiesen zum 31. Dezember 2017 die folgenden positiven (+) und negativen (-) Marktwerte auf:

	31.12.2017	
	Nominalvolumen	Marktwerte = Buchwerte
	T€	T€
Diverse Devisentermingeschäfte (Restlaufzeit < ein Jahr) - Verkaufswährung GBP - Nominalvolumen: TGBP 4.000 - Gehandelter Kurs (gerundet): 1 Euro = 0,85 GBP	4.692	187

	31.12.2017	
	Nominalvolumen	Marktwerte = Buchwerte
	T€	T€
Diverse Devisentermingeschäfte (Restlaufzeit < ein Jahr) - Kaufwährung USD - Nominalvolumen: TUSD 2.000 - Gehandelter Kurs (gerundet): 1 Euro = 1,17 USD	1.707	- 68

Die Bewertung der Devisentermingeschäfte erfolgt zum beizulegenden Zeitwert (=Buchwert), der dem durch die Geschäftsbank zur Verfügung gestellten Terminbewertungskurs des jeweiligen Devisentermingeschäfts entspricht. Potentielle Saldierungseffekte bestehen nicht.

Der positive Buchwert der derivativen Finanzinstrumente i.H.v. von 43 T€ (Vorjahr: 187 T€) stellt die maximale Ausfallrisikoposition des Zapf Creation-Konzerns aus derivativen finanziellen Vermögenswerten dar.

Nachfolgend werden die zum Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen derivativen Finanzinstrumente nach der Bedeutung der für die Bewertung benötigten Eingangsgrößen voneinander abgegrenzt. Dafür werden ihre Buchwerte in drei Ebenen aufgeteilt: auf aktiven Märkten beobachtbare Werte (Ebene 1), beobachtbare Eingangsgrößen, die basierend auf einem Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts beitragen (Ebene 2) sowie Eingangsgrößen, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (Ebene 3).

Die im Zapf Creation-Konzern bestehenden derivativen Finanzinstrumente sind den hierarchischen Ebenen wie folgt zuzuordnen (Saldo der Markt-/Buchwerte):

	31.12.2018	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	T€	T€	T€	T€
Derivative Finanzinstrumente	43	0	43	0

	31.12.2017	Ebene 1	Ebene 2	Ebene 3
	T€	T€	T€	T€
Derivative Finanzinstrumente	119	0	119	0

### 2.5.5. Risikosensitivitäten

Im Rahmen des Risikomanagements wird das Risiko zunächst qualitativ beschrieben und anschließend näherungsweise mithilfe von Sensitivitätsanalysen quantifiziert.

In Bezug auf das Währungsrisiko erfolgt die Risikoeinschätzung mittels Berechnung der resultierenden Effekte bei einer Aufwertung bzw. Abwertung des Euro (€) gegenüber der jeweiligen Fremdwährung um 10%. Hinsichtlich des Zinsrisikos unterstellt die Risikoeinschätzung eine Parallelverschiebung der Zinskurve um 100 Basispunkte (einen Prozentpunkt). Die daraus abgeleiteten Folgen für die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie das Konzerneigenkapital können deutlich von den aufgrund der tatsächlichen Marktentwicklungen eingetretenen Auswirkungen abweichen.

Die Fremdwährungssensitivität wird durch Aggregation der Nettowährungsposition des Konzerns ermittelt, wobei aus Gründen der Wesentlichkeit als Fremdwährung ausschließlich der USD berücksichtigt wird. Das USD-Netto-Exposure setzt sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018, bewertet in Euro, wie folgt zusammen:

---

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Flüssige Mittel	2.286	4.302
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	213	449
Sonstige Vermögenswerte	4	43
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	- 4.459	- 5.751
Summe	- 1.956	- 957

Bei einer Abwertung des USD zum 31. Dezember 2018 um 10% würde die Bewertung der entsprechenden Finanzinstrumente in USD auf Euro-Basis im Geschäftsjahr 2019 das Ergebnis der Periode des Zapf Creation-Konzerns um 196 T€ (Vorjahr: 96 T€) verbessern und in der Folge das Konzern-Eigenkapital entsprechend erhöhen.

Die Zinssensitivität ist für die variabel verzinslichen Verbindlichkeiten zu ermitteln. Nach erfolgter vollumfänglicher Darlehenstilgung im Geschäftsjahr 2016 besteht zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018, wie bereits zum Bilanzstichtag des Vorjahres, als variabel verzinsliche Darlehensverbindlichkeit nur mehr die der Gesellschaft zur Verfügung stehende Rahmenkreditlinie, sofern diese in Anspruch genommen wird. Bei maximaler Inanspruchnahme der Linie während des gesamten Kalenderjahres 2019 und einem unterstellten Anstieg des EURIBOR um 100 Basispunkte ergibt sich ein auf einen Jahreswert hochgerechnetes Cashflow-Zinsrisiko i.H.v. 30 T€.

## 2.6. Angaben zum Kapitalmanagement

Ziele des Kapitalmanagements sind die Gewährleistung der Unternehmensfortführung und die Sicherstellung einer angemessenen Eigenkapitalbasis.

Die Schulden, das Eigenkapital und die Bilanzsumme des Zapf Creation-Konzerns belaufen sich zum Bilanzstichtag auf folgende Werte:

---

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€	Änderung in %
Schulden (kurzfristig)	23.329	21.967	6%
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>30%</i>	<i>35%</i>	-
Eigenkapital	55.724	41.527	34%
<i>als Prozentsatz der Bilanzsumme</i>	<i>70%</i>	<i>65%</i>	-
Bilanzsumme	79.053	63.494	25%

Die Schulden erhöhten sich zum 31. Dezember 2018 gegenüber dem Vorjahresbilanzstichtag um insgesamt 6% (Vorjahr: Erhöhung um 34%); der prozentuale Anteil der Schulden an der Bilanzsumme verringerte sich von 35% zum 31. Dezember 2017 auf 30% zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018.

Das Eigenkapital hat sich aufgrund der weiter positiven Ergebnisentwicklung im Geschäftsjahr 2018, wie bereits im Vorjahr, nochmals deutlich erhöht; zum 31. Dezember 2018 beläuft es sich auf 70% der Bilanzsumme gegenüber 65% zum Bilanzstichtag des Vorjahres.

### 3. Erläuterung der Posten der Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung ist nach den Zahlungsströmen aus der laufenden Geschäftstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Der Finanzmittelfonds der Kapitalflussrechnung umfasst die in der Bilanz ausgewiesenen flüssigen Mittel.

Der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit ist nach der indirekten Methode ermittelt. Die Veränderung der Aktiva und Passiva, die für die Ermittlung des Mittelflusses aus laufender Geschäftstätigkeit innerhalb der Kapitalflussrechnung herangezogen wird, kann nicht unmittelbar aus der Bilanz hergeleitet werden, weil nicht zahlungswirksame Währungskurseffekte zu eliminieren sind.

Die gezahlten und die erhaltenen Zinsen wurden bislang, vor dem Hintergrund der im Zapf Creation-Konzern bestehenden, ehemals umfangreichen, Fremdfinanzierung den Zahlungsströmen aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet. Im Geschäftsjahr 2018 hat sich die Gesellschaft entschieden, das hinsichtlich des Ausweises bestehende Wahlrecht dahingehend neu auszuüben, als der Ausweis sowohl der Zinsinzahlungen als auch der Zinsauszahlungen nunmehr innerhalb des Cashflows aus der laufenden Geschäftstätigkeit erfolgt („Inclusion Concept“); dies umfasst auch die durch die Gesellschaft im

---

Rahmen der Liquiditätsbevorratung zu zahlenden „Negativzinsen“. Eine Anpassung der Vorjahresvergleichsinformation ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfolgt.

Infolge der Erstanwendung des IFRS 9 („Financial Instruments“) zum 1. Januar 2018 wurde die strategische Investition der Konzern-Muttergesellschaft Zapf Creation AG in die Spielwarenmesse eG, Nürnberg neu zum beizulegenden Zeitwert der Beteiligung bewertet; die noch unter IAS 39 („Financial Instruments: Recognition and Measurement“) bestehenden Vereinfachungsmöglichkeiten sind mit Anwendung des neuen Standards entfallen. In diesem Zusammenhang wird eine erhaltene Dividendenzahlung nunmehr separat innerhalb des Cashflows aus Investitionstätigkeit ausgewiesen; eine Anpassung der Vorjahresvergleichsinformation ist aus Wesentlichkeitsgründen nicht erfolgt.

#### 4. Erläuterung der Posten der Segmentberichterstattung

Die Segmentberichterstattung ist diesem Anhang als **Anlage 3** beigelegt.

Der Aufbau der Segmentberichterstattung im Zapf Creation-Konzern ergibt sich aus der Organisationsstruktur unter Berücksichtigung der internen Berichterstattung, die am vorherrschenden Ursprung und an der Art der Risiken und Erträge der Gesellschaft ausgerichtet sind. Dem folgend wird das Berichtsformat durch geografische Segmente und die Struktur des Produktprogramms (Produktlinien) bestimmt.

In Übereinstimmung mit der internen Steuerung und Berichterstattung werden die Segmente Zentraleuropa, Nordeuropa, Südeuropa, Osteuropa, Amerika sowie Asien/Australien abgegrenzt. Der Abgrenzung der europäischen Segmente liegt folgende Länderzuordnung (wesentliche Länder) zugrunde:

Zentraleuropa	Deutschland, Österreich, Schweiz, Niederlande und Luxemburg
Nordeuropa	Großbritannien, Irland und Skandinavien
Südeuropa	Spanien, Frankreich, Belgien und Italien
Osteuropa	Russland, Polen, Tschechien und Slowakei

Den in der Segmentberichterstattung dargestellten Informationen liegen, wie im internen Steuerungs- und Berichtswesen, grundsätzlich dieselben Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zugrunde wie dem Konzernabschluss der Zapf Creation AG. In der Konsolidierungsspalte der Segmentberichterstattung werden Forderungen und Verbindlichkeiten, Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den Segmenten eliminiert. Den Geschäftsbeziehungen zwischen den Segmenten liegen

---

marktübliche Preise zugrunde. Die Spalte „Übrige“ enthält die den einzelnen Segmenten nicht zurechenbaren Größen.

Die Darstellung der Segmentumsätze in der Segmentberichterstattung erfolgt differenziert nach Außen- und Innenumsätzen des betreffenden Segments. Die Position enthält Umsatzerlöse, die der gewöhnlichen betrieblichen Tätigkeit des betreffenden Segments zuzuordnen sind. Die Außenumsätze richten sich dabei nach dem Sitz der Kunden.

Umsätze mit externen Kunden wurden im Zapf Creation-Konzern im Geschäftsjahr 2018 i.H.v. 89.028 T€ (Vorjahr: 78.692 T€) getätigt; hiervon entfielen 41.227 T€ (Vorjahr: 33.347 T€) auf Deutschland, 47.801 T€ (Vorjahr: 45.345 T€) auf das Ausland. Wesentliche externe Auslandsumsätze wurden in Großbritannien i.H.v. 9.883 T€ (Vorjahr: 12.630 T€), in Irland i.H.v. 6.546 T€ (Vorjahr: 5.918 T€) und in den Niederlanden i.H.v. 5.370 T€ (Vorjahr: 4.896 T€) erwirtschaftet. In Russland wurde im Geschäftsjahr 2018 ein Umsatzvolumen i.H.v. 4.377 T€ (Vorjahr: 2.935 T€) erreicht. Umsätze mit Einzelkunden erreichten im Geschäftsjahr 2018, wie bereits im Vorjahr, nicht mehr jeweils annähernd 10% des Gesamtumsatzes des Konzerns.

In den Abschreibungen sind die linearen Abschreibungsbeträge des betreffenden Segments auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte enthalten.

Unter die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen werden als wesentlicher Posten die Zuführungen zu den Rückstellungen subsumiert.

Als interne Steuerungsgrößen werden im Zapf Creation-Konzern die Umsatzerlöse nach Vertriebsregionen und Produktlinien sowie das Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung) verwendet.

Zum Segmentvermögen rechnen die Buchwerte der Vermögenswerte, die zur Erzielung des Segmentergebnisses beigetragen haben und den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Basis zugerechnet werden können. Langfristige Vermögenswerte in Form von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten entfallen vollumfänglich i.H.v. 6.386 T€ auf Deutschland (Vorjahr: 5.427 T€).

Die Position Investitionen spiegelt die Investitionen in das langfristige Segmentvermögen, d.h. in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte wider.

Die Position Segmentschulden beinhaltet den Segmenten direkt oder auf einer vernünftigen Grundlage zurechenbare Passiva, soweit diese aus der operativen Tätigkeit des Segments resultieren.

---

## C. Sonstige Angaben zum Konzernabschluss

### 1. Leasingverhältnisse

Der Zapf Creation-Konzern ist im Geschäftsjahr 2018, wie im Vorjahr, sowohl Operating-Leasinggeber als auch Operating-Leasingnehmer. Bezüglich der Angaben zu den künftigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Leasing-Verpflichtungen wird verwiesen auf den folgenden Abschnitt C Nr. 2.

Die dem Zapf Creation-Konzern nach dem jeweiligen Bilanzstichtag künftig zufließenden Erträge aus Leasingverhältnissen, in denen dieser als Leasinggeber auftritt, stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
< 1 Jahr	240	240
2 bis 5 Jahre	720	240
> 5 Jahre	0	0
Finanzielle Forderungen	960	480

Zum 31. Dezember 2018 handelt es sich, wie zum Bilanzstichtag des Vorjahres, vollumfänglich um ein Operating-Leasing-Verhältnis aus dem Geschäftsjahr 2011, im Rahmen dessen die Zapf Creation AG ihr Logistikzentrum an einen externen Logistikdienstleister vermietet. Das Mietverhältnis endet am 31. Dezember 2022. Der monatliche Mietzins beträgt 20 T€ netto.

Von den zufließenden Mieterträgen wird mit Wirkung seit dem 1. Januar 2017 im Rahmen des mit dem MGA-Konzern seit diesem Zeitpunkt bestehenden „Shared Services Agreement - Germany“ ein Teilbetrag an den MGA-Konzern weitergegeben; dieser beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf insgesamt 54 T€ (Vorjahr: 54 T€).

---

## 2. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über den Mindestbetrag der künftigen Verbindlichkeiten aus finanziellen Verpflichtungen der Gesellschaft, die im Wesentlichen aus Miet- und Leasingverhältnissen, Abnahmeverpflichtungen für Leistungen aus Verträgen mit Unternehmen des MGA-Konzerns, Abnahmeverpflichtungen für Waren, Verpflichtungen aus Wartungsverträgen, Beratungsleistungen und Mindestlizenzzahlungen resultieren:

	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
< 1 Jahr	10.462	9.300
2 bis 5 Jahre	9.543	1.549
> 5 Jahre	0	73
Finanzielle Verpflichtungen	20.005	10.922

Die Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverhältnissen beruhen auf der Nutzung von Lager-, Büro- und Präsentationsflächen sowie von Betriebs- und Büroausstattung im Rahmen des operativen Geschäftsbetriebes und belaufen sich in Summe auf 798 T€ (Vorjahr: 957 T€). Die Verpflichtungen aus Operating-Leasingverhältnissen umfassen hierbei i.H.v. 220 T€ (Vorjahr: 238 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 578 T€ (Vorjahr: 646 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren. Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen am 31. Dezember 2018 nicht (Vorjahr: 73 T€). Die vertraglichen Verpflichtungen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2018 enden spätestens im Jahr 2023 (Vorjahr: 2023).

Zum 31. Dezember 2018 besteht auf Basis des „Hong Kong / China Services Agreements“, einem Vertrag im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem MGA-Konzern, eine volumenabhängige Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Dienstleistungen i.H.v. 13.365 T€, die i.H.v. 4.455 T€ eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 8.910 T€ eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren; unterstellt wird ein unverändertes Abnahmenvolumen. Verpflichtungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen am 31. Dezember 2018 nicht. Im Vorjahr belief sich Abnahmeverpflichtung auf 2.568 T€ und umfasste, aufgrund des ursprünglich Ende 2018 ablaufenden Kooperationsvertrags, in voller Höhe das Jahr 2018.

Darüber hinaus bestehen zum 31. Dezember 2018 auf Basis einzelner „Shared Services Agreements“, weiterer Verträge im Rahmen der strategischen Partnerschaft mit dem MGA-Konzern, zusätzliche Abnahmeverpflichtungen der Gesellschaft für Dienstleistungen, die seitens der Unternehmen des MGA-Konzerns erbracht werden i.H.v. 273 T€ (Vorjahr: 1.450 T€); diese umfassen, aufgrund der zum Ende

---

des Jahres 2019 ablaufenden Kooperationsverträge, vollumfänglich eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr. Zum Bilanzstichtag des Vorjahres bestanden Abnahmeverpflichtungen mit einer Laufzeit von bis zu einem Jahr i.H.v. 725 T€ und, unter der damaligen Annahme unveränderter Bedingungen, mit einer Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren i.H.v. 725 T€.

Zum 31. Dezember 2018 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für Waren, die dem laufenden Bestellprozess bei Lieferanten in China zuzuordnen ist. Hierbei bestellt die Gesellschaft jeweils beginnend mit dem Monat September des Berichtsjahres Waren, die für die Belieferung der Kunden im ersten Quartal des jeweiligen Folgejahres geplant sind. Der Gesamtbetrag des Bestellobligos zum 31. Dezember 2018 beläuft sich auf 4.908 T€ (Vorjahr: 5.227 T€).

Zum 31. Dezember 2018 besteht eine Abnahmeverpflichtung der Gesellschaft für laufende Wartungsleistungen und sonstige Bestellungen i.H.v. 570 T€ (Vorjahr: 680 T€), die im Wesentlichen aus mehreren durch die Gesellschaft abgeschlossenen Wartungsverträgen resultiert; die Abnahmeverpflichtung umfasst i.H.v. 536 T€ (Vorjahr: 508 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 34 T€ (Vorjahr: 172 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren.

Zum 31. Dezember 2018 bestehen Abnahmeverpflichtungen der Gesellschaft für Beratungsleistungen i.H.v. 91 T€ (Vorjahr: 40 T€), die i.H.v. 70 T€ (Vorjahr: 34 T€) eine Verpflichtungslaufzeit von bis zu einem Jahr und i.H.v. 21 T€ (Vorjahr: 6 T€) eine Laufzeit länger als ein Jahr und bis zu fünf Jahren umfassen.

### **3. Rechtsstreitigkeiten**

Die Gesellschaft ist regelmäßig im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit in verschiedenen Angelegenheiten Verfahrenspartei, insb. im Bereich des Markenrechts. Wesentliche negative Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf und die Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens sind nicht ersichtlich. Über den Jahreswechsel hinausgehende schwebende Streitigkeiten führen, sofern vorhanden, zur Bildung einer Rückstellung in angemessener Höhe.

Sonstige angabepflichtige Eventualverbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag analog zum Vorjahr nicht.

---

#### 4. Beziehungen zu nahe stehenden Personen

Als nahe stehende Personen der Zapf Creation wurden der Vorstand und der Aufsichtsrat der Gesellschaft sowie die Unternehmen des MGA-Konzerns identifiziert. Sofern Liefer- und Leistungsbeziehungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Zapf Creation-Konzerns mit nahe stehenden Personen getätigt werden, werden diese zu marktüblichen Bedingungen durchgeführt.

##### 4.1. Vorstand

Die Vergütung des Vorstandes berechnet sich als Summe der in bar zu gewährenden Vergütungen sowie des geldwerten Vorteils aus gewährten Sachbezügen; sie setzt sich zusammen aus fixen und variablen Vergütungskomponenten. Die Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 auf 675 T€ (Vorjahr: 665 T€).

Im Folgenden ist die Struktur der Vorstandsvergütung im Geschäftsjahr 2018 sowie im Vorjahresvergleichszeitraum im Überblick dargestellt:

	Kurzfristige Vergütung		Gesamtvergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme	
	T€	T€	
Gesamtvergütung 2018	484	191	675
		%	%
Prozentualer Anteil 2018		100,00	100,00

	Kurzfristige Vergütung		Gesamtvergütung
	Fixe Vergütung	Tantieme	
	T€	T€	
Gesamtvergütung 2017	486	179	665
		%	%
Prozentualer Anteil 2017		100,00	100,00

Die fixe Vergütungskomponente beinhaltet, über die den Mitgliedern des Vorstandes gewährte monetäre Grundvergütung hinaus, auch Nebenleistungen z.B. in Form der Gewährung von Zuschüssen zur Unfallversicherung und zu sonstigen Versicherungen.

---

Darlehen gegenüber Mitgliedern des Vorstandes bestanden analog zum Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

#### **4.2. Aufsichtsrat**

Die Vergütung des Aufsichtsrates wird auf Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung festgelegt und in § 20 der Satzung der Zapf Creation AG geregelt. Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates enthält seit Beschlussfassung der Hauptversammlung vom 4. Juli 2018 ausschließlich eine fixe Komponente. Die bisherige variable Komponente, die neben einer dividendenabhängigen Vergütung auch eine auf den langfristigen Unternehmenserfolg bezogene Vergütung enthielt, entfällt mit diesem Beschluss.

Die fixe Vergütungskomponente des Aufsichtsrates für das Gesamtgeschäftsjahr beläuft sich für den Aufsichtsratsvorsitzenden auf 36.750,00 € (netto) (Vorjahr: 35.000,00 €), für den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden auf 27.562,50 € (netto) (Vorjahr: 26.250,00 €) und für jedes weitere Aufsichtsratsmitglied auf 18.375,00 € (netto) (Vorjahr: 17.500,00 €). Aufsichtsratsmitglieder, die dem Aufsichtsrat nicht während eines vollen Geschäftsjahres angehört haben, erhalten die Vergütung entsprechend der Dauer ihrer Aufsichtsratszugehörigkeit. Anfallende Quellensteuern auf Vergütungen an nicht im Inland ansässige Mitglieder des Aufsichtsrates werden durch die Gesellschaft gezahlt. Der fixe Anteil der Verpflichtungen für Aufsichtsratsvergütungen im Geschäftsjahr 2018 beläuft sich auf 83 T€ (Vorjahr: 79 T€) exklusive bzw. 104 T€ (Vorjahr: 99 T€) inklusive anfallender Quellensteuern.

Die bislang bestehende variable Tantieme berechnete sich gemäß der Beschlussfassung vom 7. Mai 2003 i.H.v. 100,00 € je 0,01 € Dividende, die über 0,50 € je Stückaktie hinaus für das abgelaufene Geschäftsjahr an die Aktionäre ausgeschüttet wird; darüber hinaus stand den Mitgliedern des Aufsichtsrates eine am langfristigen Unternehmenserfolg ausgerichtete jährliche Vergütung i.H.v. 1 T€ je 1.000 T€ Jahresüberschuss des Konzerns zu, der im Durchschnitt der letzten drei Geschäftsjahre einen Jahresüberschuss von 22.237 T€ übersteigt. Zum 31. Dezember 2017 war für das damals abgelaufene Geschäftsjahr eine Rückstellung für den Teil der variablen Vergütungskomponente zu bilden, der aus der beabsichtigten Ausschüttung einer Dividende i.H.v. 4,65 € je Aktie, wahlweise in Form einer Aktiendividende, resultierte; die Rückstellung belief sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2017 auf 97 T€. In Abweichung zum Gewinnverwendungsvorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat hat die Hauptversammlung entschieden, den gesamten Bilanzgewinn der Zapf Creation AG i.H.v. 30.096.286,26 € auf neue Rechnung vorzutragen und keine Dividendenausschüttung vorzunehmen; der variable Teil der Aufsichtsratsver-

---

gütung kam infolge dessen nicht zur Auszahlung. Ergänzend wird verwiesen auf die Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft vom 12. April 2018 und vom 3. Juli 2018.

Darlehen gegenüber Mitgliedern des Aufsichtsrates bestanden analog zum Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

#### **4.3. Nahe stehende Unternehmen des MGA-Konzerns**

Die Einbeziehung der Unternehmen des MGA-Konzerns (MGA Entertainment Inc., USA und verbundene Unternehmen) in den Kreis der nahe stehenden Personen begründet sich mit der seit Beginn des Geschäftsjahres 2007 in verschiedenen Bereichen operativ umgesetzten engen Partnerschaft, die sich zusammenfassend im Geschäftsjahr 2018 und im Vorjahr wie folgt darstellt:

##### „Hong Kong / China Services Agreement“

Gemäß dem „Hong Kong / China Services Agreement“ übernimmt die MGA Entertainment (H.K.) Ltd. im Wesentlichen die Auswahl und Überwachung der asiatischen Lieferanten von Zapf Creation-Produkten, die Koordination und Abwicklung der Lieferungen der Waren in die Vertriebseinheiten sowie Teile der technischen Produktentwicklung. Der Vertrag eröffnete der Zapf Creation AG darüber hinaus bis zum Ablauf des 31. Dezember 2018 die Möglichkeit um 60 Tage verlängerte Zahlungsziele (von 30 auf 90 Tage) bis zu einem Maximalvolumen i.H.v. 5,0 Mio. € in Anspruch zu nehmen; diese Finanzierungsmöglichkeit wurde weder in 2018 noch im Vorjahr in Anspruch genommen.

Der bis zum 31. Dezember 2018 befristete Vertrag wurde mit Wirkung zum 1. Oktober 2017 hinsichtlich der Zuordnung der durch die Zapf Creation AG zu vergütenden Service Fee zu den dieser Gebühr zu Grunde liegenden Leistungen geändert und im Dezember 2018 nochmals inhaltlich angepasst und um weitere drei Jahre bis zum 31. Dezember 2021 verlängert. Im Rahmen dieser Vertragsverlängerung wurde die für die kommenden drei Vertragsjahre zu erbringende Vergütung neu vereinbart sowie die Zuordnung der Gebühr zu den dem Vertrag zu Grunde liegenden Leistungen definiert. Die bislang im Vertrag enthaltene Finanzierungsmöglichkeit der Zapf Creation AG i.H.v. bis zu 5,0 Mio. € in Form der Gewährung verlängerter Zahlungsziele entfiel.

---

Aus dem „Hong Kong / China Services Agreement“ resultierte im Geschäftsjahr 2018 ein Aufwand i.H.v. 2.774 T€ (Vorjahr: 2.516 T€).

Wareneinstand

	2018	2017
	T€	T€
Wareneinstand im Berichtszeitraum	39.808	37.071

Der Wareneinstand im Berichtszeitraum resultiert aus Wareneinkäufen der Vertriebsgesellschaften des Zapf Creation-Konzerns bei Gesellschaften des MGA-Konzerns.

„License Agreement“

Das „License Agreement“ mit der MGA Entertainment, Inc. regelt die Erbringung definierter gegenseitiger Leistungen und begründet Rechte in den Bereichen Produktentwicklung und Vertrieb. Die Leistungserbringung im Rahmen des „License Agreement“ erfolgt beidseitig unentgeltlich. Der Vertrag hatte eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016 und wurde mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 um drei Jahre bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

„Shared Services Agreements“ und sonstiger Leistungsaustausch

Betreffend die Konzern-Gesellschaften Zapf Creation AG (hier: Vertriebsregion Benelux) und Zapf Creation (U.K.) Ltd. wird die gegenseitige Leistungsverrechnung mit Gesellschaften des MGA-Konzerns darüber hinaus im Wesentlichen durch „Shared Services Agreements“ geregelt. Die genannten Vereinbarungen hatten jeweils eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2016; beide Verträge wurden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 um jeweils drei Jahre bis zum 31. Dezember 2019 verlängert.

Bei den im Rahmen der „Shared Services Agreements“ geregelten Sachverhalten handelt es sich um gegenseitige Leistungserbringung, im Wesentlichen um Erträge und Aufwendungen im Rahmen gemeinsam genutzter betrieblicher Ressourcen (Personal, Räumlichkeiten etc.).

Mit Wirkung ab dem 1. Januar 2017 wurde mit dem „Shared Services Agreement - Germany“ eine weitere Kooperation vereinbart. Vertragspartner ist die Zapf Creation AG; Vertragsinhalt ist die Dienstleistungserbringung der Zapf Creation AG im Rahmen des Vertriebs von Produkten

---

der Marken MGA und Little Tikes in Deutschland und Österreich sowie in Tschechien und in der Slowakei, der in diesen Ländern durch den MGA-Konzern erfolgt. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2021. Der Zapf Creation-Konzern belastet im Rahmen dieser Vereinbarung Aufwendungen anteilig an den MGA-Konzern.

In der Berichtsperiode ergaben sich hieraus für den Zapf Creation-Konzern die folgenden Erträge und Aufwendungen:

	2018	2017
	T€	T€
Erträge	1.857	1.313
Aufwendungen	1.967	1.875

#### Vertrieb von Zapf Creation-Produkten in Polen

Der Vertrieb der Produkte des Zapf Creation-Konzerns in Polen erfolgte im Geschäftsjahr 2018, wie im Vorjahr, über eine Gesellschaft des MGA-Konzerns. Die im Rahmen dieses Distributionsmodells seitens des Zapf Creation-Konzerns erzielten Umsätze beliefen sich im Geschäftsjahr 2018 auf 1.420 T€ (Vorjahr: 1.389 T€).

#### Forderungen und Verbindlichkeiten

Die im Zapf Creation-Konzern aus der Partnerschaft mit den nahe stehenden Unternehmen des MGA-Konzerns resultierenden Forderungen und Verbindlichkeiten stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

	31.12.2018	31.12.2017
	T€	T€
Forderungen gegen nahe stehende Unternehmen	444	232
Verbindlichkeiten gegenüber nahe stehenden Unternehmen	3.199	3.910

---

## 5. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Erfassung von und Berichterstattung über Ereignisse nach dem Bilanzstichtag wird im Rahmen der Rechnungslegung nach IFRS durch IAS 10 („Events after the Reporting Period“) geregelt.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag ergaben sich nicht.

## 6. Angaben nach § 315e HGB

### 6.1. Anteilsbesitz

Hinsichtlich der Beteiligungsstruktur im Zapf Creation-Konzern wird auf die diesem Anhang als *Anlage 1* beigefügte Darstellung der Konzern-Tochtergesellschaften verwiesen.

### 6.2. Vorstand

#### Zusammensetzung

Der Vorstand der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Thomas Eichhorn, Mitglied des Vorstandes

- Vertrieb, Marketing, Planung, Budget (teilw.), Produktforschung & -entwicklung, Tochtergesellschaften (Vertrieb, Marketing, Operations), Markenrecht, Qualitätsmanagement, Public Relations (Produkte)

Hannelore Schalast, Mitglied des Vorstandes

- Finanzen, Investor Relations, EDV, Budget (Führung), Recht, Personal, Public Relations (ohne Produkte), Risikomanagement, Compliance und Corporate Governance, Tochtergesellschaften (Finanzen), Logistik

---

### Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Vorstandes wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 4.1. verwiesen. Der handelsrechtliche Aufwand aus der Gesamtvergütung des Vorstandes beläuft sich im Geschäftsjahr 2018 gemäß HGB auf 675 T€.

## **6.3. Aufsichtsrat**

### Zusammensetzung

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft setzt sich wie folgt zusammen:

Dr. Paul-Stefan Freiling, Mitglied und Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Rechtsanwalt und Partner, Freiling & Partner Rechtsanwälte, Frankfurt am Main, Deutschland

Isaac Larian, Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates

- Chief Executive Officer, MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA

Jason Larian, Mitglied des Aufsichtsrates

- Vice President Business Development, MGA Entertainment, Inc., Van Nuys, Kalifornien, USA

### Angaben zur Vergütung

Zur Vergütung des Aufsichtsrates wird auf die Angaben zu nahe stehenden Personen in Abschnitt C Nr. 4.2. verwiesen.

---

#### 6.4. Honorarangaben des Wirtschaftsprüfers

Der Abschlussprüfer des Jahres- und des Konzernabschlusses der Zapf Creation AG ist wie im Vorjahr die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Nürnberg.

Im Geschäftsjahr wurden die folgenden Honorare an den Wirtschaftsprüfer als Aufwand erfasst:

	2018 T€	2017 T€
Abschlussprüfungen	148	141
Steuerberatungsleistungen	60	26
Sonstige Leistungen	39	4
Honorar des Wirtschaftsprüfers	247	171

Rödental, den 26. April 2019

Thomas Eichhorn  
Mitglied des Vorstandes

Hannelore Schalast  
Mitglied des Vorstandes

**Konzern-Tochtergesellschaften zum 31. Dezember 2018**

Gesellschaft	Sitz zum 31. Dezember 2018	Tag der Gründung	Anteil am gezeichneten Kapital	Buchwerte per 31.12.2018 der Zapf Creation AG	Ergebnis der Periode 2018	Eigenkapital zum 31.12.2018
				€	Lokale Währung	Lokale Währung
Zapf Creation (H.K.) Ltd.	Kowloon, Hongkong	30. April 1991	100%	795.979,77 €	866.078,45 HKD	2.599.621,17 HKD
Zapf Creation (U.S.) Inc.	Atlanta, USA	15. April 1999	100%	93,40 €	60.749,95 USD	-6.424.162,08 USD
Zapf Creation (U.K.) Ltd.	Milton Keynes, GB	1. Januar 2000	100%	0,00 €	495.373,79 GBP	2.754.771,09 GBP
Zapf Creation (España) S.L.	Valencia, Spanien	1. Januar 2002	100%	0,00 €	23.546,77 €	-833.226,91 €
Zapf Creation Auslandsholding GmbH	Rödental, Deutschland	15. September 2006	100%	6.277.600,00 €	-706.303,55 €	6.193.556,75 €
				7.073.673,17 €		

Die Ergebnisse des Geschäftsjahres 2018 und das sich ergebende Eigenkapital zum 31. Dezember 2018 basieren auf IFRS.

Die Zapf Creation AG ist an den Konzern-Tochtergesellschaften Zapf Creation (U.K.) Ltd. und Zapf Creation (España) S.L. seit September 2006 mittelbar über die Zapf Creation Auslandsholding GmbH, Rödental, Deutschland beteiligt.

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		
	01.01.2018 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2018 T€	01.01.2018 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2018 T€	31.12.2018 T€	31.12.2017 T€
<b>Sachanlagen</b>														
Grundstücke und Gebäude	12.436	0	0	0	0	12.436	8.466	135	0	0	0	8.601	3.835	3.970
Maschinen und technische Anlagen	7.778	1.158	455	84	0	8.565	7.262	832	455	0	0	7.639	926	516
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	17.779	904	594	0	0	18.089	17.280	360	587	0	0	17.053	1.036	499
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	85	358	0	-84	0	359	0	0	0	0	0	0	359	85
	<b>38.078</b>	<b>2.420</b>	<b>1.049</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>39.449</b>	<b>33.008</b>	<b>1.327</b>	<b>1.042</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>33.293</b>	<b>6.156</b>	<b>5.070</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>														
Patente, Namensrechte und Lizenzen	10.264	0	0	0	0	10.264	10.111	153	0	0	0	10.264	0	153
Computersoftware	8.712	75	0	0	0	8.787	8.508	59	0	0	0	8.567	220	204
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	0	10	0	0	0	10	0	0	0	0	0	0	10	0
	<b>18.976</b>	<b>85</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19.061</b>	<b>18.619</b>	<b>212</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.831</b>	<b>230</b>	<b>357</b>

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Entwicklung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017**

	Anschaffungs-/Herstellungskosten					Abschreibungen						Restbuchwerte		
	01.01.2017 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2017 T€	01.01.2017 T€	Zugänge T€	Abgänge T€	Umbuchungen T€	Währungs- umrechnung T€	31.12.2017 T€	31.12.2017 T€	31.12.2016 T€
<b>Sachanlagen</b>														
Grundstücke und Gebäude	12.436	0	0	0	0	12.436	8.327	139	0	0	0	8.466	3.970	4.109
Maschinen und technische Anlagen	7.556	570	356	24	-16	7.778	6.957	677	356	0	-16	7.262	516	599
Kraftfahrzeuge, Betriebs- und Büroausstattung	17.684	181	86	0	0	17.779	16.643	720	85	0	2	17.280	499	1.041
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	38	85	14	-24	0	85	0	0	0	0	0	0	85	38
	<b>37.714</b>	<b>836</b>	<b>456</b>	<b>0</b>	<b>-16</b>	<b>38.078</b>	<b>31.927</b>	<b>1.536</b>	<b>441</b>	<b>0</b>	<b>-14</b>	<b>33.008</b>	<b>5.070</b>	<b>5.787</b>
<b>Immaterielle Vermögenswerte</b>														
Patente, Namensrechte und Lizenzen	10.264	0	0	0	0	10.264	9.805	306	0	0	0	10.111	153	459
Computersoftware	8.553	159	0	0	0	8.712	8.459	49	0	0	0	8.508	204	94
In Herstellung befindliche Vermögenswerte	112	17	129	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	112
	<b>18.929</b>	<b>176</b>	<b>129</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.976</b>	<b>18.264</b>	<b>355</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18.619</b>	<b>357</b>	<b>665</b>

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Konzern-Segmentberichterstattung zum 31. Dezember 2018**

**Geografische Segmente**

	Zentraleuropa		Nordeuropa		Südeuropa		Osteuropa		Amerika		Asien/Australien		Übrige		Konsolidierung		Konzern	
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Außenumsätze	49.653	40.355	19.887	21.735	5.841	5.013	11.620	8.913	0	0	2.027	2.676	0	0	0	0	89.028	78.692
Innenumsätze	106	66	162	149	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	-268	-215	0	0
<b>Segmentumsätze gesamt</b>	<b>49.759</b>	<b>40.421</b>	<b>20.049</b>	<b>21.884</b>	<b>5.841</b>	<b>5.013</b>	<b>11.620</b>	<b>8.913</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.027</b>	<b>2.676</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-268</b>	<b>-215</b>	<b>89.028</b>	<b>78.692</b>
Abschreibungen	1.538	1.891	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	1.539	1.891
Nicht zahlungswirksame Aufwendungen	514	507	341	160	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	855	667
Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern und Intercompany-Verrechnung (EBIT vor Intercompany-Verrechnung)	4.509	1.624	4.450	6.280	2.467	1.955	5.058	3.909	248	-725	681	893	0	0	0	0	17.413	13.936
Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern (EBIT)	7.486	6.534	2.486	2.583	1.963	1.465	5.050	3.892	248	-725	180	187	0	0	0	0	17.413	13.936
Segmentvermögen	29.910	25.324	8.893	9.139	273	284	0	0	0	0	59	4	64.929	57.685	-25.011	-28.942	79.053	63.494
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	2.504	1.012	1	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	2.505	1.012
Segmentschulden	17.598	17.832	8.124	7.940	1.623	1.347	0	0	5.607	5.409	414	436	1.700	971	-11.737	-11.968	23.329	21.967

**Struktur des Produktprogramms (Produktlinien)**

	Puppen und Zubehör								Sonstiges		Konzern	
	BABY born ®		Baby Annabell ®		Übrige		Gesamt					
	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€	2018 T€	2017 T€
Außenumsätze	62.694	54.102	21.849	21.641	4.479	2.708	89.022	78.451	6	241	89.028	78.692

## **„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Zapf Creation AG, Rödental

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Zapf Creation AG, Rödental und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzern-Anhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Zapf Creation AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

## **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Informationen im Geschäftsbericht, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

## **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

## **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so

darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs.1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Nürnberg, den 26. April 2019

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Dr. Kelle  
Wirtschaftsprüfer

gez. Behrendt  
Wirtschaftsprüferin“

**Zapf Creation AG**

Rödental

**Jahresabschluss**

**nach HGB**

**zum**

**31. Dezember 2018**

Der gesamte Jahresabschluss der Zapf Creation AG nach HGB kann auf Verlangen zugesandt werden.

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Gewinn- und Verlustrechnung**  
**für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2018**

	2018 €	2017 €
1. Umsatzerlöse	78.860.862,80	66.383.424,58
2. Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	-35.292.572,89	-29.516.145,36
<b>3. Bruttoergebnis vom Umsatz</b>	<b>43.568.289,91</b>	<b>36.867.279,22</b>
4. Vertriebskosten	-22.372.470,49	-18.237.916,48
5. Allgemeine Verwaltungskosten	-7.817.956,90	-7.030.919,04
6. Sonstige betriebliche Erträge	4.317.170,94	3.584.035,87
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.414.047,18	-1.668.357,43
8. Erträge aus Beteiligungen und Genossenschaftsanteilen - davon aus verbundenen Unternehmen: € 461.093,92 (Vorjahr: € 0,00)	470.193,93	37.100,00
9. Erträge aus der Ausleihung des Finanzanlagevermögens - davon aus verbundenen Unternehmen: € 96.242,10 (Vorjahr: € 129.120,50)	96.242,10	129.120,50
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge - davon aus verbundenen Unternehmen: € 44.663,52 (Vorjahr: € 74.883,01) - davon aus Abzinsung Rückstellungen: € 5.305,17 (Vorjahr: € 7.066,92)	244.997,96	103.009,98
11. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-3.000.000,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen - davon an verbundene Unternehmen: € -42.054,02 (Vorjahr: € -38.076,26) - davon aus Aufzinsung Rückstellungen: € -7.066,92 (Vorjahr: € -2.732,99)	-177.398,38	-151.270,37
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.789.613,16	-986.824,83
<b>14. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>12.125.408,73</b>	<b>12.645.257,42</b>
15. Sonstige Steuern	-30.638,72	-30.890,73
<b>16. Jahresüberschuss</b>	<b>12.094.770,01</b>	<b>12.614.366,69</b>
17. Gewinnvortrag	30.096.286,26	17.481.919,57
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b>42.191.056,27</b>	<b>30.096.286,26</b>

**Zapf Creation AG**  
Rödental

**Bilanz zum 31.12.2018**

Aktiva	31.12.2018		31.12.2017		Passiva	31.12.2018		31.12.2017	
	€	€	€	€		€	€	€	€
<b>A. Anlagevermögen</b>	<b>16.428.980,28</b>		<b>19.966.710,95</b>		<b>A. Eigenkapital</b>	<b>55.088.548,98</b>		<b>42.993.778,97</b>	
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					<b>I. Ausgegebenes Kapital</b>				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	220.501,00		356.529,00		Gezeichnetes Kapital lt. Satzung	6.431.951,00		6.431.951,00	
2. Geleistete Anzahlungen	9.740,00	<b>230.241,00</b>	0,00	<b>356.529,00</b>	<b>II. Kapitalrücklage</b>	<b>6.465.541,71</b>		<b>6.465.541,71</b>	
<b>II. Sachanlagen</b>					<b>III. Gewinnvortrag</b>	<b>30.096.286,26</b>		<b>17.481.919,57</b>	
1. Grundstücke und Gebäude	3.786.142,29		3.918.744,74		<b>IV. Jahresüberschuss</b>	<b>12.094.770,01</b>		<b>12.614.366,69</b>	
2. Technische Anlagen und Maschinen	25,00		25,00						
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.962.529,00		1.015.312,00						
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	357.816,43	<b>6.106.512,72</b>	83.613,65	<b>5.017.695,39</b>					
<b>III. Finanzanlagen</b>									
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	7.073.673,17		10.073.673,17						
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.015.953,39		4.515.953,39						
3. Genossenschaftsanteile	2.600,00	<b>10.092.226,56</b>	2.860,00	<b>14.592.486,56</b>					
<b>B. Umlaufvermögen</b>	<b>57.333.439,70</b>		<b>41.362.588,43</b>		<b>B. Rückstellungen</b>	<b>10.539.338,57</b>		<b>9.240.797,97</b>	
<b>I. Vorräte</b>					1. Steuerrückstellungen	1.569.315,43		814.264,30	
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	105.180,08		76.863,13		2. Sonstige Rückstellungen	8.970.023,14	<b>10.539.338,57</b>	8.426.533,67	<b>9.240.797,97</b>
2. Waren	5.246.239,26	<b>5.351.419,34</b>	3.752.551,29	<b>3.829.414,42</b>					
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>									
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.624.286,34		9.059.573,72						
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.393.675,29		706.393,43						
3. Sonstige Vermögensgegenstände	538.365,52	<b>13.556.327,15</b>	368.914,47	<b>10.134.881,62</b>					
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	<b>38.425.693,21</b>		<b>27.398.292,39</b>						
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>342.903,30</b>		<b>202.268,14</b>		<b>C. Verbindlichkeiten</b>	<b>8.416.119,95</b>		<b>9.296.990,58</b>	
Aktive Rechnungsabgrenzung	342.903,30	<b>342.903,30</b>	202.268,14	<b>202.268,14</b>	1. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.545.857,05		2.617.646,83	
					2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.738.266,16		4.036.557,35	
					3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	734.010,04		1.351.341,42	
					4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.397.986,70	<b>8.416.119,95</b>	1.291.444,98	<b>9.296.990,58</b>
					- davon aus Steuern: € 595.572,77 (Vorjahr € 839.198,31)				
					<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>61.315,78</b>		<b>0,00</b>	
					Passive Rechnungsabgrenzung	61.315,78	<b>61.315,78</b>	0,00	<b>0,00</b>
<b>Aktiva gesamt</b>	<b>74.105.323,28</b>		<b>61.531.567,52</b>		<b>Passiva gesamt</b>	<b>74.105.323,28</b>		<b>61.531.567,52</b>	

## **KONTAKTE**

### **Herausgeber:**

Zapf Creation AG  
Mönchrödener Straße 13  
D-96472 Rödental

Telefon: +49 (0) 9563/725 - 0  
Telefax: +49 (0) 9563/725 - 116  
E-Mail: [info@zapf-creation.de](mailto:info@zapf-creation.de)  
Internet: [www.zapf-creation.de](http://www.zapf-creation.de)

### **Texte:**

Zapf Creation AG

### **Kontakt Investor Relations und Presse:**

Zapf Creation AG  
Telefon: +49 (0) 9563 - 725 - 1513  
Telefax: +49 (0) 9563 - 725 - 41513  
E-Mail: [aktionaersservice@zapf-creation.de](mailto:aktionaersservice@zapf-creation.de)